



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 1

---

Jänner

---

2017

---

## Inhalt

1. Bischöfliche Visitation 2017. S. 2
2. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation. S. 2
3. Firmungen im Dombezirk zu Salzburg. S. 6
4. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 6
5. Verordnungsblatt 2016: Binden des Jahrgangs. S. 7
6. Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg:  
Anhang 2016. S. 7
7. Beauftragungen und Weihen 2016. S. 10
8. Personalaufnahmen. S. 11
9. Mitteilungen. S. 13

## 1. Bischöfliche Visitation 2017

Die Termine für die Visitationen werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

## 2. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation

Datum	Pfarre	gemeinsam mit	Firmspender
22.04.2017	St.Gilgen		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
22.04.2017	Adnet u. Krispl		em. Abt Otto Strohmaier
29.04.2017	Bischofshofen		Bischof Dr. Laszlo Nemet SVD, Zrenjanin
29.04.2017	Bramberg		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
29.04.2017	Fuschl		Prälat Balthasar Sieberer
29.04.2017	Henndorf		Prälat Dr. Johann Reißmeier
29.04.2017	Leogang		KR Dr. Raimund Sagmeister
29.04.2017	Mattsee		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
30.04.2017	Hallein	<i>Neualm</i>	Erzbischof em. Dr. Alois Kothgasser
30.04.2017	Kirchdorf		KR Dr. Raimund Sagmeister
30.04.2017	Mühlbach		Bischof Dr. Laszlo Nemet SVD, Zrenjanin
30.04.2017	Seeham		Erzbischof Dr. Cyril Vasil aus Rom
30.04.2017	St. Johann/T.		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
30.04.2017	St. Koloman		Erzabt em. Edmund Wagenhofer OSB
30.04.2017	Zell am Ziller	<i>Gerlos</i>	Erzbischof Wolfgang Haas
01.05.2017	Westendorf		Erzbischof em. Dr. Alois Kothgasser
06.05.2017	Bergheim		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
06.05.2017	Niederau		Erzbischof em. Dr. Alois Kothgasser
06.05.2017	Thalgau		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
07.05.2017	Oberau		Erzbischof em. Dr. Alois Kothgasser
13.05.2017	Angath		Domkap. Mag. Roland Rasser
13.05.2017	Anthering		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
13.05.2017	Breitenbach		Prälat Dr. Johann Reißmeier
13.05.2017	Eugendorf		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
13.05.2017	Kirchbichl		Prälat Balthasar Sieberer

Datum	Pfarre	gemeinsam mit	Firmspender
13.05.2017	Kufstein-Sparchen		Abt Mag. Eduard Fischnaller, Neustift
13.05.2017	Mariathal		Abt Mag. Eduard Fischnaller, Neustift
13.05.2017	Nußdorf		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
13.05.2017	Salzburg-Mülln	PV 6	Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
13.05.2017	Taxenbach		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
14.05.2017	Kössen	Schwendt	Erzbischof em. Dr. Alois Kothgasser
14.05.2017	Kufstein-St. Vitus		Prälat Egon Katinsky
14.05.2017	Neumarkt		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
20.05.2017	Badgastein		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
20.05.2017	Jugendzentrum YOCO		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
20.05.2017	Kundl		KR Dr. Raimund Sagmeister
20.05.2017	Langkampfen		Prälat Martin Walchhofer
20.05.2017	Salzburg-Herrnau	Pfarrverband Süd	Erzbischof em. Dr. Alois Kothgasser
20.05.2017	St. Johann/Pg.		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
20.05.2017	Waidring		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
21.05.2017	Abtenau		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
21.05.2017	Bad Hofgastein		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
21.05.2017	Ebbs	Walchsee	Prälat Martin Walchhofer
21.05.2017	Salzburg-Nonntal		Domkap. Mag. Roland Rasser
21.05.2017	Salzburg-St. Andrä	Salzburg-St. Elisabeth	Prälat Balthasar Sieberer
26.05.2017	Seekirchen		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
27.05.2017	Köstendorf		Bischofsvikar DR. Gottfried Laireiter
27.05.2017	Saalfelden		Domkap. Mag. Roland Rasser
27.05.2017	Seekirchen		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
27.05.2017	Strobl		Ap. Protonotar Dompropst Dr. Ernst Pucher, Wien
27.05.2017	Unken		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
28.05.2017	Saalfelden		Domkap. Mag. Roland Rasser

Datum	Pfarre	gemeinsam mit	Firmspender
28.05.2017	Salzburg-Parsch		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
28.05.2017	Walserfeld		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
02.06.2017	Sonderschule St.Johann/Pg.		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
03.06.2017	Grödig		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
03.06.2017	Oberalm		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
03.06.2017	Obertrum		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
03.06.2017	Söll	<i>Scheffau</i>	Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
04.06.2017	Niederalm	<i>Anif</i>	Ap. Protonotar Dr. Matthäus Appesbacher
05.06.2017	Rif		Ap. Protonotar Dr. Matthäus Appesbacher
05.06.2017	Vigaun		Prälat Egon Katinsky
09.06.2017	Straßwalchen		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
10.06.2017	Faistenau	<i>Hintersee</i>	Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
10.06.2017	Golling	<i>Scheffau a.Tgb.</i>	Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
10.06.2017	Hallwang		Prälat Balthasar Sieberer
10.06.2017	Hopfgarten		Abt Raimund Schreier
10.06.2017	Kirchberg	<i>Aschau</i>	Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
10.06.2017	Puch		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
10.06.2017	Schwarzach		Prälat Martin Walchhofer
10.06.2017	Salzburg-Taxham/ Gymnasium der Herz-Jesu- Missionare		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
10.06.2017	Wals		Ap. Protonotar Dr. Matthäus Appesbacher
10.06.2017	Wörgl		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
11.06.2017	Salzburg-Gnigl		Prälat Martin Walchhofer
16.06.2017	Koppl	<i>Guggenthal</i>	Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
17.06.2017	Kuchl		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
17.06.2017	Mittersill		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
17.06.2017	Salzburg-Taxham	<i>Salzburg-Maxglan</i>	Abt Mag. Johannes Perkmann OSB

Datum	Pfarre	gemeinsam mit	Firmspender
17.06.2017	Stuhlfelden		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
23.06.2017	Saalbach		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
24.06.2017	Großgmain		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
24.06.2017	St. Jakob i.H.	<i>St. Ulrich</i>	Prälat Dr. Johann Reißmeier
24.06.2017	Salzburg-Itzling		Ap. Protonotar Dr. Matthäus Appesbacher
24.06.2017	Schleedorf		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
25.06.2017	Maishofen	<i>Viehhofen</i>	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
01.07.2017	Brandenberg		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
01.07.2017	Fieberbrunn		Prälat Dr. Johann Reißmeier
01.07.2017	Hochfilzen		Prälat Dr. Johann Reißmeier
01.07.2017	Steinberg		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
29.09.2017	Zell a. See- Schütteldorf		Domkap. Mag. Roland Rasser
30.09.2017	Zell a. See- St. Hippolyt		Domkap. Mag. Roland Rasser

### *Wichtiger Hinweis für alle Firmungen*

Die **Firmkarte** (= Bestätigung der erfolgten Firmvorbereitung) ist als Voraussetzung für die Firmung mitzubringen. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die die Firmkarte vorweisen können. Firmkarten sind nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt und mit dem Pfarrsiegel versehen sind.

Das **Sakrament der Firmung** wird innerhalb der Messe gefeiert. Firmlinge und Paten mögen spätestens 30 Minuten vor Beginn anwesen sein.

Der **Beginn der Messfeier**, in der die Firmung gefeiert wird, richtet sich nach der Gottesdienstordnung der jeweiligen Pfarre. Informationen erhalten Sie vom zuständigen Pfarramt.

### **3. Firmungen im Dombezirk zu Salzburg**

Samstag vor Pfingsten, 3. Juni 2017, 10:00 Uhr, Erzabtei St. Peter  
Pfingstmontag, 5. Juni 2017, 11:00 Uhr, Dom (im Rahmen des Pfingstkongresses)

*Wichtiger Hinweis:*

Für Firmlinge im Dom und in der Erzabtei St. Peter genügt die **Mitnahme der Firmkarte. Einlasskarten werden nicht ausgegeben.** Es werden nur Firmlinge zugelassen, die eine Firmkarte vorweisen können.

Die Firmung im Dom wird im Rahmen des Pfingstkongresses gefeiert.  
Bitte rechtzeitig die Plätze einnehmen.

#### **Erwachsenenfirmung**

Für die Erwachsenenfirmung wird kein eigener Firmungstermin angeboten. Erwachsene Firmkandidaten und Firmkandidatinnen werden eingeladen, die Firmung im Dom zu feiern.

### **4. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen**

Außerordentliche Spender/innen der Kommunion werden eingesetzt,  
a) wenn Priester oder Diakon fehlen;  
b) wenn der Priester wegen Krankheit, wegen fortgeschrittenen Alters  
oder aus einem anderen Grund verhindert ist;  
c) wenn die Gläubigen, die zur Kommunion hinzutreten, so zahlreich  
sind, dass sich die Messfeier allzu sehr in die Länge ziehen würde  
(Vgl. Instruktion Redemptionis Sacramentum, Nr. 158).

Der Einsatz von außerordentlichen Kommunionhelfern und Kommunionhelferinnen wird im Pfarrgemeinderat besprochen. Danach erfolgt die Anmeldung für den Einführungskurs.

#### **Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen**

Samstag, 18. März 2017, 9.00 bis 16.00 Uhr  
Bildungszentrum Borromäum  
Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg  
Tel. 0662/80 47-8001

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens  
15. Februar 2017 an das Erzb. Ordinariat zu richten.

Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter: [www.kirchen.net/ordinariat/](http://www.kirchen.net/ordinariat/) -> Menüpunkt Formulare) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu senden. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Aus organisatorischen Gründen ist die *Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt*. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

## 5. Verordnungsblatt 2016: Binden des Jahrgangs

Mit Nr. 12 des Jahrganges 2016 wurde der Band 99 des Verordnungsblattes der Erzdiözese Salzburg abgeschlossen. Für das Binden des Verordnungsblattes ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Das Inhaltsverzeichnis ist vor Nr. 1 beizubinden.
- Nach Nr. 12 sind folgende Beilagen beizubinden:
  - Fastenhirtenbrief 2016
  - Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeit Anlage B: Regelungen für die Katholische Aktion Salzburg (Sondernummer März)
  - Pfarrgemeinderat: Statut (Sondernummer 9/1)
  - Pfarrgemeinderat: Wahlordnung (Sondernummer 9/2)
  - Papst Franziskus: Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Amoris Laetitia“ (VASt 204)
  - Die österreichischen Bischöfe: Katechumenat. Pastorale Orientierungen (Die österreichischen Bischöfe Nr. 14)

## 6. Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2016

### 1. Kirchenbeitrag vom Einkommen

- a) Beitragsgrundlage für Katholiken, die aus anderen oder zusätzlichen Einkunftsarten, als aus nichtselbstständiger Tätigkeit, zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommen-Steuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 55,00; mindestens jedoch EUR 120,00.
- b) Beitragsgrundlage für Katholiken, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen und zur Einkommen-

steuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 55,00; mindestens jedoch EUR 27,00.

- c) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt EUR 2,80 pro Bett und Saison.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- e) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

## 2. Kirchenbeitrag vom Vermögen

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt:

bei einem Einheitswert bis	EUR 18.200,00	9 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 36.400,00	8 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 72.800,00	7 Promille
darüber		4 Promille
mindestens jedoch EUR 27,00.		
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten beträgt zwei Promille des Vermögenswertes, mindestens jedoch EUR 120,00.

## 3. Berücksichtigung des Familienstandes (wenn das Einkommen nachgewiesen wird)

Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten, nachgewiesenen, Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.

a) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 38,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende beitragspflichtige Mitglieder, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO Kinderermäßigung zusteht.

b) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	EUR 19,00
für 2 Kinder	EUR 40,00
für 3 Kinder	EUR 72,00
für jedes weitere Kind	EUR 32,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- bzw. Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

#### 4. Kirchenbeitrag gem. § 10 b und 10 c KBO

a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) KBO beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 27,00.

b) Mangels anderer Anhaltspunkte ist Mindest-Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) KBO:

für das beitragspflichtige Mitglied	EUR 13.000,00
für den Ehegatten/die Ehegattin	EUR 6.600,00
für jedes zum Haushalt gehörende Kind,	
für das Familienbeihilfe bezogen wird	EUR 1.700,00

#### 5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 KBO

ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen.

Ein zur Besteitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet. Beim angemessenen Lebensunterhalt handelt es sich nicht um den tatsächlich gewährten, sondern um den gesetzlich "zu gewährenden" Lebensunterhalt.

#### 6. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:  
für jede Mahnung EUR 12,00

für das Verfahren nach der Mahnung EUR 12,00 je Einheit zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zusätzlich zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

## 7. Sonstige Kosten

- a) Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, weil sich das Mitglied nicht an die Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung hält, insbesondere entgegen § 16 KBO (z. B. auch Gebühren für Meldeauskünfte), sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
- b) Porto für alle Zuschriften, wie auch Kosten, die durch abgelehnte Bankeinzüge o. ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

## 8. Vermerke auf Einzahlungsbelegen bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Form.

## 9. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.

## 7. Beauftragungen und Weihen 2016

### • Beauftragung zum Lektorendienst

*am 1. Juni 2016 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*  
Andreas Ferdinand Holzner aus der Stadtpfarre Mittersill

### • Beauftragung zum Akolythendienst

*am 17. März 2016 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*  
Dino Bachmaier aus der Pfarre Straßwalchen  
Herbert Brandner aus der Pfarre Hüttau  
Franz Grasser aus der Pfarre Wals  
Dipl.Päd. Wolfgang Habersatter aus der Pfarre Wals  
Ernest Lindenthaler aus der Pfarre St. Koloman

Christian Mühlbacher aus der Pfarre Kirchberg/T.  
 Mag. Kurt Reinbacher aus der Pfarre Salzburg-St. Severin  
*am 1. Juni 2016 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*  
 Andreas Kammerhofer aus der Stadtpfarre Neumarkt/W.

- **Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihe sakrament**  
*am 17. März 2016 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*  
 Christian Herbert Hauser aus der Pfarre St. Johann/T.  
*am 25. Oktober 2016 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*  
 Dino Bachmaier aus der Pfarre Straßwalchen  
 Herbert Brandner aus der Pfarre Hüttau  
 Franz Grasser aus der Pfarre Wals  
 Dipl.Päd. Wolfgang Habersatter aus der Pfarre Wals  
 Ernest Lindenthaler aus der Pfarre St. Koloman  
 Christian Mühlbacher aus der Pfarre Kirchberg/T.

- **Diakonenweihe**  
*am 20. November 2016 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*  
 Dino Bachmaier aus der Pfarre Straßwalchen  
 Herbert Brandner aus der Pfarre Hüttau  
 Franz Grasser aus dem Militärordinariat Österreich  
 Dipl.Päd. Wolfgang Habersatter aus der Pfarre Wals  
 Ernest Lindenthaler aus der Pfarre St. Koloman  
 Christian Mühlbacher aus der Pfarre Kirchberg/T.  
*am 8. Dezember 2016 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*  
 Christian Herbert Hauser aus der Pfarre St. Johann/T.

## 8. Personalnachrichten

- **Großes Verdienstzeichen des Landes Salzburg**  
(23. November 2016)  
Dir. KR Josef Lidcky
- **Diözesankirchenrat** (30. November 2016)  
*Vorsitzende: Dr. Beate Stolzlechner*  
*Mitglieder:*  
Bernhard Anker  
Daniel Griessner  
Mag. Maria Heugenhäuser

Dr. Reinhard Huber  
 Sebastian Kitzbichler  
 Dipl.-Ing. Heinrich Koidl  
 Kan. Mag. Harald Mattel  
 GR Mag. Johann Rainer

- **Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs und von Gewalt durch kirchl. Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Salzburg**  
 (14. Dezember 2016)  
*Leiterin:* Mag. Karin Roth
- **Pfarrprovisor** (30. Dezember 2016)  
*Salzburg-St. Severin und Hallwang:* Prälat Balthasar Sieberer  
 (zus. zu Rektor Borromäum und Koordinator Zukunftsprozess)
- **Pastoraler Mitarbeiter** (20. Dezember 2016)  
*Seekirchen:* Tihomir Paušić
- **Katholischer Akademiker-Verband** (12. Dezember 2016)  
*Vorsitzender:* Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
- **Priesterweihe-Jubilare 2017**
  - 65-jähriges Weihejubiläum*  
 06.08.1952 P. Johann Aschenbrenner MSC
  - 60-jähriges Weihejubiläum*
    - 29.06.1957 KR P. Stefan Gruber OSCam
    - 29.06.1957 Kan. KR Dr. Erich Tischler
    - 14.07.1957 KR Johann Kaufmann
    - 14.07.1957 GR Ernst Grießner
    - 14.07.1957 em. Univ.-Prof. Dr. Johann Werner Mödlhammer
    - 14.07.1957 KR Josef Raninger
    - 14.07.1957 OStR Msgr. Franz Krispler
    - 26.07.1957 KR P. Clemens Prieth OFM
  - 50-jähriges Priesterjubiläum*
    - 18.03.1967 GR Kan. Josef Stifter
    - 02.06.1967 GR P. Jakob Förg MSC
    - 29.06.1967 GR Ludwig Angerer
    - 29.06.1967 Prälat Domkap. Martin Walchhofer
    - 29.06.1967 Mag. Ernst Ellinger
    - 29.06.1967 Domkap. KR Dr. Franz Padinger
    - 29.06.1967 Weihbischof Dr. Andreas Laun OSFS

29.06.1967 GR Kan. Detlef Lenz  
 29.06.1967 GR Johann Mitterdorfer  
 29.06.1967 GR Karl Pöckl  
 16.07.1967 KR P. Alois Schwarzfischer SAC  
 20.07.1967 P. Josef Angerer OSCam

*40-jähriges Priesterjubiläum*

23.04.1977 MMag. P. Thomas Naupp OSB  
 22.05.1977 KR Mag. P. Andreas Steiner MSC  
 29.06.1977 Mag. Peter Hausberger  
 28.08.1977 P. Mirko Bobaš OFM

*25-jähriges Priesterjubiläum*

28.05.1992 Univ.-Doz. Dr. P. Joachim Hagel OPraem  
 29.06.1992 GR Mag. Rudolf Weberndorfer  
 29.06.1992 GR Mag. Christian Schreilechner  
 29.06.1992 Mag. Peter Schwaiger  
 29.06.1992 GR Kan. Mag. Johann Schwaighofer  
 29.06.1992 GR Dipl.Ing. Mag. Georg Gerstmayr  
 29.06.1992 GR Mag. Adalbert Dlugopolsky

*Der bwst. Herr Erzbischof lädt alle Priesterweihe-Jubilare zur Feier eines gemeinsamen Dankgottesdienstes am Samstag, 28. Oktober 2017, 10.00 Uhr, in Maria Plain ein.*

- **Todesfälle**

GR P. Albert Wieser OSB, Pfarrer i. R., geboren am 17. Juni 1930, Priesterweihe am 29. Juni 1971, gestorben am 9. Dezember 2016.

Dipl.Theol. Peter Marian Larisch, Pfarrprovisor in Salzburg-St. Severin und Hallwang, geboren am 20. Juni 1956, Priesterweihe am 23. April 1995, gestorben am 17. Dezember 2016.

## 9. Mitteilungen

- **Korrektur zu VBl. 2016, S. 118**

*Dekanatsjugendseelsorger*

*Dekanat Reith/A.: Br. Klaus Hüls Sam.FLUHM (18. Oktober 2016)*

- **Literaturhinweise**

*Bibel Heute Nr. 208: Das Buch Micha lesen*

Das Motto der Friedensbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“ ist

vielen noch bekannt; das biblische Buch, aus dem die Worte stammen, hingegen kaum: Micha. Die Zeitschrift „Bibel heute“ gibt in ihrer jüngsten Ausgabe eine Einführung in das kleine Buch und seine große Wirkungsgeschichte.

Zentral für das Christentum wurde die Verheißung, dass der Messias aus Betlehem kommen wird, dem Geburtsort Davids. Daher wird aus dem Michabuch in katholischen Gottesdiensten am 3. Adventsonntag und in evangelischen in der Christvesper gelesen. Die Vision der Völkerwallfahrt zum Berg Gottes in einer kommenden Friedenszeit, die im 4. Kapitel des Michabuches entfaltet wird, hat auch in anderen biblischen Büchern ihren Niederschlag gefunden. Aus diesem Text stammt auch das Motiv „Schwerter zu Pflugscharen“, das Ende der 1970er Jahre zum Kennzeichen der Friedensbewegung in Ost und West wurde. Diese und weitere Beispiele aus der Wirkungsgeschichte des zu den „kleinen Propheten“ gezählten Michabuches werden vorgestellt, so auch die Bedeutung des Buches in den jüdischen Synagogengottesdiensten.

Was die Bibelwissenschaft über den historischen Propheten Micha sagen kann und wie die schriftliche Form des Buches entstanden ist, wird ebenfalls allgemeinverständlich erklärt. Im Praxisteil des Heftes wird eine Bibelarbeit zu einem zentralen Vers aus Micha vorgeschlagen: „Es ist dir gesagt worden, Mensch, was gut ist.“ Dabei wird mit einem Vergleich verschiedener deutscher Bibelübersetzungen gearbeitet. Und damit die LeserInnen „up to date“ sind, liegt dem Heft auch bereits der Text des Michabuches aus der revidierten Einheitsübersetzung bei.

### *Bibel und Kirche 4/16: Der andere Blick auf Tiere*

Der Umgang mit Tieren ist ein Riesen-Thema in unserer Gesellschaft: ob als niedliche Haustiere oder billig im Stall – viele Menschen fragen sich heute, mit welchem Recht wir Menschen der angeblich so weit entwickelten Gesellschaften so egoistisch und ausbeuterisch mit Tieren umgehen. Diese drängenden gesellschaftlichen Fragen mögen auch ein Grund sein für das große Forschungsinteresse an der Beziehung Mensch-Tier-Gesellschaft in vielen geisteswissenschaftlichen Disziplinen.

Die neue Ausgabe von *Bibel und Kirche* „Der andere Blick auf Tiere“ widmet sich den neuen Forschungen in den Geschichts- und Bibelwissenschaften, die nicht nur spannende Ergebnisse über die Tierwelt in vergangenen Zeiten hervorbringen, sondern tatsächlich auch den Blick auf die menschliche Geschichte verändern.

In der Bibel spielen Tiere eine bedeutende Rolle: als Leben bedrohende Feinde, als Bilder und Zugänge im Umgang mit dem Göttlichen, als

Gefährten, Last- oder Nutztiere im Alltag. Die biblischen Texte sprechen mit Respekt von Tieren und nehmen oft das Beziehungsgeflecht Mensch-Tier-Gott in den Blick. Die Autorinnen und Autoren in diesem Heft, die teilweise schon seit Jahrzehnten, teilweise aber auch ganz aktuell in ihren Dissertationen oder Habilitationen an diesen Themen forschen, lassen uns an ihren Entdeckungen teilhaben und geben neue Impulse für die heutige Praxis.

- **Neue E-Mail-Adressen**

Erzb. Stadtpfarramt Saalfelden

Pfarre: pfarre.saalfelden@pfarre.kirchen.net

Pfarrer: pfarrer.saalfelden@pfarre.kirchen.net

Pastoralassistent: pastass.saalfelden@pfarre.kirchen.net

- **Namensänderung seit 1. Jänner 2017**

bisher: Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgesmbH

neu: Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH

- **Monatsaussendungstermine 2017**

*Um zu gewährleisten, dass Beilagen zur Monatsaussendung mitgesandt werden, ist eine Einlage in den Pfarrfächern bis 10. des jeweiligen Monats nötig.*

Montag, 16.01.2017

Mittwoch, 15.02.2017

Mittwoch, 15.03.2017

Donnerstag, 13.04.2017

Montag, 15.05.2017

Donnerstag, 15.06.2017

Montag, 17.07.2017

Mittwoch, 16.08.2017

Donnerstag, 14.09.2017

Montag, 16.10.2017

Mittwoch, 15.11.2017

Montag, 18.12.2017

**Erzb. Ordinariat  
Salzburg, 10. Jänner 2017**

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 2

---

Februar

---

2017

---

## Inhalt

10. Hirtenwort zum Familienfasttag 2017. S. 18
11. Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung:  
Durchführungshinweise. S. 19
12. Ansprache von Erzbischof  
Thaddeus Cho Hwan-Kil, Daegu. S. 20
13. Verbraucherpreisindex: Hinweis. S. 22
14. Pfarrgemeinderatswahl 2017:  
Information des Katholischen Bildungswerkes. S. 22
15. Firmungen: Ergänzungen. S. 22
16. Priester-Senioren-Team: Information. S. 23
17. Personalnachrichten. S. 23
18. Mitteilungen. S. 24

## 10. Hirtenwort zum Familienfasttag 2017

Liebe Schwestern und Brüder!

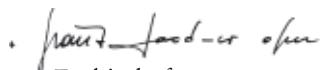
Eine „Entscheidungsfrage“ wird es sein, so mahnte der Jesuit und Märtyrer des 20. Jahrhunderts Alfred Delp, „ob wir Christen fähig und willens sind, uns schützend nicht nur vor den Christen, sondern vor die Kreatur zu stellen“. Als Kirche und als Christen haben wir eine Verantwortung über den Innenraum der Kirche hinaus. Es genügt nicht, dass es uns und unserer Gemeinschaft gut geht. Was Gott uns schenkt, müssen wir weitergeben, wie Jesus selbst im 10. Kapitel des Matthäusevangeliums fordert: „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben.“

Als Christen glauben wir, das größte Geschenk Gottes an uns Menschen zu kennen: dass er Mensch wurde, um bei uns zu sein. So konnte Gott uns zeigen, wer er ist, denn Jesus ist als wahrer Gott das Bild Gottes auf Erden. Wer Jesus sieht, sieht Gott den Vater (vgl. Joh 14,9). Als wahrer Mensch hat er uns aber ebenso gezeigt, was es heißt, wirklich Mensch zu sein. Mensch so, wie Gott uns gedacht und gewollt hat. Pilatus spricht mit seinem „Ecce homo – Seht, da ist der Mensch!“ eigentlich prophetische Worte. Ja, können wir sagen, da ist der wahre Mensch, der uns das wahre Menschsein zeigt. Als Christen haben wir das Glück, dass wir Jesus (und durch ihn Gott den Vater) kennen und er so die Freude unseres Lebens sein kann. Wir haben aber ebenso die Gewissheit, dass Gott jeden Menschen kennt und liebt, egal ob sie ihn kennen und lieben. Denn jeder Mensch ist ein liebevoller Gedanke Gottes (nach Papst Benedikt XVI.).

In diesem Sinne bitte ich, die Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung aus ganzem Herzen zu unterstützen. Heuer steht sie unter dem Thema „Friedensaktiv – Frauen für eine gerechte Welt“ und fördert ausgewählte Projekte zur Unterstützung von Friedensprozessen und Bildungsprojekten in Nepal, in einem Land mit sehr wenigen Christen. Frauen wirken dort wie auch in vielen anderen Krisengebieten als Vermittlerinnen und tragen so zu Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung bei. In der Unterstützung dieser Projekte zeigt sich eine Konsequenz aus dem von Alfred Delp ausgesprochenen Gedanken, dass wir als Kirche für alle Menschen, ja die ganze Schöpfung Verantwortung tragen. Möge Gott alle Beteiligten an dieser Spendenaktion reich segnen.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Fastenzeit!

Ihr

  
Erzbischof

## 11. Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung: Durchführungshinweise

Teilen spendet Zukunft bringt zum Ausdruck, dass unsere Solidarität, Frauen in den Ländern des Südens ein menschenwürdiges Leben in Zukunft ermöglicht.

Gemeinsam für eine Zukunft ohne Ausbeutung, nimmt die prekäre Situation von Frauen in Nepal 10 Jahre nach Ende des Bürgerkrieges in den Blick. Frauen und Mädchen haben oft keine Chance auf Bildung und finden sich in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen wieder. Selbst in ihrem eigenen Zuhause werden sie häufig Opfer von Gewalt und Missbrauch. Die Partnerorganisationen der Aktion Familienfasttag setzen sich seit vielen Jahren für Bildung und Bewusstseinsarbeit für Frauen und Mädchen aus allen Regionen Nepals ein.

Bitte beachten Sie folgende Durchführungshinweise:

- Der Familienfasttag ist Freitag, der 10. März 2017. Der Sammelsonntag, ist der 12. März. Auch die weiteren Sonntage in der Fastenzeit, können als Sammelsonntage genutzt werden.
- Liturgiebehelfe, pädagogische Behelfe und weitere Materialien mit Projektbeschreibungen wurden bereits an alle Pfarren bzw. Pfarrverantwortliche ausgesandt. Diese Behelfe dienen zur Vorbereitung und zur Gestaltung einer Messe in der Fastenzeit für die Aktion Familienfasttag.
- Einzahlungen der Pfarrspende mit Zahlungsreferenz / Pfarrnummer: Um eine einwandfreie Zuordnung des Sammelergebnisses bzw. der Pfarrspende zu gewährleisten, wird gebeten, unbedingt den Zahlschein zu verwenden, der gesondert mit der Post der Pfarre zugesandt wurde. Auf diesem Zahlschein steht die Pfarrreferenz-Nummer. Sollte dieser Zahlschein nicht vorliegen, wird gebeten auf alle Fälle, den Ort und die Pfarrnummer anzugeben. Dies betrifft die Bankeinzahlungen, aber auch die Einzahlungen per Telebanking auf das Konto der ERSTE BANK AT83 2011 1800 8086 0000, BIC: GIBAATWWXXX. Aufgrund des Spendengütesiegels besteht die Verpflichtung, die Transparenz der Spenden zu gewährleisten. Das heißt, dass die im Rahmen der Aktivitäten gesammelten Spenden auch wirklich nur der Aktion Familienfasttag zu kommen sollen. Spenden an die Aktion Familienfasttag sind steuerlich absetzbar. Dafür wurden vom Finanzamt mit dem Jahr 2017 neue Regelungen eingeführt. Hinweise dazu finden sich im Infoblatt, das mit dem Materialversand an die Pfarre ergangen ist.
- Für Fragen steht Diözesanreferentin Friederike Flesch unter der Tel.-Nr. 0662/8047-7531 zur Verfügung.

## 12. Ansprache von Erzbischof Thaddeus Cho Hwan-Kil, Daegu

Die Erzdiözese Salzburg hat auf ihrer Diözesansynode 1968 beschlossen, in Zukunft mehr Solidarität und Verantwortung für die Weltkirche zu übernehmen. Mit der Gründung der Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit wurde diese Solidarität und Verantwortung realisiert. Die Erzdiözese Salzburg hat sich partnerschaftlich mit je einer Diözese in einem Kontinent verbunden, in Asien ist es die Erzdiözese Daegu. Aus diesem Grund finde ich, dass die Erzdiözese Salzburg den Geist des 2. Vatikanischen Konzils schon früh realisiert und konkretisiert hat. Die Erzdiözese Salzburg ist eine offene Kirche.

1970 wurde in der Pfarre Taxham in der Erzdiözese Salzburg das Koreazentrum gegründet, in dem ein koreanischer Priester tätig gewesen ist. Dieses Koreazentrum war ein Platz, wo Informationen und Nachrichten ausgetauscht wurden und wo wir einander kennenlernen konnten. Das Zentrum war wie eine Brücke für uns. Und es hatte die Bedeutung eines Fensters, durch das die Erzdiözese Daegu in die europäische Kirche schauen und lernen konnte.

Die Kirche in Österreich und die Erzdiözese Salzburg hat die Erzdiözese Daegu mit Rat und Tat unterstützt. Die Katholische Frauenbewegung und die Katholische Jungschar haben einen Beitrag zur Entwicklung in den Bereichen geleistet, in denen die Erzdiözese Daegu damals Schwierigkeiten hatte.

Außer der Finanzierung hat uns die Erzdiözese Salzburg noch zwei weitere gute Beispiele gegeben: die Pastoralarbeit und die Mission. Damit hängt auch eine Horizonterweiterung zusammen. Daraus ist für uns eine konkrete Praxis entstanden; nämlich, dass wir Priester in solche Länder schicken, wo die Menschen unsere Dienste benötigen, und die Erzdiözese Daegu unterstützt diese Dienste. Diese Priester arbeiten dort als *Donum Fidei* Priester.

Zurzeit dienen 9 Priester in Bolivien, 3 in der Zentralafrikanischen Republik, 2 in Frankreich, 1 in Pakistan, 1 in Kasachstan. Sie machen nämlich dort als Missionare die Pastoralarbeit für die Bevölkerung in den jeweiligen Ländern. Damit wir die Priester dort unterstützen und ihnen helfen können, engagiert sich die Erzdiözese Daegu in der „MIVA“ und im „Unterstützungsverein für die Mission“. Und der Tag der Erscheinung des Herrn ist auch für uns ein Tag für die Partnerdiö-

zese und Kollektentag für die Mission. An diesem Tag beten wir auch für die Partnerdiözese und für die Mission.

In der katholischen Universität in Daegu studieren Studenten und Studentinnen, die von der Erzdiözese Daegu finanziell unterstützt werden. 3 chinesische Seminaristen haben bei uns studiert, wurden zum Priester geweiht und sind nach China zurückgekehrt. Sie machen ihre Dienste nun in China. Jetzt studieren an der Universität 2 Seminaristen und 3 Studenten und Studentinnen aus der Zentralafrikanischen Republik und je ein Student aus Bolivien und aus der Mongolei.

Die Grundidee und dazugehörige Praxis haben wir meiner Ansicht nach vom Vorbild der Erzdiözese Salzburg gelernt.

Der Welt-Jugend-Tag 2005 in Köln war der Anfang der Begegnung zwischen den Jugendlichen. Diese guten Begegnungen entstanden auf früheren Versuchen und Bemühungen, und besonders aufgrund der Gnade Gottes. Ich finde: die Jugend ist wichtig. Für die Jugend, die die Zukunft der Kirche trägt bzw. ist, müssen wir mehr Gelegenheiten geben, damit sie ihre Visionen entfalten können. Deshalb fände ich es eine notwendige Arbeit, diese Verbindungen zwischen Jugendlichen zu stärken.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Partnerschaft der beiden Erzdiözesen seit ihrer Begründung vieles in den verschiedenen Aspekten beigetragen hat. Vor allem lässt sie uns einen grundlegenden Gedanken, nämlich dass wir eine Weltkirche sind, erneut einsehen. Darüber hinaus hat die Partnerschaft besonders im pastoralen Bereich einige konkrete, effektvolle Projekte ermöglicht.

Für die Vertiefung dieser Partnerschaft haben meines Erachtens die gegenseitigen Besuche besonders viel beigetragen. Dadurch konnten wir trotz der historischen, kulturellen und sozialen Verschiedenheit den Eifer der Christen erleben, mit dem sie das Evangelium des Herrn treu leben. Der Besuch hat auch einige sehr wertvolle Früchte getragen, welche dem spirituellen Leben der Christen weiter geholfen haben. Das ist schließlich der Sinn und das Ziel der Partnerschaft. Ich wünsche, dass die Partnerschaft zwischen den beiden Erzdiözesen mit Gottes Hilfe weiterhin viele Früchte bringen wird.

Die Erzdiözese Daegu bedankt sich bei der Erzdiözese Salzburg, und bemüht sich stets um die schöne Partnerschaft zwischen den beiden Erzdiözesen. Ich bete zu Gott für diese Beziehung.

### **13. Verbraucherpreisindex: Hinweis**

Die aktuellen Angaben zum Verbraucherpreisindex finden sich unter:  
[www.statistik.at/web\\_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/)

### **14. Pfarrgemeinderatswahl 2017: Information des Katholischen Bildungswerkes**

Die Abteilung Örtliche Katholische Bildungswerke und Frauentreffs im Katholischen Bildungswerk informiert: Im Zusammenhang mit der Pfarrgemeinderatswahl 2017 wird darauf hingewiesen, dass die Funktion des örtlichen Bildungswerkleiters / der örtlichen Bildungswerkleiterin nicht an die Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates gebunden ist. Mit dem Ende der PGR-Periode muss die Leitung des örtlichen Bildungswerkes nicht neu bestimmt werden bzw. die bisherige Leitung ihre Arbeit beenden. Die Berufung des Bildungswerkleiters / der Bildungswerkleiterin in den neu gewählten PGR ist wünschenswert, aber nicht notwendig.

### **15. Firmungen: Ergänzungen**

Datum	Firmung in	gemeinsam mit	Firmspender
29.04.2017	Hof		Prälat Dr. Johann Paarhammer
30.04.2017	Rattenberg		Abt Mag. Raimund Schreier O Praem
14.05.2017	Taxenbach		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
21.05.2017	Krimml	Wald	Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
27.05.2017	Niederndorf		Erzbischof em. Dr. Alois Kothgasser
03.06.2017	Salzburg-Leopoldskron-Moos		Domkap. Mag. Roland Rasser
04.06.2017	Siezenheim		Prälat Dr. Johann Reißmeier
10.06.2017	Salzburg-St. Severin		Prälat Egon Katinsky
17.06.2017	Reith i.A.	Bruck a.Z.	Abt Petrus Pilsinger, Seitenstetten
17.06.2017	Fieberbrunn		Prälat Dr. Johann Reißmeier
17.06.2017	Hochfilzen		Prälat Dr. Johann Reißmeier

## 16. Priester-Senioren-Team: Information

Auf Wunsch des Herrn Erzbischofs und des Priesterrates wird sich ein Team von vier pensionierten Priestern verstärkt der Anliegen der älteren Priester annehmen.

Aufgaben: Kontaktpflege, Hilfe in Gesundheits-, Finanz- und Wohnungsfragen, Glückwünsche... Dazu wird um jeweils möglichst umgehende Information bei einem der angeführten Mitglieder gebeten.

Mitglieder: **Sebastian Manzl** (Tiroler Teil), **Mag. Richard Schwarzenauer** (Pinzgau, Pongau, Lungau, Tennengau), **Dr. Peter Hofer** (gesamtdiözesan), **Dr. Matthäus Appesbacher** (Stadt Salzburg, Flachgau, außerdiozesan)

## 17. Personennachrichten

- **Veranlagungsausschuss** (31. Jänner 2017)

Bernhard Anker  
Mag. Johannes Dines  
KR Josef Lidicky  
Michael Schober  
Domkap. Dr. Hans-Walter Vavrovsky

- **Pfarrverbandsleiter** (1. Februar 2017)

*Pfarrverband Lammertal:* Mag. P. Virgil Steindlmüller OSB

- **Pfarrprovisor** (1. Februar 2017)

*Abtenau, Annaberg, Lungötz:* Mag. P. Virgil Steindlmüller OSB

- **Erzabtei St. Peter** (1. Februar 2017)

*Prior:* Mag. P. Georg Schwarzenberger OSB  
*Subprior:* Dr. Fr. Simon Petrus Haberkorn OSB  
*Kirchenrektor:* Mag. P. Andreas Lainer OSB

## 18. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt Eschenau  
Eschenau 70  
5660 Taxenbach

GR P. Rupert Schindlauer OSB  
Markt 2  
5441 Abtenau

- **Neue E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Leogang  
[pfarre.leogang@pfarre.kirchen.net](mailto:pfarre.leogang@pfarre.kirchen.net)

- **Literaturhinweis**

*Welt und Umwelt der Bibel 1/17: Heiliges Mahl*

Um Essen und Nichtessen wird seit Menschengedenken im wahrsten Sinn des Wortes „ein Kult gemacht“. Gerade in religiösen Mähldern zeigen sich Besonderheiten von Kulturen und Völkern. Und es gibt Traditionen, die Jahrtausende weit zurückreichen. Das Heft führt auf eine spannende Reise durch Mahlkulturen vom antiken Mesopotamien über die bunte Welt der griechisch-römischen Welt bis in die christliche Abendmahlstradition und zum Fastenbrechen im islamischen Ramadan.

- **Monatsaussendungstermine 2017: geänderte Termine**

Dienstag, 18.04.2017  
Mittwoch, 14.06.2017

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Februar 2017

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt

der

# Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 3

---

März

---

2017

---

**Christus ist erstanden.  
Kommt, wir beten ihn an. Halleluja.**

(Ostersonntag: Antiphon zum Invitatorium)

Wir wünschen allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Kirche von Salzburg ein gesegnetes Osterfest.

+ Dr. Franz Lackner OFM  
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun  
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
Generalvikar

MMag.  
Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Vizekanzler

lic.iur.can.  
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler

## Inhalt

19. Firmungen: Ergänzungen. S. 27
20. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle. S. 27
21. Exerzitien und Einkehrtag: Dienstfreistellung,  
Subventionsmöglichkeit. S. 28
22. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2017. S. 30
23. Pastoraltag: Auf dem Weg zu einer achtsamen Organisation.  
Zur Rahmenordnung und zu den Maßnahmen der Erzdiözese  
gegen sexualisierte Gewalt. S. 30
24. Personalnachrichten. S. 32
25. Mitteilungen. S. 33

## 19. Firmungen: Ergänzungen

Datum	Firmung in	Firmspender
30.04.2017	Brixen/Th.	em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB
27.05.2017	Kitzbühel	GR EKan Mag. P. Dariusz Schutzki CR

## 20. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle

Die Chrisam-Messe ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der Priester mit dem Bischof. Er feiert sie gemeinsam mit Priestern aus den verschiedensten Regionen seiner Diözese und weiht dabei den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl.

Mit Chrisam werden die Neugetauften gesalbt und in der Firmung besiegelt; mit dem Katechumenenöl werden die Katechumenen (Taufbewerber) auf den Empfang der Taufe vorbereitet; durch die Salbung mit dem Krankenöl werden die Kranken in ihren Leiden aufgerichtet (vgl. Die Weihe der Öle. Einführung Nr. 1, Trier/Freiburg i. Br. 1994).

„Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten“ (Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung, Nr. 36).

Zur Feier der **Chrisam-Messe am Mittwoch, 12. April 2017, um 15.30 Uhr im Dom** sind besonders alle Priester und Diakone herzlich eingeladen. Auch die Gläubigen sollen auf diesen Termin hingewiesen und zur Mitfeier eingeladen werden.

### Abholung der heiligen Öle

Die Verteilung der heiligen Öle erfolgt im **Erzb. Palais im Anschluss an die Chrisammesse bis 18.00 Uhr**.

Danach können die heiligen Öle in der Domsakristei geholt werden. Bitte vorher mit den Dommesnern einen Termin vereinbaren (Tel. 0662/80 47-6605).

## 21. Exerzitien und Einkehrtag: Dienstfreistellung, Subventionsmöglichkeit

### 1. Priester

- a) Für Priester gilt lt. Priesterdienstrecht Pkt. 2.4: „Ein Tag im Monat sollte zusätzlich der Rekollektion dienen. Die Teilnahme an theologischen Tagungen, Kursen und Exerzitien gilt grundsätzlich als Dienstzeit. Eine Teilnahme an längeren Kursen ist in Absprache mit dem Ordinariat zu regeln“.
- b) Finanzielle Unterstützung: Nach Absprache, jedoch mindestens 1/3 der Kurskosten durch das Personalreferat (Ansuchen mit der Ausschreibung der Veranstaltung an Dr. Sr. Christa Baich)

### 2. Hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der Pastoral (Pfarre, Kategorie, Kurie)

- a) Exerzitien und Kurzexerzitien
  - Als Exerzitien gelten: mindestens 5 volle Tage (= 6 Übernachtungen) am Stück, ganzheitlich, prozessorientiert, durchgehendes Schweigen bzw. längere Zeiten des Schweigens, christuszentriert, Begleitgespräche
  - Kurzexerzitien: Einige Elemente von Exerzitien, mind. 3 Tage (= 4 Übernachtungen)
  - 3 Tage dienstfrei laut DBO § 8 (3): für Exerzitien und Kurzexerzitien.  
Über die in der DBO angesprochenen Veranstaltungen, die in einem Exerzitienkalender der österreichischen Diözesen aufscheinen, hinaus, können auch andere qualitätsvolle, auf einer gesunden Spiritualität basierenden Exerzitien, die beispielsweise im Ausland angeboten werden, unterstützt werden.
  - Finanzielle Unterstützung: nach Absprache, jedoch mindestens 1/3 der Kurskosten durch das Personalreferat
  - Ansuchen an Dr. Sr. Christa Baich: Ausschreibung der Veranstaltung + TN-Bestätigung + von der / dem Dienstvorgesetzten unterschriebener Urlaubsschein. Sie bestätigt und leitet das Ansuchen an die Personalverrechnung weiter.
- b) Andere spirituelle Veranstaltungen  
Stille Tage, Wüstentage, Einkehrtage, Klosterstage, Fortbildungen im spirituellen Bereich etc. sind Teil der persönlichen Glaubens-

pflege. Sie können wie andere Fortbildung nach vorheriger (!) Absprache mit dem Personalreferat unterstützt werden.

### 3. Einmalige Regelung Prozess 2018:

- a) Im Rahmen des Zukunftsprozesses soll die persönliche Glaubensvertiefung der Seelsorgerinnen und Seelsorger besonders gefördert werden. Deshalb werden bis Ende 2018 Kurzexerzitien und Exerzitien bis zu 10 Tagen mit € 25,00 pro Tag durch das Personalreferat subventioniert.
- b) In diesem Rahmen werden im Jahr 2018 vom Personalreferat Ignatianische Exerzitien für Priester und Diakone organisiert. (18.11., 17.00 Uhr bis 24.11.2018, 9.00 Uhr mit P. Markus Franz SJ und NN). Die Kurskosten (ca. € 25,00 pro Tag), werden zur Gänze vom Personalreferat übernommen.

### 4. Mitarbeiter/innen in der Verwaltung der Kurie:

- a) „Für wen gehst du?“ (Regelung wie bisher)
  - Für Mitarbeiter/innen der Kurie sowie Kirchenbeitrag und St. Virgil (Caritas und KA derzeit nicht)
  - 3 Tage dienstfrei (unabhängig von den Wochenstunden)
  - Gesamtkosten trägt das Personalreferat
  - Findet alle 2 Jahre statt
  - Wird vom Personalreferat angeboten und organisiert (Dr. Sr. Christa Baich, Ulli Quast)
  - Referent/innen: Seelorger/innen der Erzdiözese (im Rahmen der Dienstzeit, Spesenersatz)
  - Kein Ansuchen nötig
- b) Andere Einkehrstage, Stille Tage, Kurzexerzitien oder Exerzitien (jeweils in den Jahren, in denen keine Veranstaltungen im Rahmen von „Für wen gehst du?“ angeboten werden)
  - Bis zu 3 Tage Sonderurlaub laut DBO
  - Ansuchen s.o. 2. a)

An- und Rückfragen an: Dr. Sr. Christa Baich  
(christa.baich@zentrale.kirchen.net; 0676/8746-1601)

## **22. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2017**

Mit April 2017 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnis für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 306,-. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten.

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: [www.liturgie.at](http://www.liturgie.at)

## **23. Pastoraltag: Auf dem Weg zu einer achtsamen Organisation.**

### **Zur Rahmenordnung und zu den Maßnahmen der Erzdiözese gegen sexualisierte Gewalt**

Die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich“ der Österreichischen Bischofskonferenz ist ein verbindliches Dokument für alle Mitarbeiter/innen in der katholischen Kirche.

Mit diesem Dokument wird nicht nur das „erwartete“ Verhalten dokumentiert. Es wird auch geregelt, wie das Management für „unerwartetes und unerwünschtes“ Verhalten aussieht.

Die Prävention ist ein zentrales Anliegen der Rahmenordnung. In den Pfarren und Einrichtungen unserer Erzdiözese sollen Kinder und Jugendliche (möglichst) sichere Orte finden können.

Die Auseinandersetzung damit soll zu mehr Sicherheit im Umgang mit diesen Themen beitragen und die Möglichkeiten der Prävention erweitern.

Bei diesem Pastoraltag werden die Rahmenordnung, die Verpflichtungserklärung und sonstige Werkzeuge vorgestellt, die uns helfen sollen, auch in diesem Bereich verstärkt eine achtsame Organisation zu werden, damit die Kirche nicht nur kein Ort für sexualisierte Gewalt wird, sondern vielmehr ein Ort, wo hingeschaut wird, wo im Anlassfall gehandelt und Betroffenen qualifiziert geholfen wird.

Die Auswirkungen der Rahmenordnung auf die pastorale Arbeit sollen ebenso besprochen werden wie der Umgang mit der Rahmenordnung in den Pfarren und mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Weiters gibt es aktuelle Informationen über die Arbeit und Zuständigkeit der Präventionsstelle und der Ombudsstelle.

Termine:

- Donnerstag, 20. April 2017, 9.00 bis 13.00 Uhr in St. Virgil
- Freitag, 21. April 2017, 9.00 bis 13.00 Uhr im Tagungshaus Wörgl
- Dienstag, 25. April 2017, 9.00 bis 13.00 Uhr im Pfarrzentrum Bischofshofen

Anmeldung (mit Angabe des Termines) bis zum 18.04.2017 erforderlich, da das Mittagessen bestellt und die Exemplare der Rahmenordnungen mitgenommen werden müssen:

Mag. Denis Stürzl, Tel. 0662/8047-1602,  
Denis.Stuerzl@zentrale.kirchen.net

## 24. Personalaufnahmen

- **Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** (1. März 2017)  
*Stv. Leiter:* Mag. Kurt Sonneck (zus. zu Zukunftsprozess 2018)
- **Liturgiereferat** (1. März 2017)  
*Liturgiereferentin:* MMMag. Birgit Esterbauer-Peiskammer  
(bisher Seelsorgerin TheologInnen-Zentrum)
- **Referat Stadtpastoral** (1. März 2017)  
*Referent:* Mag. Dominik Elmer (zus. zu Infopoint Kirchen)
- **Regionaldechant Lungau, Pinzgau, Pongau** (6. März 2017)  
GR Mag. Alois Dürlinger (zus. zu Pfarrer St. Veit/Pg. und Goldegg)
- **Pfarrprovisor** (1. März 2017)  
*Neukirchen/Grv., Krimml und Wald:* lic. Albrecht Tagger  
*Salzburg-Liefering:* Mag. Josef Brandstätter
- **Pastoralassistent** (1. März 2017)  
*Lend, Embach und Dienten:* Dr. Ludwig Spörr
- **Jugendleiter Region Tennengau/Pongau/Lungau** (1. März 2017)  
Michael Strohriegl
- **Pastoralrat** (3. Februar 2017)  
*Mitglied:* Mag. Alexandra Kunstmüller-Hirnböck
- **Orgelkommission** (27. Februar 2017)  
*Vorsitzender:* Univ.-Prof. Dr. Heribert Metzger  
*Mitglieder:* Andreas Gassner  
Mag. Michaela Aigner  
Dr. Philipp Pelster
- **Dienstunterbrechung** (28. Februar 2017)  
Mag. Christian Josef Hödlmoser (Pfarrprovisor Neukirchen/Grv., Krimml, Wald)  
Dr. Lukas Födermair-Laagard (Jugendleiter Region Tennengau/Pongau/Lungau)

- **Dienstbeendigung** (28. Februar 2017)  
Jürgen Edtbauer als Mitarbeiter im TheologInnen-Zentrum
- **Pensionierung** (28. Februar 2017)  
Msgr. Georg Neureiter, bisher Stadtpfarrer in Salzburg-Liefering

## 25. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt Neumarkt am Wallersee  
Pfarramt: pfarre.neumarkt@pfarre.kirchen.net  
Pastoralassistentin: pastass.neumarkt@pfarre.kirchen.net

MMMag. Birgit Esterbauer-P.  
Tel. 0662/8047-2490  
birgit.esterbauer@seelsorge.kirchen.net

- **Literaturhinweis**

*Bibel und Kirche 1/17: Martin Luther und seine Bibel*  
*Bibel und Kirche 2/17: Die neue Einheitsübersetzung.*  
*Informationen – Bedeutung – Geschichte*

Nach rund zehnjähriger Vorarbeit erscheinen im Herbst 2016/Frühjahr 2017 zwei große kirchliche Bibelübersetzungen für den deutschen Sprachraum in einer revidierten Fassung – die Einheitsübersetzung und die Lutherbibel.

Zwei Hefte unserer Mitgliederzeitschrift „Bibel und Kirche“ widmen sich diesen Übersetzungen und ihren Revisionen. Sie vermitteln Grundwissen über die beiden Bibelausgaben, stellen die revidierten Fassungen würdigend und kritisch vor und geben Tipps an die Hand, welche Bibelübersetzung für welchen Anlass geeignet ist.

Im Heft „Martin Luther und seine Bibel“ (BiKi 1/2017) steht vor allem Grundwissen zur Lutherbibel im Zentrum des Heftes: Wer weiß z.B. schon, dass Luther mit einem Team seine Texte überarbeitete? Dass seine Bibel eine so große Bedeutung gewann, weil sie für die vielen Ausprägungen der mittelalterlichen deutschen Sprache a) anschlussfähig und b) wegweisend war? Oder dass Luther und seine Bibel in eine Zeit der Umbrüche und Reformen hineingehören, ohne die sie nicht zu verstehen sind? Die neue Revision der Lutherbibel

wird in einem Interview von Bischof i. R. Christoph Kähler, Vorsitzender des Lenkungsausschusses, vorgestellt.

Im Heft über „Die neue Einheitsübersetzung“ (BiKi 2/2017) wird zunächst auf die junge Geschichte der Einheitsübersetzung geschaut. Ihre Entstehung verdankt sie den Impulsen des 2. Vatikanischen Konzils, sie ist die kirchenamtlich „verbindliche Übersetzung“ für katholische Liturgie, Schule und Seelsorge im gesamten deutschsprachigen Raum. Im Heft wird aber auch geschaut, welche katholischen deutschsprachigen Bibelausgaben es schon vor der Einheitsübersetzung gab – als Reaktion auf die Reformation bis ins 20. Jh. hinein. Auch wird berichtet, wie es zur Beteiligung und zum Ausstieg der Evangelischen Seite an dieser Übersetzung und ihrer Revision kam. Vor allem aber werden an konkreten Textbeispielen die Herausforderungen der Revisionsarbeit aufgezeigt: am Beispiel des Psalmenbuches etwa, dessen Texte auch für das Stundengebet singbar sein müssen, an der Frage zu Übersetzungsentscheidungen bei Frauentexten oder der Frage, wie das Verhältnis Kirche und Israel im Römerbrief in der „alten“ und „neuen“ Einheitsübersetzung gefasst ist.



**Erzb. Ordinariat  
Salzburg, 10. März 2017**

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 4

---

April

---

2017

---

## Inhalt

26. Ordnung für den Vorstand der Finanzkammer. S. 38
27. Modeschule Hallein in der Trägerkörperschaft der Erzdiözese Salzburg: Statut. S. 40
28. Firmung: Ergänzung. S. 42
29. Gebetsanliegen „Dein Reich komme“ des Erzbischofs von Canterbury. S. 42
30. Pfarrausschreibung. S. 43
31. Ausschreibung freier Stellen: pastorale Dienste. S. 44
32. Personalnachrichten. S. 45
33. Mitteilungen. S. 45

## 26. Ordnung für den Vorstand der Finanzkammer

Im Sinne von Pkt. 3.7. der Konsistorialordnung vom 27. August 1988 wird folgende Ordnung für den Vorstand der Finanzkammer beschlossen:

### 1. Mitglieder/Zusammensetzung

Im Vorstand der Finanzkammer werden tätig der Direktor, Direktor-Stellvertreter, Leiter/in des Rechtsreferats, der Generalvikar und ein weiterer Vertreter des Konsistoriums mit Pfarrerfahrung (dzt. Dechant Josef Zauner).

### 2. Vorsitz

Den Vorsitz des Finanzkammervorstandes hat der Finanzkammdirektor. Ihm obliegt es, die Tagesordnungspunkte festzulegen und mindestens 3 Tage vor der Sitzung an die Mitglieder zu übermitteln.

### 3. Aufgaben

Dem Vorstand der Finanzkammer werden wirtschaftliche Angelegenheiten von geringerer Bedeutung, insbesondere liegenschaftsbezogene Angelegenheiten, betreffend pfarrlicher und nicht pfarrlicher Rechtsträger diözesanen Rechts übertragen:

- 3.1. An- und Verkauf, Tausch und Schenkung von Liegenschaften und Gebäuden bis zur jeweils gültigen unteren Wertgrenze (derzeit EUR 80.000,00);
- 3.2. Erwerb, Verzicht und Einräumung von Rechten bis zu einer Summe von EUR 80.000,00;
- 3.3. Aufnahme von Darlehen und Krediten, sofern die Laufzeit 10 Jahre nicht übersteigt und der Gesamtbetrag des aufzunehmenden Darlehens oder Kredits max. 30% der beabsichtigten Investition beträgt;
- 3.4. Übernahme von Bürgschaften und Haftungen für Dritte bis zu einer Summe von EUR 80.000,00;  
in diesen Punkten berichtet der Vorstand der Finanzkammer dem Konsistorium jeweils über Geschäftsfälle mit Beträgen zwischen EUR 50.000,00 und 80.000,00;
- 3.5. Außerbudgetärer Ankauf von Kraftfahrzeugen oder technischen Geräten, sofern der jeweilige Anschaffungspreis EUR 10.000,00 übersteigt;
- 3.6. Zuwendungen aus dem Dispositionsfonds bis zu einer Höhe von EUR 5.000,00;

- 3.7. Abschluss von Werkverträgen bis zu einer Summe von EUR 80.000,00, sofern dies im Zusammenhang mit einem bereits im Konsistorium beschlossenen Projekt steht;
- 3.8. Genehmigung um Abstandsunterschreitungen;
- 3.9. Genehmigung von Kanzleibehilfen;
- 3.10. Genehmigung außerbudgetärer Baueingaben ab einer Summe von EUR 20.000,00;
- 3.11. *Abschließende Regelung* bei der Vergabe von Wohnungen im Eigentum diözesaner Rechtsträger mit Ausnahme jener des Domkapitels, wenn es nach der Entscheidung über die Zuteilung durch die Gebäudeverwaltung zu Meinungsverschiedenheiten kam.

#### 4. Sitzungen

Der Vorstand der Finanzkammer trifft sich mindestens einmal im Monat zur Besprechung und Entscheidung der anstehenden Fälle. Bei Bedarf können außerordentliche Sitzungen kurzfristig vom Finanzkammerdirektor einberufen werden.

#### 5. Beschlussfassung/Vetorecht

Der Vorstand der Finanzkammer trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, das ist eine Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder des Finanzkammerstandes. Im Falle von Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Der Vorstand der Finanzkammer ist bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern beschlussfähig, andernfalls ist die Sitzung zu vertagen.

In dringlichen Fällen ist in Urlaubszeiten ein Umlaufbeschluss in Einzelfragen möglich.

Dem Generalvikar kommt ein **Vetorecht** zu, in diesem Fall wird die Frage dem Konsistorium zur Beratung vorgelegt, das einen Vorschlag für die Entscheidung des Herrn Erzbischof verfasst.

#### 6. Ablauf der Sitzungen / Protokoll

In der Sitzung des Vorstands der Finanzkammer wird auf die vorbereiteten Unterlagen ein Entscheidungsvermerk gesetzt. Die Ergebnisse werden anschließend durch die/den jeweils zuständige/n Referentin/en durchgeführt und abgeschlossen.

#### 7. Berichtspflicht an das Konsistorium

Der Finanzkammerdirektor ist verpflichtet, dem Erzbischof und

dem Konsistorium die Tagesordnungspunkte im Sinne von Pkt. 3.1 bis 3.4. und die dazu ergangenen Entscheidungen in der jeweils folgenden Konsistoriumssitzung mitzuteilen.

## **8. Verschwiegenheitspflicht**

Die Mitglieder des Finanzkammervorstandes sind über den Inhalt der Debatten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Bekanntgabe der Entscheidung obliegt dem Direktor bzw. dem von ihm beauftragten Mitglied.

Der Vorstand der Finanzkammer kann sich eine interne Geschäftsordnung geben.

Diese Ordnung wurde nach Beratung im Konsistorium am 22. Februar 2017 ad experimentum auf ein Arbeitsjahr in Kraft gesetzt.

## **27. Modeschule Hallein in der Trägerkörperschaft der Erzdiözese Salzburg: Statut**

### **1. Name**

Die Schule trägt die Bezeichnung: „Modeschule Hallein“.

### **2. Sitz**

Der Sitz der Schule ist in 5400 Hallein, Dr.-Franz-Ferchl-Straße 7.

### **3. Wesen**

Die Erzdiözese Salzburg ist eine kirchliche öffentliche juristische Person, die auch Rechtspersönlichkeit im staatlichen Bereich gemäß Artikel II des Konkordates 1933, BGBl II 1934/22 genießt. Die Schule ist eine unselbständige Einrichtung der Erzdiözese Salzburg, zugeordnet dem Katechetischen Amt.

### **4. Gemeinnützigkeit**

Die Tätigkeit der Schule ist gemeinnützig im Sinn der §§ 34 ff BAO und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Allfällige Überschüsse (Zufallsgewinne) sind in der Folge ausschließlich zur Erreichung der unten genannten Zwecke zu verwenden. Es dürfen keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unangemessen hohe Vergütungen begünstigt werden.

## 5. Zweck und ideelle Mittel

Die Modeschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar die Zwecke der Kinder- und Jugendfürsorge sowie der Erwachsenenbildung.

Die Zwecke der Schule sollen durch folgende ideelle Mittel erreicht werden:

- a) Betrieb und Erhaltung einer berufsbildenden höheren Schule;
- b) Durchführung von Veranstaltungen, die dem Zweck der Schule dienlich sind;
- c) Bereitstellung von fachlich qualifizierten Dienstleistungsangeboten im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung, Kinderpastoral und Pädagogik;
- d) Veranstaltung von Seminaren, Vorträgen, Workshops im Bereich der Erwachsenenbildung;
- e) Werbe- und Informationstätigkeit in Zusammenhang mit dem Betrieb der Schule, beispielsweise Herausgabe von Publikationen, Druckwerken oder die Einrichtung einer Website.

Die Schule kann sich für die Durchführung ihrer Aufgaben auch anderer Einrichtungen bedienen oder sich dazu an anderen Einrichtungen beteiligen, wenn durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende vertragliche Vereinbarungen) sichergestellt ist, dass deren Wirken wie das eigene Wirken der Schule anzusehen ist.

## 6. Materielle Mittel

Die notwendigen materiellen Mittel werden aufgebracht durch:

- a) Entgelte und Kostenbeiträge von Leistungsempfängern, Dritten oder öffentlichen Stellen;
- b) Zuschüsse und Subventionen;
- c) Schenkungen, Vermächtnisse, Legate, Spenden und sonstige Zuwendungen von öffentlichen und privaten Förderern;
- d) Einnahmen aus Vermögensverwaltung, wie zB Mieteinnahmen oder Kapitalerträge;
- e) Einnahmen aus Veranstaltungen, Seminaren, Workshops;
- f) Einnahmen aus Publikationen und Druckwerken.

Die vorhandenen Mittel dürfen ausschließlich für die begünstigten Zwecke verwendet werden und sind unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen. Ein ungemessen hohes Vermögen darf nicht angehäuft werden.

## 7. Organisation / Leitung

Die Schule ist wirtschaftlich und organisatorisch direkt der Erz-

diözese Salzburg unterstellt. Die Erzdiözese Salzburg kann eine Geschäftsführung bestellen, die für die geschäftliche Gebarung disziplinarisch, organisatorisch und finanziell verantwortlich ist. Die Bestellung erfolgt per Dekret auf die Dauer von 5 Jahren. Die Aufgabe der Geschäftsführung besteht in der ausschließlichen und unmittelbaren Verwirklichung der begünstigten Zwecke.

## **8. Auflösung**

Im Falle der Einstellung der Tätigkeiten der Schule oder bei Wegfall des begünstigten Zwecks ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) zu verwenden.

## **9. Rechtswirksamkeit**

Dieses Statut, nach dessen Grundsätzen die Schule bereits seit ihrer Übernahme mit 1. 9. 2016 geführt wurde, tritt nach Beratung im Konsistorium mit Rechtswirksamkeit vom 1. 3. 2017 in Kraft.

## **28. Firmung: Ergänzung**

Datum	Firmung in	Firmspender
29.04.2017	Mayrhofen	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
27.05.2017	Oberndorf/S.	Abt Mag. Johannes Perkmann OSB

## **29. Gebetsanliegen „Dein Reich komme“ des Erzbischofs von Canterbury**

Auf Ersuchen des Erzbischofs von Canterbury, Justin Welby, werden alle Pfarren und Gremien, Ordensgemeinschaften und Gebetsgruppen der Erzdiözese Salzburg zum Gebetsanliegen „Dein Reich komme“ eingeladen.

Dieses Projekt verschiedener Kirchen Englands ist der Aufruf an christliche Gemeinschaften, die Tage zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingstsonntag 2017 für das Gebet um Erneuerung durch den Heiligen Geist zu nutzen, um wirksame Zeugen Jesu Christi zu sein, und damit viele Gemeinschaften im hoffnungsvollen Gebet um die stärkende Gegenwart Gottes zu vereinen.

Das Gebetsanliegen wurde 2016 durch viele Christen in England getragen, die sich dem Gebet in neuen und kreativen Wegen widmeten, im Blick auf die Hauptbotschaft – jede Gemeinschaft soll in ihrer eigenen Weise aus ganzem Herzen beten. Es gab viele Gebetsfeiern als „Leuchtturm-Ereignisse“ und die Idee, das Erlebnis der Gemeinschaft durch ein Gebet über die Konfessionsgrenzen hinaus zu bieten. Viele Kirchen in England werden 2017 Teil dieses Projekts sein, darunter auch die röm.-kath. Bischofskonferenz von England und Wales.

In den Tagen zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingstsonntag werden sich alle

- im Gebet vereinen mit der gesamten Familie Gottes des Vaters,
- beten für die Stärkung durch den Heiligen Geist,
- um wirksame Zeugen für Gottes Sohn Jesus Christus zu sein.

Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM lädt herzlich ein, sich an diesem Projekt zu beteiligen, damit wir im Gebet verbunden sein können. Schön wäre es, wenn auch wir am Pfingstsonntag Gottesdienste und Gebetstreffen wie „Leuchttürme“ bieten können und Christen aus der Umgebung einladen, gemeinsam zu beten, Gott zu ehren, und sich der Aufgabe und Berufung aller Christen als Zeugen für Jesus Christus zu widmen.

Details zur Initiative: [www.thykingdom.co.uk](http://www.thykingdom.co.uk)

### **30. Pfarrausschreibung**

Folgende Pfarren wurden zur Neubesetzung bekanntgegeben:

**Maria Alm und Hinterthal im PV mit Leogang**

**Neukirchen am Grv., Krimml und Wald im PV mit Bramberg**

**Salzburg-Gnigl, Salzburg-Itzling und Salzburg-St. Severin im  
Stadtdekanat**

Bewerbungen und Anfragen konnten bis zum **7. April 2017** schriftlich an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, gerichtet werden.

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mit zu tragen.

### **31. Ausschreibung freier Stellen: pastorale Dienste**

Auf Grund personeller Veränderungen bzw. Ansuchen von Pfarren wurden folgende Stellen zur Besetzung ab 1. September 2017 ausgeschrieben:

#### **Pastoralassistentinnen und -assistenten**

##### *Pfarrre*

**PV Bramberg, Neukirchen, Krimml und Wald**  
(40 Wochenstunden)  
Dienstvorgesetzter: N. N.

**Salzburg-Liefering und Salzburg-St. Martin**  
(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfarrprovisor Mag. Josef Brandstätter

**St. Johann im Pongau**

(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfarrer Andreas Jakober

**Salzburg-Itzling** im Verband mit Salzburg-Gnigl  
und Salzburg-St. Severin

(40 Wochenstunden: 20 Pfarre und 20 Arbeitslosenseelsorge)  
Dienstvorgesetzter: N. N.

**Salzburg-Gneis**

(20 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfarrer KR Peter Zeiner

**Golling an der Salzach** im PV mit Kuchl

(Teilkarenzvertretung mit 20 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfarrer Mag. Gerhard Mühlthaler

##### *Kategorie*

**Christian-Doppler-Klinik**

(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Mag. Markus Kremshuber

**Justizanstalt in Puch**

(15 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzte: Ordinariatskanzler Dr. Elisabeth Kandler-Mayr

**Herz-Jesu-Heim in Salzburg**  
(Seniorenselbstseelsorge: 10 Wochenstunden)  
Dienstvorgesetzter: N. N.

**Seelsorger/in im TheologInnen-Zentrum**  
20 Wochenstunden  
Dienstvorgesetzter: Generalvikar Dr. Hansjörg Hofer

**Jugendleiterin und -leiter**

**Region Lungau-Pongau-Tennengau**  
(40 Wochenstunden)  
Dienstvorgesetzter: Andreas Huber-Eder

**Region Pinzgau**  
(Karenzvertretung mit 20 Wochenstunden)  
Dienstvorgesetzter: Andreas Huber-Eder

Bewerbungen und Anfragen konnten bis **zum 7. April 2017** schriftlich an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, gerichtet werden.

## **32. Personalnachrichten**

- **Dommuseum** (1. März 2017)  
*Direktor:* Dr. Reinhard Gratz
- **Kardinal-König-Kunst-Fonds** (1. März 2017)  
*Mitglied:* Dr. Reinhard Gratz

## **33. Mitteilungen**

- **Neue Telefonnummer**  
Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Aigen  
Tel.: 0662/8047-805110  
Fax: 0662/8047-805119

- **Literaturhinweis**

*Bibel heute 1/17: Gewalttexte der Bibel – ein Ärgernis?*

Warum ist in der Bibel so viel von Mord, Rache und Sterben die Rede? Die Antwort ist einfach: Weil die Welt so ist. Die Bibel verschließt nicht die Augen vor dem Teufelskreis der Gewalt. Diese Ausgabe von Bibel heute stellt Modelle vor, mit biblischen Gewalttexten umzugehen.

Dem alten Vorurteil, dass Gewalt vor allem das Alte Testament kennzeichne, wird inhaltlich, aber auch mit dem Aufbau des Heftes widersprochen. Der erste Hauptbeitrag macht auf die zentrale Erzählung aller Evangelien aufmerksam: die Passionsgeschichte.

Neben Interviews und Beiträgen, die den Hintergrund bestimmter Bibeltexte erklären, gibt es auch andere Formen, die Bibeltexte zu erschließen, zum Beispiel indem aus der Sicht der Tamar die Vergewaltigung durch einen Verwandten geschildert wird. Oder es werden Modelle beschrieben, wie die Bibel versucht, Gewalt zurückzudrängen und einzudämmen.

Zentrale Texte, die oft von Kinderzeit an bekannt sind, wie etwa die gerade noch verhinderte Opferung des Isaak, Kain und Abel oder der Tod der Ägypter im Schilfmeer, werden in persönlich gehaltenen Beiträgen der Autoren erschlossen. Und es gibt biblische Gegenstücke, die zur Überwindung der Gewalt beitragen, aus denen am Schluss des Heftes Zitate zu lesen sind.

Im Praxisteil des Heftes geht es um Ideen, wie man sich in der persönlichen oder gemeindlichen Praxis weiter mit dem Thema befassen kann.



**Erzb. Ordinariat  
Salzburg, 10. April 2017**

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt

der

# Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 5

---

Mai

---

2017

---

## Inhalt

34. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 70:  
Hinweis. S. 50
35. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich:  
Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen  
gegen Missbrauch und Gewalt: Rechtsgültigkeit für die  
Erzdiözese Salzburg. S. 50
36. Statut der Liturgiekommision der Erzdiözese Salzburg. S. 50
37. Diözesankommision für den interkulturellen und  
interreligiösen Dialog: Statut. S. 52
38. Personalnachrichten. S. 56
39. Mitteilungen. S. 57

## **34. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 70: Hinweis**

Dieser Aussendung liegt für die Pfarren und Zentralstellen das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 70 vom 1. November 2016 (Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich: Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Zweite, überarbeitete und ergänzte Ausgabe 2016) bei.

## **35. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich: Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt: Rechtsgültigkeit für die Erzdiözese Salzburg**

Die in der Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 7. bis 10. März 2016 beschlossene und im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 70 vom 1. November 2016 veröffentlichte „Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt (2., überarbeitete und ergänzte Auflage)“ wird für die Erzdiözese Salzburg in Kraft gesetzt und ist somit verbindlich.

## **36. Statut der Liturgiekommission der Erzdiözese Salzburg**

### **1. Zuständigkeit und Aufgaben**

Die Liturgie, in der sich das Werk der Erlösung vollzieht (vgl. Sacrosanctum Concilium [SC] 2), ist der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt (vgl. SC 10).

Für das liturgische Leben in der Erzdiözese Salzburg, d. h. für die Förderung der liturgischen Bildung, für die Beratung bei Fragen der Liturgie und für die Begleitung gottesdienstlicher Feiern ist die Liturgiekommission zuständig, die dem Liturgiereferat zugeordnet ist. Sie arbeitet in enger und steter Verbindung mit dem Erzbischof (vgl. SC 22 und 45).

Speziell ergeben sich hieraus folgende Aufgaben:  
a) Durchführung der Bestimmungen zur Konzilskonstitution für

- Liturgie und den betreffenden aktuellen gesamtkirchlichen diözesanen Erlässen;
- b) Beratung und Hilfestellung im gesamten Bereich der liturgischen Feiern und Dienste;
  - c) Beantwortung bzw. Weiterleitung entsprechender Anfragen;
  - d) Planung und Förderung von Experimenten, Auswertung der Erfahrungen und Information über die Ergebnisse (vgl. SC 40,2 und 44);
  - e) Mitarbeit und Kontaktnahme mit der Kommission für Kirchenmusik und der Kommission für Kunst und Denkmalpflege (vgl. SC 46) sowie mit dem Bauamt der Erzdiözese bei Neubauten und Renovierungen von Kirchen.

## 2. Mitglieder

- der/die Leiter/in des Liturgiereferates
- der/die Liturgiereferent/in
- der/die Seelsorgeamtsleiter/in
- der/die Vertreter/in der Erzdiözese bei der LKÖ
- ein/e Vertreter/in des Österreichischen Liturgischen Institutes
- der/die Inhaber/in des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft oder dessen/deren Vertreter/in
- ein/e Vertreter/in der Kommission für Kunst und Denkmalpflege
- ein/e Vertreter/in der Kommission für Kirchenmusik
- der erzbischöfliche Zeremoniär
- der/die liturgische Vorvisitator/in
- bis zu 10 Männer und Frauen aus den pfarrlichen und kategorialen Seelsorgsbereichen
- zwei Mitglieder, die der Erzbischof zusätzlich ernennen kann

Die Mitglieder für eine neue Funktionsperiode werden von der Kommission vorgeschlagen und vom Erzbischof berufen.

Den Vorsitz in der Kommission führt der/die Leiter/in des Liturgiereferates. Wenn der Erzbischof zugleich Leiter des Liturgiereferates ist, kann dieser eine/n geschäftsführende/n Vorsitzende/n bestellen, der/die damit auch automatisch amtliches Mitglied der Kommission sowie des Arbeitsausschusses ist und den Erzbischof in seiner Funktion als Vorsitzenden vertritt.

## 3. Arbeitsweise

- a) Die Kommission tritt wenigstens zweimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Der Termin ist jeweils bei der vorhergehenden Sitzung festzulegen.

- b) Außerordentliche Sitzungen sind auf Antrag des Arbeitsausschusses oder auf Antrag von mindestens der Hälfte der Mitglieder durch den Vorsitzenden einzuberufen.
- c) Die Liturgiekommission bildet einen Arbeitsausschuss, bestehend aus dem/der Liturgiereferent/in (Vorsitz), einem/einer Vertreter/in des Österreichischen Liturgischen Institutes und weiteren Mitgliedern.
- d) Zur Bearbeitung besonderer Aufgaben können Fachausschüsse und Arbeitsgruppen gebildet werden.
- e) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen.

#### **4. Veröffentlichungen**

Liturgische Behelfe, die im gesamten Bereich der Erzdiözese verwendet werden sollen, bedürfen des „Imprimatur“ durch das Erzb. Ordinariat.

#### **5. Funktionsdauer**

Die Funktionsdauer der Liturgiekommission beträgt fünf Jahre.

#### **6. Rechtswirksamkeit**

Das Statut tritt mit Rechtswirksamkeit vom 30. April 2017, dem Gedenktag des hl. Pius V., in Kraft. Damit verliert das Statut vom 31. Jänner 1996 seine Gültigkeit.

*Fr. E. Kothgasser*  
Ordinariatskanzler

*+ f.a.u.t - f.a.d - o.r o.p.e.r*  
Erzbischof

### **37. Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog: Statut**

Der hwst. Herr Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB hat am 1. April 2006 die Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog (DKID) für 3 Jahre ad experimentum errichtet. Mit Rechtswirksamkeit vom 2. Mai 2011 wurde die DKID definitiv errichtet und ihr ein Statut gegeben.

#### **1. Sitz und Tätigkeit der Kommission**

Die Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiö-

sen Dialog (DKID) hat ihren Sitz im „Bildungszentrum Borromäum“, Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg. Sie ist dem Seelsorgeamt der Erzdiözese Salzburg zugeordnet.

Die Tätigkeit der Kommission erstreckt sich auf das Gebiet der Erzdiözese Salzburg.

Grundlage der Arbeit sind die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils sowie das Dokument „Dialog und Verkündigung. Überlegungen und Orientierungen zum Interreligiösen Dialog und zur Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi“ des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog und der Kongregation für die Evangelisierung der Völker.

Die Tätigkeit der DKID ist nicht auf Gewinn gerichtet, sie arbeitet gemeinnützig.

## 2. Zweck

Der Zweck der DKID ist die Planung, Förderung und Koordinierung von Initiativen zur Begegnung und zum Dialog von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen in der Erzdiözese Salzburg.

Diesen Zweck sucht man durch folgende zentrale Aufgaben zu verwirklichen:

- Informeller Austausch über aktuelle Entwicklungen und Initiativen im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialogs
- Initiierung, Planung und Koordinierung gemeinsamer interkultureller und interreligiöser Aktivitäten (Veranstaltungen, Fortbildungen, Vorträge, Seminare, Publikationen ...)
- Informationen über die Weltreligionen unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der Erzdiözese Salzburg und in Österreich
- Kontaktpflege mit den Religionsgemeinschaften und Dialoginitiativen in der Erzdiözese Salzburg und in Österreich
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialogs, besonders mit der Kontaktstelle für Weltreligionen der Österreichischen Bischofskonferenz.

## 3. Zusammensetzung

### a) Vorsitzender

Der Vorsitzende der DKID ist der Erzbischof von Salzburg.

### b) Stellvertretung

Die DKID wählt aus ihren Reihen eine/n Stellvertreter/in des Vorsitzenden.

c) Geschäftsführer/in

Die Aufgabe des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin wird vom Referenten / von der Referentin für Ökumene und den Dialog der Religionen und Kulturen im Rahmen der Dienstzeit wahrgenommen. Dazu zählen u. a. die laufenden Geschäfte der DKID, die Durchführung der vorgeschlagenen Projekte, die Vorbereitung der Sitzungen und die Erstellung des Protokolls der DKID, die Sorge um die Finanzierung und Bewerbung von gemeinsamen Projekten sowie die Öffentlichkeitsarbeit der DKID.

Der/die Geschäftsführer/in ist stimmberechtigtes Mitglied der DKID.

d) Mitglieder

Die DKID setzt sich aus bis zu 20 Personen zusammen, die unterschiedliche Einrichtungen der Erzdiözese repräsentieren. Folgende Einrichtungen bzw. Personenkreise sollen in der DKID vertreten sein und werden daher eingeladen, Vorschläge für die Vertretung in der DKID zu machen:

- Afro-Asiatisches Institut Salzburg
  - Katholische Aktion: Bereich Gemeinde und Arbeitswelt
  - Religionslehrer/innen in der Erzdiözese Salzburg, benannt durch die Berufsgemeinschaften
  - Caritas
  - Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein
  - Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungsförderung
  - Pastoralassistent/inn/en, benannt durch die Berufsgemeinschaft
  - Pfarrer, benannt durch den Priesterrat
  - St. Virgil Salzburg
  - Zentrum Theologie Interkulturell und Studium der Religionen
- Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin sichtet die Nennungen und schlägt dem Erzbischof bis zu 20 Personen vor.  
Alle Mitglieder bedürfen der Bestätigung durch den Erzbischof von Salzburg.

#### 4. Funktionsperiode

a) Die Funktionsperiode beträgt 4 Jahre.

b) Die Mitgliedschaft erlischt durch Rücktrittserklärung an den Erzbischof und den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin, Abberufung oder Ausscheiden aus der Personengruppe, aus der das Mitglied entsandt wurde.

## 5. Arbeitsweise

- Die DKID tritt mindestens zweimal jährlich auf Einladung des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin gemäß einer ausgeschriebenen Tagesordnung zusammen. Die Sitzung wird vom stellvertretenden Vorsitzenden / von der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet; das Protokoll führt der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin. Eine außerordentliche Sitzung wird einberufen, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Zweck und Grund verlangen.
- Die DKID fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- Zur Information und Fortbildung der Mitglieder ist die Einladung von Expert/inn/en zu den Sitzungen möglich.
- Die einzelnen Mitglieder der Diözesankommission können unterschiedliche Projektgruppen bilden. Der / die Geschäftsführer/in der DKID übernimmt dabei die koordinierende Funktion.
- Zur Erreichung des Zwecks der DKID können auch weitere Projektpartner/innen zur Mitarbeit eingeladen werden.

## 6. Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Sachaufwand der DKID wird über das Seelsorgeamt der Erzdiözese Salzburg abgewickelt.

Daneben gibt es die Möglichkeit, für gemeinsame Projekte finanzielle Förderung durch die Erzdiözese Salzburg und andere kirchliche wie öffentliche Stellen zu beantragen.

## 7. Änderung der Statuten

Die Statuten der DKID und allfällige Änderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Bestätigung des Erzbischofs von Salzburg.

## 8. Rechtswirksamkeit

Dieses Statut in seiner ergänzten Fassung tritt mit Rechtswirksamkeit vom 2. Mai 2017 in Kraft.

Das Statut vom 8. März 2011 wird damit außer Kraft gesetzt.

*T. E. K. M. W. Mayr*  
Ordinariatskanzler

*J. F. A. J. - o - p - e - n*  
Erzbischof

## 38. Personalauskünfte

- **Katholische Aktion**

*Generalsekretär:* Mag. Simon Ebner (1. Mai 2017)

*Sei so frei – Assistentin für Spendenmarketing:*

Martina Nebauer-Riha (1. Mai 2017)

*Pensionierung:* Hannes Schneilinger, Generalsekretär der Katholischen Aktion (31. Mai 2017)

- **Liturgiekommission der Erzdiözese Salzburg** (11. Mai 2017)

*Vorsitzender:* Kan. MMag. Dr. Michael Max

*Mitglieder:*

GR Mag. P. Winfried Bachler OSB

Prof. Janós Czifra

MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

MMMag. Birgit Esterbauer-Peiskammer

Mag. Toni Fersterer

GR Mag. Tobias Giglmayr

Thea Gruber

Maria Gumpenberger

Albert Hötzer

Domkap. MMMag. Dr. Roland Kerschbaum

Mag. Imma Beatrix Lammer

Stadtdech. Domkap. Mag. Roland Rasser

Barbara Rettensteiner

Andrea Roislehner

Mag. Angelika Schober

MMMag. Martin Seidler

GR Mag. Johann Steinwender

Gabriele Strobl

Maria Wanger

Univ.-Prof. Dr. Alexander Zerfaß

- **Medienkommission der Erzdiözese Salzburg** (1. Mai 2017)

*Vorsitzender:* Mag. Josef Bruckmoser

*Geistlicher Assistent:* Kan. MMag. Dr. Michael Max

## 39. Mitteilungen

### • Literaturhinweis

*Welt und Umwelt der Bibel 2/17: Messias – Der Traum vom Retter*  
Gerne und sehr schnell werden Politiker als „Messias“ benannt – so lange sie noch nicht an der Macht sind! Meistens kippt die Stimmung dann und enttäuscht wenden sich die Menschen einem neuen Hoffnungsträger zu. Wo hat dieser Traum vom Retter eigentlich seinen Ursprung? Ein Blick ins Alte Testament und in die frühen jüdischen Schriften zeigt, dass die Sehnsucht nach dem Messias im Judentum geboren wird. Hier stößt man etwa beim Propheten Jesaja auf messianische Textpassagen, deren tiefer Wunsch nach Frieden und Gerechtigkeit bis heute Gänsehaut erzeugen kann. Die Menschen hinter diesen Schriften träumen von einem sanftmütigen, göttlich gerechten Friedensherrscher, wie unzählige Menschen in Kriegsgebieten das heute tun. Mit Jesus von Nazaret als dem „Gesalbten“ des neu entstehenden Christentums beginnt eine faszinierende Geschichte der göttlichen Erlöserhoffnung. Sie verläuft ganz unterschiedlich im Judentum, Christentum und Islam. Bis heute warten alle auf ein Reich der göttlichen Gerechtigkeit – und arbeiten nach Kräften daran mit?





**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Mai 2017

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 5/2

Sondernummer

2017

---



Foto: Franz Neumayr

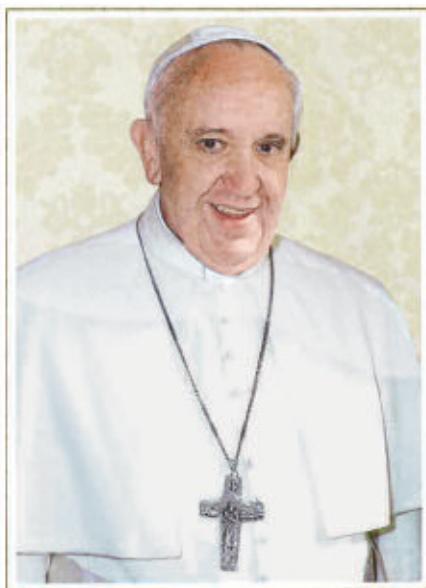
Dankgottesdienst  
anlässlich des 80. Geburtstages  
von em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB

28. Mai 2017

## Inhalt

40. Glückwunscheschreiben von Papst Franziskus. S. 63
41. Begrüßung durch Generalvikar Domdechant Prälat Dr. Hansjörg Hofer. S. 64
42. Festpredigt von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM. S. 66
43. Festansprache von em. Diözesanbischof Dr. Joachim Wanke. S. 69
44. Dankesworte von em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB. S. 75

#### 40. Glückwunscheschreiben von Papst Franziskus



Dem verehrten Mitbruder  
Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB  
Erzbischof em. von Salzburg

entbiete ich in Dankbarkeit für seinen treuen  
Dienst für die Kirche meine besten Wünsche zu  
seinem 80. Geburtstag, empfehle ihn der Fürsprache  
der Gottesmutter Maria und erteile ihm  
als Unterpfland reicher himmlischer Gaben  
von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, zum 29. Mai 2017

Franziskus

## 41. Begrüßung durch Generalvikar Domdechant Prälat Dr. Hansjörg Hofer

Liebe Schwestern und Brüder!

„Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat. Lasst uns jubeln und seiner uns freuen!“

Dieses Wort des Psalmisten stelle ich an den Anfang dieses festlichen Dankgottesdienstes anlässlich des 80. Geburtstages unseres geschätzten em. Herrn Erzbischofs Dr. Alois Kothgasser, zu dem ich Sie als Generalvikar und Domdechant alle recht herzlich begrüße.

Mein besonderer Gruß gilt natürlich unserem verehrten Jubilar.  
Lieber Erzbischof Alois!

Wir alle freuen uns, dass wir mit Dir zusammen Gott danken dürfen für Dein erfülltes Leben und Wirken.

Ich grüße unseren Herrn Erzbischof Dr. Franz Lackner, der zusammen mit unserem Domkapitel zu diesem Dankgottesdienst eingeladen hat. EB Franz wird auch die heutige Festpredigt halten.

Es ist ein Zeichen der großen Wertschätzung unseres Jubilars, dass so viele Bischöfe gekommen sind.

Und so heiße ich sehr herzlich willkommen den em. Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, den em. Erzbischof von Freiburg, Robert Zollitsch, weiters die Diözesanbischöfe von Gurk-Klagenfurt Alois Schwarz, von Feldkirch Benno Elbs, von Graz-Seckau Wilhelm Krautwaschl, von Linz Manfred Scheuer, von Passau Stefan Oster und von Zilina Tomas Galis.

Ich grüße die em. Diözesanbischöfe Maximilian Aichern, Paul Iby, Ludwig Schwarz, Egon Kapellari und Wilhelm Schraml.

Es freut uns sehr, dass der em. Bischof von Erfurt Joachim Wanke die heutige Festrede halten wird. Wir alle grüßen ihn sehr freundlich.

Ebenso freundlich grüße ich unseren Herrn Weihbischof Andreas Laun und den em. Weihbischof Engelbert Siebler; den Erzabt von St. Peter sowie den Abt von Michealbeuern und als Vertreter des Eisenstädter Bischofs seinen GV Martin Korpitsch. Auch die Salesianer Don Boscos, die Ordensbrüder unseres Jubilars, heiße ich herzlich willkommen und mit ihnen alle Konzelebranten.

Ich begrüße meine Mitbrüder aus dem Domkapitel sowie alle Mitglieder erzb. Konsistoriums,  
alle Vertreter der Ökumene und ebenso den Präsidenten der israelitischen Kultusgemeinde Hofrat Marko Feingold.

Ein herzliches Grüß Gott entbiete ich allen Priestern, Diakonen und Seminaristen aus unserer Erzdiözese und darüber hinaus.

Ich grüße alle Mitglieder der verschiedenen Ordensgemeinschaften; die Frau Äbtissin Perpetua Hilgenberg vom Nonnberg und mit ihr alle geistlichen Schwestern.

In Vertretung der Präsidentin der Kath. Aktion Elisabeth Mayer heiße ich ihre Vorgängerin Doris Witzmann willkommen und mit ihr alle kirchl. Mitarbeiter/innen, die PGRäte, unseren Domchor sowie alle, die diese Eucharistiefeier mitgestalten.

Dieser Festgottesdienst wird ausgezeichnet durch die Anwesenheit der höchsten Repräsentanten des Landes, der Vertreter des öffentlichen Lebens und der Behörden.

Und so grüße ich mit großer Freude unseren Herrn Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, seinen Vorvorgänger Franz Schausberger, die Präsidentin des Salzburger Landtages Brigitta Pallauf, ihren Amtskollegen aus Innsbruck Herwig van Staa, alle Mitglieder unserer Landesregierung, die anwesenden Bezirkshauptleute, den Vizebürgermeister von Salzburg Harald Preuner, den Rektor der Universität Heinrich Schmidinger sowie die Vertreter des Bundesheeres und der Vereine.

Mit besonderer Freude heiße ich die Geschwister unseres Jubilars willkommen; alle, die aus St. Stefan i. Rosenthal, der Heimatgemeinde von Erzbischof Alois, angereist sind und alle, die mit ihm besonders verbunden sind. Namentlich nennen will ich da Frau Edith Frasch, die langjährige Hausfrau unseres Jubilars, sowie Sie alle hier im Dom, die Sie aus Nah und Fern gekommen sind, um mit unserem em. Herrn Erzbischof diesen Dankgottesdienst zu feiern.

Lieber Erzbischof Alois!

Weil ich schon am Wort bin, will ich Dir nun als Dein ehemaliger Generalvikar nicht erst am Ende dieser festlichen Eucharistie, sondern bereits jetzt zu Deinem 80. Geburtstag ganz herzlich gratulieren. In großer Dankbarkeit und inniger Verbundenheit tue ich dies persönlich, aber auch im Namen des Domkapitels und des eb. Konsistoriums, im

Namen aller Priester und Diakone, aller Ordenschristen und kirchl. Mitarbeiter/innen, aller Pfarrgemeinden; kurz: im Namen all Deiner ehemaligen Diözesanen.

Wir alle wünschen dir weiterhin gute Gesundheit, vor allem aber Gottes reichen Segen und seine spürbare Wegbegleitung. Wir freuen uns immer, wenn Du in unserer Mitte bist und wir Dir begegnen dürfen.

Liebe Schwestern und Brüder!

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Hinweis:

Unser Jubilar bittet anstelle von Geschenken um eine Spende zugunsten unserer Partnerdiözese San Ignacio in Bolivien. Deswegen wird auch die heutige Kollekte für diesen Zweck verwendet. Bitte denken Sie daran, wenn dann das Körberl durch die Reihen geht. Für jede gute Gabe sage ich Ihnen ein kräftiges Vergelt's Gott!

Liebe Gottesdienstgemeinde!

Im Eröffnungslied haben wir gesungen: „Herr, deine Güt ist unbegrenzt, sie reicht, soweit der Himmel glänzt, so weit die Wolken ziehen!“ – Wir danken Gott, dass er in Güte auf das erfüllte Leben und Wirken unseres geschätzten Jubilars schaut und geschaut hat. Und so bitte ich Dich nun, lieber Erzbischof Alois, mit der Eucharistiefeier zu beginnen.

## 42. Festpredigt von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM

Es ist Dein ausdrücklicher Wunsch heute, da wir Deinen 80. Geburtstag feiern, nicht Dein Leben und Wirken – wie wir Steirer zu sagen pflegen – auszupredigen, sondern Du wünschtest, ich möge über das Priestertum etwas sagen. Ich werde Deinem Wunsch natürlich gerne entsprechen, wiewohl es ganz ohne Verweis auf Dein segensreiches Wirken als Priester und Bischof nicht gehen wird. Denn: bei meinen vorbereitenden Überlegungen zum Thema Priester bist Du mir – Gott sei's gedankt – doch immer wieder hilfreich in die Quere gekommen.

Eine erste Schwierigkeit, die sich mir stets neu stellt, lautet: Wie anfangen? Dazu hat sich der große Philosoph Hegel geäußert, wenn er schreibt: „*Es fehlen uns wirkliche Anfänge!*“ Das ist zwar tröstlich, wenn es anderen auch so ergeht, schlussendlich aber nicht sehr hilf-

reich. Da bist Du mir rettend eingefallen, näherhin Dein großes Anliegen für Jugendliche, insbesondere anlässlich von Schulbesuchen ihnen auch direkt zu begegnen. Mir liegen die jungen Menschen, namentlich in den Schulen, auch sehr am Herzen. Einmal auf diese Fährte geschubst, erinnerte ich mich an einen derartigen Besuch in einer Schule. Die Kinder lieben es, Fragen zu stellen. Ich auch, denn sie haben tolle Fragen, wie z.B. wie groß ist Gott? Ein Kind meinte: „Größer als das größte Haus!“ – und da ist man nicht weit vom Anselm'schen Gottesbeweis: *Gott ist das, worüber Größeres nicht gedacht werden kann.* Kinder verstehen es, Antworten aus uns herauszulocken, auf die wir so ohne weiteres selber nicht kommen. Dann fragte einmal ein Kind, was für mich Glück sei? Ich war überrascht; die Frage, ob ich glücklich bin, das ja, aber was ist Glück für mich? Kinderfragen haben einen hohen Grad von Ursprünglichkeit, das weckt in uns Erwachsenen gleichfalls den Geist der Echtheit. So entfloh mir eine Antwort, welche mich nochmals in Erstaunen versetzte: Glück ist für mich *Gesendet-zu-sein.* Meine Antwort! Als Priester, Bischof, ist man nicht in eigener Mission unterwegs, vielmehr gesendet, zu Menschen geschickt, und zwar mit einer Frohen Botschaft.

Damit ist eine erste wesentliche Dimension, was Priestersein bedeutet, angezeigt. *Gesendet-Sein* soll allerdings nicht als ein selbstverständlicher Akt unsererseits verstanden werden, einem „*habitus*“ oder einer Gewohnheit gleich, vielmehr steht der Gesendete in einer dauerhaften *communio* mit dem entsendenden Ursprung. Im zweiten Hochgebet betet die Kirche: „*Herr, wir danken Dir, dass Du uns berufen hast, vor Dir zu stehen und Dir zu dienen.*“ Der allzu früh verstorbene Bischof von Aachen, Klaus Hemmerle, nennt diese Ursprungsbeziehung ein Ärgernis der Unterscheidung. Ich darf ihn wörtlich zitieren: „*Sendung ist unverfügbar, sie lebt aus dem sendenden Ursprung; und es ist gerade die „Demut“ und „Wehrlosigkeit“ des Gesandten, dass er nicht sich vertritt, sondern einen anderen, der in ihm wirkt und mächtig ist.*“ Genau denselben Sachverhalt besagt im Grunde auch die Kurzformel „*in persona Christi agere*“; der Priester handelt in den wesentlichen Aufgaben der Kirche nicht aus sich – *er vertritt nicht sich* –, er handelt in der Person Jesu Christi. In Anlehnung an den Hl. Augustinus schreibt das II Vatikanische Konzil im Schreiben *Sacrosanctum Concilium* (Nr. 7): „*Immer wenn einer tauft, tauft Christus selber, dieser Christus spricht auch selber, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden, und derselbe Christus bringt das Opfer jetzt dar durch den Dienst der Priester, ... wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten.*“ Wir haben Teil an einer Sendung, diese Sendung nimmt uns

jedoch auch in die Pflicht. Der auferstandene Jesus spricht zu den Jüngern: „*Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch*“ (Joh. 20,22). Zur *communio* mit Gott gehört die *missio*, den Armen das Evangelium zu verkünden.

Den Gedankengang finden wir weiter bestätigt bei Paulus, in seiner Selbstdefinition ausgeführt im ersten Vers des Römerbriefes. „*Paulus, Knecht Christi Jesu, berufen zum Apostel*“ – in der neuen revidierten Einheitsübersetzung, an der Du, lieber Erzbischof Alois, seitens der österreichischen Bischofskonferenz mitgearbeitet hast, heißt es nun richtiger übersetzt: *ausgesondert, das Evangelium Gottes zu verkünden*. Das entspricht dem griechischen Begriff ἀφωριζμένος besser. Während die frühere Version lautete: „*auserwählt, das Evangelium zu verkünden*“. Das Lateinische übersetzt hingegen angemessen mit *segregatus*, was getrennt und eben ausgesondert bedeutet. Einen Hinweis für das priesterliche Wirken des Paulus findet sich in der Apostelgeschichte (13,1), bei der Sendung von Barnabas und Saulus. Dort findet derselbe Begriff Gebrauch. Die Gemeinde feierte zu Ehren des Herrn Gottesdienst und der Heilige Geist gab ihnen ein: *Sondert mir Barnabas und Paulus aus, zu dem Werk, zu dem ich sie berufen habe. Da fasteten und beteten sie, legten ihnen die Hände auf und ließen sie ziehen* (vgl. Apg. 13,1-3). Die Sendung des Paulus zu den Heiden dürfen wir als einen priesterlichen Dienst verstehen; wie wir im Römerbrief 15,16 lesen, *er (Paulus) wolle das Evangelium für die Heiden wie ein Priester verwalten*.

Mit Klaus Hemmerle könnten wir nun von einem zweiten Ärgernis der Unterscheidung sprechen. Das erste, wie wir früher hörten, betrifft die Besonderheit der Ursprungsbeziehung – nicht sich selbst, sondern einen anderen zu vertreten. Dazu gesellt sich das zweite Ärgernis: Der Priester kann nie ganz Teil des Volkes sein, er muss diesem auch gegenüber stehen. Das bedeutet aus- bzw. abgesondert sein. Für das Bischofsamt hat Augustinus dieses Verhältnis treffend in die Worte gefasst: „*Mit euch bin ich Christ, für euch bin ich Bischof.*“ Das gilt für den Priester in gleicher Weise: „*Mit euch bin ich Christ, für euch bin ich Priester.*“

In dieser zweifachen – ich nenne es jetzt – Behinderung liegt die Ermöglichung einer doppelten Freiheit. Ich sage oft zu jenen, die den Glauben lehren: Man muss als ein Christus Bekennender nicht alles von der eigenen Festplatte herunterladen. Gott ist größer! Das Evangelium sagt immer mehr als wir zu erfassen vermögen. Das bedeutet

frei sein, das Letzte tun zu müssen. Auch können wir uns vom Stress befreien, zu meinen, die Glaubwürdigkeit hänge bloß von der größtmöglichen Zustimmung ab, gleichsam Mehrheitsansprüche stellen zu müssen. Wir sollen unsere eigenen Erfahrungen machen; neue Wege gehen, kleine Anfänge wagen. Die Heilsgeschichte hat immer wieder klein angefangen. Letztes Gelingen, die Vollendung des Ganzen liegt noch einmal in den Händen Gottes.

Nur so vermochte der Hl. Franziskus in großer Freiheit am Ende seines Lebens den Brüdern zu sagen: „*Ich habe das Meine getan, das Eure möge Gott euch lehren.*“

Lieber Erzbischof Alois, Du hast in der Erzdiözese Salzburg das Deine getan und es mir nicht schwer gemacht, die von Dir gelegte Fußspur weiter zu gehen. Dafür danke ich Dir namens der ganzen Erzdiözese sehr und sage für Dein Zeugnis als Bischof, Priester und Christ ein herzliches Vergelt's Gott.

### **43. Festansprache von em. Diözesanbischof Dr. Joachim Wanke**

Es ist für mich eine Freude und Ehre, Dich, verehrter Erzbischof Alois, anlässlich Deines „runden“ Geburtstages in einer großen Festgemeinde zu grüßen und Dir einen herzlichen Glückwunsch zu sagen. Gern erbitte ich Dir neben allen anderen Gaben, auf die wir gerade im zunehmenden Alter mehr und mehr angewiesen sind, vor allem weiterhin Gottes Segen und Sein treues Weggeleit. Er, Gott der Herr, ist der Geber aller guten Gaben. Er schenkt uns mehr als wir erbitten und erhoffen können. Diese Gewissheit möge in Dir und uns allen lebendig bleiben.

Diese Stunde ist mir eine willkommene Gelegenheit, Dir einmal für das Geschenk zu danken, Dich kennen gelernt zu haben. Uns hat gleichsam die Heilige Schrift zusammengeführt, näherhin die Revision der Einheitsübersetzung der Hl. Schrift, bei der Du im Auftrag der österreichischen Bischofskonferenz mitgewirkt hast. Mehrere Jahre hat uns diese Arbeit beschäftigt. Zusammen mit den vielen Revisoren aus der deutschsprachigen katholischen Exegetenzunft ist dieses Werk nun glücklich abgeschlossen. Manchmal war die Arbeit auch mühsam und zog sich hin. Nicht wenige Schwierigkeiten waren zu überwinden und manche „Klippen“ waren zu umschiffen (kein Wunder, wenn so viel

Gelehrsamkeit aufeinandertrifft!) – und doch brachte diese Arbeit auch uns direkt Engagierte mancherlei Freude, vor allem die Erfahrung einer freundschaftlichen Verbundenheit untereinander. Sie verstärkte uns in der Gewissheit, dass sich das Mühen um das immer neue und tiefere Verstehen des Gotteswortes, wie es uns die Bibel überliefert, auch für die Kirche von heute von höchster Bedeutung ist.

Vielleicht passen deshalb in diese festliche Stunde eines runden Bischofsgeburtstages einige biblisch inspirierten Gedanken zum Bischofsdienst in heutiger Zeit, also eine Art biblischer „Bischofsspiegel“, wie er uns ja schon aus der frühen Zeit der Kirche überkommen ist.

Manche dieser im Neuen Testament überlieferten Anforderungen an das Bischofsamt haben durchaus unverändert noch heute Geltung, wie z. B. jene, der Bischof solle auch „bei den Außenstehenden einen guten Ruf haben, damit er nicht in üble Nachrede kommt und in die Falle des Teufels gerät“ (vgl. Tim 3,1-7, hier V. 7). Ich denke, lieber Mitbruder Alois, dieser Anforderung bist Du in erfreulicher Weise nachgekommen!

Ich skizziere einmal drei mir persönlich kostbare Erfahrungen aus meinen Dienstjahren als Bischof in der Hoffnung, damit bei Dir, lieber Jubilar, und den hier anwesenden Bischöfen und Äbten und sonstigen Kirchenoberen Zustimmung zu finden.

Eine erste Erfahrung kreist um die heiklen Stichworte:

1. Als Bischof **Autorität** ausüben und **Gehorsam** einfordern.

Der bischöfliche Dienst ist gegenwärtig hineingezogen in den allgemeinen Trend, vorgegebene Autorität auszuhöhlen, sie zu „hinterfragen“, wie man heutzutage gern sagt. Richtig daran ist die Erfahrung, dass ein blinder Gehorsam und eine Autoritätsausübung, die nicht selbstkritisch bleibt, schlimme Folgen haben können. Nur formal vor sich hergetragene Autorität wird auf Dauer kontraproduktiv. In Politik und Wirtschaft, in Wissenschaft und Lehre muss Autorität abgedeckt sein durch Fachkompetenz und andere Führungs- und Leitungsfähigkeiten, die nachzuweisen sind und die sich im Alltagsgeschäft ständig bewähren müssen.

Hier stoßen wir freilich auch auf die Eigentümlichkeit einer kirchlichen Amtsautorität. Sie ist – wie etwa die Amtsautorität eines Bischofs oder Papstes – sicherlich zunächst auch eine soziologische

Größe, eine mit wissenschaftlichen Begriffen zu definierende Funktion innerhalb eines menschlichen Organisationssystems. Mehr als das freilich ist sie *geistliche* Autorität, Autorität, die Gehorsam erwarten darf – um des Herrn willen.

Mir begegnete manchmal in den Gemeinden, aber auch unter Priestern die treuherzige Erwartung, man habe als Bischof nur anzuordnen und zu befehlen, dann gehorche alles in der Kirche. „Herr Bischof, da müssten Sie einmal etwas sagen!“ „Dort müssten Sie einmal eingreifen, zur Ordnung rufen!“ usw. Sicher, es gibt eine Ordnung in der Kirche, für die ein Bischof zu sorgen hat. Aber der Gehorsam, den wir Priester bei der Weihe dem Bischof versprechen ist ein *Glaubensgehorsam*. Er gilt nicht der besonderen Klugheit des Bischofs oder seinem besonderen Führungsgeschick, er gilt Christus, dem Herrn.

Darum kann ein Bischof, wenn er kraft seines Amtes Gehorsam einfordert, sich – natürlich auch nebst guten Argumenten – bei den Angeprochenen letztlich nur auf deren Glauben und deren Liebe zum Herrn berufen. Weil auch die der bischöflichen Sorge Anvertrauten den Herrn lieben, gehorchen sie dem, der vom Herrn das Amt der Leitung empfangen hat (was kritische Rückfragen an den Amtsträger nicht ausschließt). Somit sind Gehorsam und Leitungstätigkeit in der Kirche letztlich doch etwas anderes als das Einhalten und Durchsetzen einer innerbetrieblichen Ordnung oder gar einer Parteidisziplin.

Ein Bischof wird gut beraten sein, wenn er diese seine geistliche Autorität nicht demonstrativ und ständig herauskehrt. Nicht alle Weisheiten, die aus bischöflichem Munde fließen, sind Offenbarungswahrheiten. Aber jeder Bischof und jeder Obere wird dort, wo ihn seine eigene Liebe zum Herrn zu einem Wort der Mahnung oder Wegweisung drängt, darauf angewiesen sein, dass die Mitchristen dieses Wort – wie Paulus einmal sagt (vgl. 1 Thess 2,13) – nicht nur als *Menschenwort*, sondern als *Gottes Wort* annehmen und beherzigen.

In Joh 21 wird beschrieben, wie Petrus zum „Felsen“ der Kirche berufen wird. Dieser Text erschließt mir den Wesenskern von Kirche, auch den von Autorität in der Kirche. Der Auferstandene fragt Petrus nicht nach seinem pastoralen Programm. Er fragt nicht danach, ob ihn die anderen Jünger wohl akzeptieren werden. Er fragt vielmehr: „Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich?“ Die Kirche, und damit das Bischofsamt lebt von der Liebe, mit der Christus uns liebt. Und umgekehrt wird Kirche immer besser Kirche, und ein Bischof immer sach-

gerechter Bischof sein und werden, je mehr bei ihm die Liebe zum Herrn ein Echo erhält, gleichsam einen „Resonanzraum“, der die Liebe Christi in der Art und Weise, wie wir gemeinsam Kirche sind und wie ich konkret Bischof bin, zum Klingen bringt.

Eine zweite Erfahrung:

**2. Delegierung und Vernetzung** gelingen dann, wenn beides eingebettet bleibt in einer Kirche, die sich als **Gemeinschaft**, als *communio* aller Getauften und Gefirmten versteht.

Der Bischof – und das gehörte für mich zu meinen schmerzlichen Erfahrungen – kann kaum noch wie früher seinen Priestern und Mitarbeitern in der Pastoral generelle Richtlinien mit auf den Weg geben, also Regeln, die überall und in jeder Situation Geltung haben und die dann nur noch anzuwenden sind. Die Biographien der Menschen sind oft so kompliziert und die Lebensverhältnisse so differenziert, dass seelsorgliche Zuwendung zu Menschen und das Ausfüllen von Leitungsaufgaben heute viel Einfühlungsvermögen verlangen. Was Menschen in ihrer konkreten Situation wirklich weiterhilft, auch auf ihrem Glaubensweg, kann oft nur aus der unmittelbaren Begleitung heraus bedacht und entschieden werden.

Diese Erfahrung der Komplexität heutiger Lebensverhältnisse hat mich als Bischof immer wieder gemahnt, auf die seelsorgliche Kompetenz meiner Priester und Mitarbeitenden zu bauen. Natürlich gibt es Rahmenordnungen, die uns alle gemeinsam binden, wie etwa die Vorgaben des Kirchenrechts. Aber das, was heute im Alltag kirchlichen Lebens und in der Seelsorge zu tun und zu entscheiden ist, wird oft von solchen Ordnungen nicht voll abgedeckt.

Etwas verallgemeinert möchte ich als eine bischöfliche „Leitungstugend“ für heutige Lebensverhältnisse so formulieren: Ein Bischof braucht heutzutage Mut zur Delegierung. Er muss lernen zu sagen: „Wenn Sie als Seelsorger diesen konkreten Fall wirklich verantwortlich bedacht haben, dann handeln Sie!“

Eine derartige Delegierung gelingt umso mehr, wenn Freiräume eigenständigen, verantwortlichen Handelns gleichzeitig auch Räume *gemeinsamen* Überlegens und Entscheidens sind. Darum sollte ein Bischof darum bemüht sein, dass seine Mitarbeiter und alle, die verantwortlich das Leben der Ortskirche mittragen, untereinander „vernetzt“ sind – eben in einer *communio*, in einer Gesprächs- und Verant-

wortungsgemeinschaft, in der einer den anderen trägt, motiviert, aber auch gegebenenfalls – ohne ihn bloßzustellen – kritisiert und korrigiert.

Für mich in meinem Wirken als Bischof war mir solche Weggemeinschaft elementar wichtig. Ich konnte mir meinen bischöflichen Dienst ohne Begleiter, Freunde und Gesprächspartner nicht vorstellen. Ich bin ja darauf angewiesen, dass ich auf mein Tun und Reden hin ein „Echo“ vernehme, unter Umständen auch ein kritisches, aber hoffentlich auch ein ermutigendes. Ich wünschte mir noch mehr von meinen Mitchristen die Gesinnung einer christlichen *Familiarität*, in der die gemeinsame Liebe zur Kirche und die Hochachtung vor dem jeweiligen Glauben des anderen eine geschwisterliche Atmosphäre erzeugt, in der man sich in Liebe die Wahrheit sagen kann. So, wie ich Dich, lieber Bischof Alois kennengelernt habe, bin ich mir sicher, dass Dir diese *familiaritas*, dieses gegenseitige Vertrauen im Kreis Deiner beim Werk der Seelsorge Mitarbeitenden wichtig war.

Damit komme ich schon zu einem letzten Gesichtspunkt in meinem modernen „Bischofsspiegel“:

### **3. Ermutigen und Profilieren – um des gemeinsamen Auftrags willen**

Nicht nur Ermutigung allein, das wäre mir zu wenig. Ermutigung *und* profilierte Herausarbeitung dessen, was der Kirche heute aufgetragen ist! Ein Bischof sollte sich darum mühen, in seiner ihm anvertrauten Ortskirche am Evangelium und an den Erfordernissen der Zeit orientierte Zielyvorgaben zu machen, die realistisch und visionär zugleich sind. Weniger das „Sich-Bewahren“ als das „Sich-Bewähren“ ist der Grundauftrag von Kirche heute. Wir können uns die Zeiten für unser Christ- und Kirche-Sein nicht aussuchen. Das Hier und Heute, das Gott uns verordnet, gilt es gehorsam anzunehmen – bei uns im kirchenentfremdeten Thüringen ebenso wie hier im christlich „fermentierten“ Salzburger Land!

Was sind eigentlich die wichtigsten Aufgaben einer Ortskirche heute? Können wir nur reagieren auf Erwartungen, die aus der säkularen Gesellschaft an uns herangetragen werden? Was wir als Kirche nicht alles sein sollen: „Sinnagentur“ für höhere Werte; soziale „Feuerwehr“, die stets mit ihren Löschzügen zur Stelle ist, wenn es irgendwo brennt; „Feier-Institution“, die den tristen Alltag verschönert und Glanz von oben auf die harten Realitäten des Lebens fließen lässt ...

Hier muss heute ein Bischof zur Stelle sein, um Kraft seines Leitungscharismas Berechtigtes von Unberechtigtem zu scheiden, das dem Evangelium Gemäße zu fördern und der falschen Vereinnahmung von Kirche für fremde Zwecke zu wehren.

Wir im Osten haben das in den Jahren des DDR-Sozialismus mit einem Erfolg getan. Die führenden Genossen damals waren sauer, dass wir als Kirche nicht „mitmachten“, uns nicht sozialistisch „einrahmen“ lassen wollten. Jetzt müssen wir Seelsorger den Menschen im Osten auf andere Weise diesen kritischen und begleitenden Dienst erweisen, damit ihnen in der Welt der Waren und des Konsums und beim Eintauchen in Arbeit, Betriebsamkeit und Dauervergnügen der Blick auf den offenen Himmel Gottes nicht verloren geht. Oder noch besscheidener formuliert: Wir Christen sollten in der heute angeblich die Menschen so umfassend belehrenden und aufklärenden Wissens- und Informationsgesellschaft den subversiven Verdacht ausstreuen, vielleicht doch nicht über *alles*, über die ganze Wirklichkeit des Lebens und dieser Welt informiert zu sein. Der in seiner Sehnsucht nach Glück vorschnell stillgestellte Mensch steht immer in der Gefahr, mit seiner Sehnsucht auch das zu verlieren, was allein sättigen und selig machen kann:

eine Liebe, die wirklich mich persönlich meint,  
eine Hingabe an eine große Aufgabe, die die ängstliche Sorge um mich selbst versinken lässt, und  
eine Anbetung, bei der man am Ende nichts zu bereuen hat.

Und nicht zuletzt gilt es für uns Christenleute: Sich den Verlierern des Fortschritts zuwenden, wohl eine Daueraufgabe für Kirche auch morgen, eine Aufgabe übrigens, die uns niemand streitig machen wird.

Ob Gottes Geist uns derzeit als Kirche, die sich dem Evangelium verpflichtet weiß, doch einen gewaltigen Lernschritt zumutet? Ich meine: Die heutigen Zeiten werden nicht unchristlicher, sie werden – urchristlicher. Bischöfe sind dazu bestellt, das Gottesvolk, die „Heiligen“ (wie der Epheserbrief sagt), also ihre Mitchristen, für solche Zeiten zuzurüsten.

- Deshalb haben Bischöfe Autorität und dürfen Gehorsam erwarten, freilich: um des Herrn willen;
- deshalb sind sie gut beraten, wenn sie die Einheit und Gemeinschaft der Gläubigen fördern, wenn sie vernetzen und zusammenführen auch dort, wo sie etwas korrigieren oder auch tadeln müssen.

- Und weil auch Bischöfe selbst immer wieder neu in die Schule des Herrn gehen müssen, „seinen Spuren zu folgen haben“ (vgl. 1 Petr 2,21), dürfen sie kraft eigener Verbundenheit mit dem Herrn ihren Mitchristen auf ihrem Glaubensweg Mut zusprechen und ihnen helfen, immer neu sich am Evangelium auszurichten. Denn dieses Evangelium hat Überzeugungskraft in sich selbst.

Dass Du Dich, lieber Bischof Alois, diesen Aufgaben gestellt hast – dafür sei Dir am heutigen Tag ein herzliches „Vergelt's Gott“ gesagt.

#### **44. Dankesworte von em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB**

Liebe, verehrte Festgäste!

Meine Dankesworte möchte ich beginnen mit dem Auszug aus einem Pfingsthymnus:

Dir, Gott und Vater, sei der Ruhm,  
dem Sohne, der vom Tod erstand,  
dem Geist, der unser Beistand ist,  
durch alle Zeit und Ewigkeit.

Dem Dreifaltig-Einen Gott gilt mein persönlicher Dank in der Vigilfeier meines 80. Geburtstages und Ihnen allen, die Sie gekommen sind, um mir danken zu helfen. Es ist mir eine große, große Freude, so viele liebe Menschen hier zu sehen, die alle in irgendeiner Form an diesen 80 Lebensjahren mit beteiligt waren und sind, und die mich in diesen acht Jahrzehnten in unterschiedlicher Weise begleitet haben. Meine Dankbarkeit gilt jedem und jeder Einzelnen von Ihnen, die Sie mitfeiern, und vor allem denen, die diese Feierstunden vorbereitet haben und begleiten. Erzbischof Lackner gebührt besonderer Dank, weil er die Verantwortung im Ganzen dafür übernommen hat. Sein Predigtwort hat uns österlich aufgerichtet und bereits pfingstlich orientiert. Generalvikar Hofer hat die Begrüßung und Einführung vorgenommen und mein mitbrüderlicher Freund und Wegbegleiter Bischof Joachim Wanke wird noch sein immer schrifterfülltes und zeitgemäßes Wort an uns richten.

Besondere Freude bedeutet mir – und wohl uns allen – die Anwesenheit von Friedrich Kardinal Wetter aus München-Freising, sowie meines bischöflichen Geburtstagskollegen Weihbischof Engelbert Siebler,

ebenfalls aus München, sowie auch des ehemaligen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch aus Freiburg. Die Diözese Zilina in der Slowakei ist durch Bischof Thomas Galis vertreten. Aus der Diözese Passau sind der emeritierte Diözesanbischof Wilhelm Schraml und der gegenwärtige Diözesanbischof, mein salesianischer Mitbruder Stefan Oster präsent. Eine Reihe von österreichischen Diözesanbischöfen, emeritierten Bischöfen und Weihbischöfen sind in unserer Mitte, unter ihnen ist es Weihbischof Dr. Andreas Laun, der meine Danksagung unterstützt und der sein Leben und seinen Dienst unermüdlich für den Schutz des Lebens einsetzt; dann mein Mitbruder Ludwig Schwarz SDB und meine Heimatbischöfe Wilhelm Krautwaschl und der Emeritus Egon Kapellari, ebenso Alois Schwarz, Benno Elbs, dann mein ehemaliger Nachfolger in Innsbruck Manfred Scheuer, jetzt Diözesanbischof von Linz, sowie sein Vorgänger Maximilian Aichern, ebenso Paul Iby aus Eisenstadt. Leider kann aus Altersgründen Bischof Johann Weber, dem ich viel verdanke und der vor kurzem seinen 90. Geburtstag beging, nicht teilnehmen. Verständlicherweise gedenke ich in dieser Stunde auch meiner Vorgänger auf dem Bischofsthül der hll. Rupert und Virgil. Erzbischof Dr. Georg Eder hat mir öfter seine Sorgen anvertraut. Er hat viel gebetet und auch nicht wenig gelitten. Gott lohne ihm sein ehrliches Mühen. Mit tiefer Freude erfüllt mich die Anwesenheit meines „Älteren Bruders“ aus der Israelitischen Gemeinde von Salzburg Dr. Marko Feingold mit seiner Gattin. Er feiert in diesen Tagen seinen 104. Geburtstag, zu dem wir ihm herzlichst gratulieren.

Die Äbte Anselm van der Linde, Korbinian Birnbacher und Johannes Perkmann sind mir freundschaftlich verbunden. Die Ordensoberen und Ordensoberinnen, besonders Äbtissin Perpetua vom Nonnberg, sind treue Wegbegleiter.

Mit großer Dankbarkeit blicke ich zurück auf die viele gute Zusammenarbeit mit den Vertretern des Öffentlichen Lebens in Politik, Wirtschaft, Sozialem, Kultur und allen Bereichen konstruktiver und fruchtbare Zusamenarbeit, die ich hier nicht im Einzelnen erwähnen kann.

Ich freue mich sehr, LH Dr. Wilfried Haslauer unter uns zu wissen sowie Landtagspräsidentin Dr. Brigitta Pallauf, mit Mitgliedern der Landesregierung und der Stadtgemeinde Salzburg, Bezirkshauptleuten – emeritierte und ganz neue, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen oder ihre Stellvertreter. Besonders freut mich auch die Präsenz des Prä-

sidenten des Tiroler Landtages Herwig van Staa, mit dem mich immer noch eine enge Zusammenarbeit verbindet.

Tiefen Dank empfinde ich gegenüber meinen treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Gremien der Erzdiözese: Dem Domkapitel, dem Konsistorium, dem Diözesankirchenrat und den anderen zahlreichen Räten. Besonderer Dank gebührt im Rückblick auf die Zeit meines bischöflichen Hirtendienstes meinen engsten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, allen voran meiner treuen, immer diskreten und unermüdlichen Haushälterin, Frau Edith Frasch, sowie Sekretär Dr. Otmar Stefan und Frau Elfi Riedl, ebenso dem Zeremoniär Diakon Albert Hötzter und den Chauffeuren und schließlich nicht wenigen, die mit Kompetenz und Wohlwollen für meine Gesundheit sorgen.

Viele, viele gute Menschen müsste ich nennen – eine Allerheiligenlitanie würde dafür nicht ausreichen!

Das eine muss ich sagen, sowohl für den Bereich der Diözese, der Kirche, der Ökumene, wie auch aller öffentlichen Institutionen habe ich unendlich viel Vertrauen, Verständnis und Bereitschaft gefunden, den Menschen zu dienen und miteinander und füreinander und nicht einfach nebeneinander oder gar gegeneinander zu arbeiten. Dafür möchte ich Ihnen allen, die Sie hier gegenwärtig sind, und denen, die nicht da sein können, meinen ganz persönlichen aufrichtigen und herzlichen Dank aussprechen. Gott, der Geber alles Guten, dem wir alles verdanken, vergelte es Ihnen.

Mit großer Dankbarkeit begegne ich heute meinen Geschwistern und Verwandten, sowie allen, die aus meiner Heimat heute mitfeiern, und ich gedenke zugleich vieler, die bereits vorausgegangen sind in die Ewige Heimat. Die familiären und religiösen Grundlagen sind im oststeirischen Hügelland gelegt worden. Viel verdanke ich meinen salesianischen Mitbrüdern wie auch den Don Bosco Schwestern, mit denen ich seit den Jahren der Ausbildung den Geist Don Boscos und die erzieherischen, spirituellen und pastoralen Anliegen teile. Unterwaltersdorf bei Wien, Klagenfurt, Turin, Rom, Benediktbeuern in Oberbayern waren und sind Orte, die mein bisheriges Leben zutiefst geprägt haben. Eine Wende gab es vor bald 20 Jahren, als mich der nunmehr Heilige Papst Johannes Paul II. am 10. Oktober 1997 zum Diözesanbischof von Innsbruck ernannte. Bischof Reinhold Stecher erteilte mir zusammen mit Bischof Johann Weber und Bischof Wilhelm Egger am 23. November 1997 die Bischofsweihe. Genau 5 Jahr später wählte

mich das Dom- und Metropolitankapitel zu Salzburg zum Erzbischof von Salzburg. Meine Zuständigkeiten in der Bischofskonferenz waren die Bereiche Liturgie (zusammen mit Bischof Kapellari), die Priesterseminare, die Theologischen Fakultäten und Hochschulen, die Laientheologen, die Caritas (in der Nachfolge von Bischof Stecher). Ferner gehörte ich der Glaubens- und Finanzkommission an und vertrat die Österreichische Kirche in der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz und bei den Theologengesprächen in Mainz. Im Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) war ich für 5 Jahre Referatsbischof für die Berufungspastoral, und zudem gehörte ich auch der Römischen Gottesdienstkongregation für 5 Jahre an. Die Zusammenarbeit in diesen verschiedenen Gremien war bereichernd, mithilfend und vielfach auch wegweisend.

In Zusammenarbeit mit allen zuständigen Gremien konnten wir in der Erzdiözese die Initiative der Begegnungswoche „Offener Himmel“ einführen, das „Haus für Mutter und Kind“ für Schwangere in Not im Salzburger Kolpinghaus errichten und ab 2006 in den Salzburger Pfarren die jährliche „Woche für das Leben“ starten. Zum Thema „Leben und Lebensschutz“ habe ich mein längstes und umfangreichstes Hirtenbeschreiben an die Gläubigen gerichtet. Leider hat das viele Bemühen diesbezüglich nicht die erwarteten Früchte getragen. Im Bereich des Dialogs mit den Wissenschaften schwiebte mir Salzburg als „Zentrum des Geistes“ vor Augen. Manches ist geworden, anderes steht noch aus. Ich möchte allen, allen danken, die mir in diesen Anliegen mit Rat und Tat und Einsatz vieler Kräfte beigestanden sind.

Intensiv beschäftigte mich mit großem Interesse der Einsatz für die ökumenischen Beziehungen, sowohl im Dialog mit den Brüdern und Schwestern aus dem Bereich der Reformation als auch aus den vielen Kontakten mit den Ostkirchen. Viele persönliche Begegnungen und ökumenische Zusammenkünfte bereichertens unser gegenseitiges Verhältnis. Unvergesslich bleiben die Begegnungen mit Patriarch Bartholomaios I. in Istanbul, die Weihe des Bischofs und jetzigen Metropoliten in Österreich Arsenios, das Russisch-orthodoxe Osterfest mit Patriarch Aleksij II., die Besuche in Rumänien und Bulgarien, zusammen mit der Stiftung Pro Oriente, der Einsatz als Generalpräsident des Päpstlichen Werkes der Kongregation für die Ostkirchen Catholica Unio Internationalis. Was mich in besonderer Weise mit dem Heiligen Land verbunden hat, war die Aufgabe des Großpriors der Österreichischen Statthalterei der Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem. Viel habe ich von dieser Zusammenarbeit gewonnen und einiges konnte ich

hoffentlich auch beitragen. Heute erfüllen mich diese unterschiedlichen Tätigkeiten mit großem Dank für die vielen damit verbundenen bereichernden Beziehungen: Die Besuche mit der Caritas von Innsbruck in Burkina Faso und in Rumänien (mit Caritasdirektor Georg Schärmer), sowie die Besuche mit dem Auslandsbeauftragten der Caritas der Erzdiözese Salzburg in den Partnerländern Libanon, Syrien, Ägypten, ferner die Besuche im Zusammenhang mit „Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit“ in Bolivien. Schließlich erinnere ich mich mit großer Dankbarkeit an die jeweils zehn Jahre Mitarbeit an der Erstellung des Gebet- und Gesangbuches „Gotteslob“ sowie an der moderaten Revision an der Einheitsübersetzung der Bibel. Beides konnte – Gott sei Dank – zur Vollendung geführt werden. Gerade für diese Arbeit, die nicht wenig Zeit und manche Kräfte gekostet hat, bin ich unendlich dankbar, weil sie mir auch gezeigt hat, wieviel Gutes entstehen kann, wenn das Mit- und Zueinander der Handelnden stimmt. Somit möchte ich meinen Dank nach oben und in alle Richtungen nochmals mit dem Ausschnitt aus dem Pfingsthymnus beenden:

Dir, Gott und Vater, sei der Ruhm,  
dem Sohne, der vom Tod erstand,  
dem Geist, der unser Beistand ist,  
durch alle Zeit und Ewigkeit.

Erzb. Ordinariat  
Salzburg, 10. Juni 2017

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 6

Juni

2017

---

Papst Franziskus hat am 31. Mai 2017

**Domdechant Prälat Dr. Hansjörg Hofer,  
Generalvikar der Erzdiözese Salzburg,**

**zum Weihbischof von Salzburg  
und Titularbischof von Abziri ernannt.**

**Wir wünschen unserem Weihbischof Gottes reichen  
Segen für seine neue Aufgaben.**

Zur Feier der Bischofsweihe  
am Sonntag, 9. Juli 2017, 15.00 Uhr, im Dom zu Salzburg  
sind alle herzlich eingeladen.

## Inhalt

45. Amtsblatt der  
Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 72: Hinweis. S. 83
46. Eingaben zum Haushaltsplan 2018. S. 83
47. Personalauskünfte. S. 83
48. Mitteilungen. S. 84

## 45. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 72: Hinweis

Dieser Aussendung liegt für die Pfarren und Zentralstellen das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 72 vom 1. Mai 2017 bei.

## 46. Eingaben zum Haushaltsplan 2018

Die Finanzkammerdirektion erinnert in Zusammenarbeit mit dem diözesanen Bauamt an die Eingaben zum Haushaltsplan für die notwendigen Bauvorhaben im kommenden Jahr.

Folgendes ist zu beachten:

- Letztmöglicher Abgabetermin: 1. Oktober 2017
- Das entsprechende Haushaltsplanformular kann von der Homepage der Erzdiözese heruntergeladen und elektronisch ausgefüllt werden. Bitte benutzen Sie den Link <http://downloads.kirchen.net> und geben Sie als Benutzername „intern“ und als Passwort „EdS2008#“ ein. Unter „Downloads Direktion“ steht das Haushaltsplanformular zur Verfügung. Jene Pfarren, die keinen Internetanschluss besitzen, können das Formular in der Finanzkammerdirektion (Fr. Rainer, Kl. 3000) anfordern.
- Pro Bauvorhaben (z. B. Pfarrhof, Pfarrkirche außen, Pfarrkirche innen etc.) ist ein eigenes Bauansuchen zu stellen.
- Berücksichtigt werden nur Baueingaben, die
  - fristgerecht per Post (in 3facher Ausfertigung) und
  - vollständig ausgefüllt einlangen. Der *Finanzierungsvorschlag seitens der Pfarre, die Gesamtfinanzierungskosten* (lt. eingeholten Angeboten oder Kostenschätzungen) sowie der erbetene *Zuschuss der Erzdiözese* sind für die korrekte Bearbeitung unbedingt anzuführen.

Gut vorbereitete Bauansuchen helfen enorm in der Administration.

## 47. Personennachrichten

- **Erzdiözese Salzburg**  
*Weihbischof:* Prälat Domdech. Dr. Hansjörg Hofer  
(ernannt 31. Mai 2017)
- **Österreichisches Pastoralinstitut** (17. Mai 2017)  
*Laienvertreter der Erzdiözese Salzburg:* Dr. Sebastian Schneider  
*Stv. Laienvertreterin der Erzdiözese Salzburg:* Mag. Lucia Greiner
- **Familienreferat der Erzdiözese Salzburg** (1. Juni 2017)  
*Pastoralassistentin:* Mag. Helene Czifra
- **City-Pastoral-Stelle „Infopoint Kirchen“** (1. Mai 2017)  
*Pastoralassistent:* Johannes Wiedecke

- Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog (16. Mai 2017)  
*Geschäftsführer:* Mag. Matthias Hohla  
*Mitglieder:*  
Barbara Baumgartner BA  
Petra Buchner  
GR Mag. Alois Rupert Dürlinger  
Mag. Meinrad Föger  
Univ.-Prof. Dr. Franz Gmainer-Pranzl  
Mag. Georg Haigermoser  
Hubert Herzog  
Albert Hötzter  
Mag. Maria Jorstad-Perger  
Mag. Andrea Leisinger  
Dr. Josef Mautner  
OStR Mag. Günter Minimayr  
Stadtdech. Domkap. Mag. Roland Rasser  
Mag. Jakob Reichenberger  
Dipl. Theol. Markus Rosskopf  
Mag. Astrid Schmid  
Mag. Hildegard Stofferin

48. Mitteilungen

- #### • Geschlossene Dienststellen

**AV-Medienstelle – Journaldienst:** 10. Juli bis 8. September 2017:  
Mo bis Do 9.00 bis 12.00 Uhr, Freitage geschlossen. Ganz geschlossen bleibt die AV-Medienstelle vom 14. Aug. bis 1. Sept. 2017.

Erzb. Ordinariat  
Salzburg, 10. Juni 2017

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5020 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 7/8

Juli/August

2017

---

## Inhalt

49. Visitationsplan: Änderung. S. 86
50. Glockengeläut als Aufruf gegen Hunger in der Welt. S. 86
51. Baufragen-Wegweiser: ergänzte Fassung. S. 87
52. Schernberg: Wegzug der Schwestern. S. 90
53. Personennachrichten. S. 91
54. Mitteilungen. S. 92

## 49. Visitationsplan: Änderung

Der Zukunftsprozess 2018 und die Neuordnung der Pastoral in der Stadt Salzburg benötigen eine gründliche Auseinandersetzung, die eine intensive Präsenz des Herrn Erzbischofs erfordern.

Deshalb wird nach Konsultation im Erzbischöflichen Rat vom 17. Mai 2017 und im Erzb. Konsistorium vom 21. Juni 2017 festgelegt, dass im Arbeitsjahr 2017/2018 nur die Dekanate Stuhlfelden und St. Johann/Pg. visitiert werden, die Pfarren der Stadt Salzburg erst im Arbeitsjahr 2018/2019. Danach wird der Visitationsrhythmus wieder aufgenommen.

Die noch ausstehenden Visitationen im Dekanat Altenmarkt werden im Herbst 2017 von Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer durchgeführt. Die Termine sind mit ihm zu vereinbaren.

Für die kommenden Jahre ergibt sich demnach folgender Visitationsturnus:

Arbeitsjahr	Erzbischof	Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
2017/2018	Stuhlfelden	St. Johann/Pg.
2018/2019	Stadt Salzburg	
2019/2020	Reith i.A.	St. Johann/T.
2020/2021	Hallein	Taxenbach
2021/2022	Köstendorf St. Georgen(Teil)	Thalgau St. Georgen(Teil)
2022/2023	Saalfelden	Bergheim
2023/2024	Zell a.Z. Kufstein (Teil)	Brixen/Th. Kufstein (Teil)
2024/2025	Altenmarkt	Tamsweg

## 50. Glockengeläut als Aufruf gegen Hunger in der Welt

Die österreichische Bischofskonferenz hat eine hörbare Aktion gegen den Hunger beschlossen: Am **28. Juli 2017** werden um **15 Uhr** landesweit in den Pfarrgemeinden die Kirchenglocken **fünf Minuten** läuten. Diese sollen an das tägliche Sterben von Menschen an Hunger aufmerksam machen und zum Engagement dagegen aufrufen. Die Pfarrgemeinden sollen entsprechend darauf hingewiesen werden.

## 51. Baufragen-Wegweiser: ergänzte Fassung

### Präambel

Zeitliche Güter helfen der Kirche, ihren Auftrag, „die Herrlichkeit Christi, des Lichtes der Völker, auf ihrem Antlitz widerscheinen zu lassen“ (vgl. LG 1), zu erfüllen. So sind auch der Erhalt und die Errichtung von Gebäuden für die Kirche nie ein Selbstzweck, sondern erfolgen immer im Kontext ihres geistlichen Dienstes. Deshalb erfordern Baufragen Kompetenz: in technischer, rechtlicher und finanzieller, aber auch in pastoraler Hinsicht.

Heute können wir mit Freude feststellen, dass es in den Pfarren in diesen Fragen viel Erfahrung, viele gute Leute, die sich engagieren, und viel guten Willen, sich der Errichtung und Erhaltung der kirchlichen Bauten zu widmen, gibt. Ebenso verfügt das Bauamt der Erzdiözese über fachliches Wissen verknüpft mit praktischer Erfahrung und jahrzehntelanger Übersicht, die zum Nutzen der einzelnen Pfarren und ihrer Projekte eingesetzt werden wollen.

Der vorliegende Wegweiser, der die Bauordnung der Erzdiözese Salzburg aus dem Jahr 1948 fortschreibt, zeigt Leitlinien auf, um die Kompetenz aus der Pfarre und die Kompetenz aus dem Bauamt für konkrete Projekte sinnvoll miteinander zu verbinden, um gute Ergebnisse zu garantieren.

### 1. Idee und Beschluss für Bau- und Renovierungsfragen in der Pfarre

- 1.1 Grundsätzlich ist die Pfarre als Eigentümer von Bauwerken in der Regel auch der Bauherr – falls andere Rechtspersonen (z. B. Pfründe, Vereine wie Kirchenbau- oder Orgelvereine, Caritas, Orden bei inkorporierten Pfarren ...) zu berücksichtigen sind, wird dies am Beginn aller Überlegungen und Planungen grundsätzlich geklärt.
- 1.2 Die Ideen aus der Pfarre werden anschließend mit diesem/diesen Zuständigen überlegt.
- 1.3 Beschluss: Die konkrete Willensbildung zu Bau- und Renovierungstätigkeit oder Neuplanung erfolgt innerhalb der Pfarre durch PKR und PGR mit dem Pfarrer/ Pfarrprovisor/ Kirchenrektor.
- 1.4 Schriftliche Darstellung der geplanten Baumaßnahme(n), d. h. eines Renovierungsziels oder des angestrebten Nutzens einer Umbau-, Erweiterungs- oder Neubaumaßnahme.

## 2. Kontaktaufnahme und Informationen

Anschließend nimmt die Pfarre Kontakt mit dem Bauamt auf und informiert über die bisher gefassten Projektziele und Wünsche, damit das weitere Vorgehen beraten werden kann. Das Bauamt berücksichtigt aktuelle Fragen wie Denkmalschutz (Zuständigkeit des Bundesdenkmalamts als genehmigende Behörde, sofern bauliche Maßnahmen und Veränderungen am Erscheinungsbild eines denkmalgeschützten Objektes vorgesehen sind) und Behindertenrechte (Barrierefreiheit, Induktionsschleifen ...) und informiert je nach Notwendigkeit Diözesankonservator, Liturgiereferent (vgl. Statuten Liturgiekommision der Erzdiözese Salzburg, VBl. 2917, S. 50–52), Umweltreferent (falls sich ein Bezug ergibt, z. B. zur Frage Nachhaltigkeit und Schöpfungsverantwortung, vgl. die Leitlinien, Sonderheft VBl. Jänner 2007, bes. S. 28), Glockenreferent (vgl. VBl. 2012, S. 123–126), Orgelkommission (vgl. Statut 2010, VBl. 2010, S. 119–123), schließlich das Ordinariat wegen möglicher rechtlicher Fragen und Genehmigungen (z. B. Friedhoferweiterung; vgl. VBl. 1991, S. 78–80). Diese Stellen geben in der Folge eine Bestätigung über den Eingang der Information und/oder die Zustimmung zu einzelnen Schritten.

## 3. Bauplanung, Koordinierung und Vorkonzept

**3.1** Definition einer Herangehensweise an ein Vorkonzept (Wettbewerb, oder direkte Beauftragung eines Vorentwurfes) zwischen Pfarre und Bauamt. Festlegung eines Projektbegleiters aus dem Team des Bauamtes und Festlegung der Vorgehensweise zur Benennung geeigneter externer Partner (Architekt, Fachplaner, Bauleiter), wobei auch die möglichen Kosten dafür angesprochen werden.

**3.2** Beauftragung des Vorprojektes durch die Pfarre in Abstimmung mit dem Bauamt. Ziel ist eine inhaltliche Beschreibung der geplanten Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bauamt. Die inhaltliche Beschreibung hat nach Möglichkeit Aussagen über Qualitäten, Kosten und Termine zu treffen (z. B. Raum- und Funktionsprogramm, m<sup>2</sup>- / m<sup>3</sup>-Preise).

Die Projektierungskosten sind Teil der Gesamtprojektkosten und werden bei der Bezuschussung durch die Finanzkammerdirektion berücksichtigt.

**3.3** Übermittlung des fertig gestellten Vorprojektes an das Bauamt zur Stellungnahme.

#### 4. Finanzielle Planung

- 4.1 Die konkrete Kostenschätzung gemäß ÖNorm B 1801 (oder einer entsprechenden Folgenorm) ist ein Teilergebnis des Vorprojektes aus Pkt. 3.2.
- 4.2 Für alle Bauvorhaben im Rahmen der Erzdiözese Salzburg ist die Eingabe zum Haushaltsplan in der Finanzkammer vorzulegen (vgl. dazu Formular Eingabe zum Haushaltsplan), da es sich dabei um Akte außerordentlicher Verwaltung handelt. Um die Frist zur Einreichung eines Vorhabens zu wahren, sind die Pläne bis spätestens 30. September eines Jahres einzureichen, um die Berücksichtigung des geplanten Ablaufs des Bau-/Reno-vierungsprojektes für das folgende Jahr zu ermöglichen (siehe Pkt. 5.).
- 4.3 Es folgt eine Vereinbarung des Finanzierungsplanes mit der Finanzkammer, unter Vorlage der Zusage von allfälligen Subven-tionen, z. B. durch Gemeinde, Land, BDA Salzburg oder Minis-terium (angefragt / zugesagt), und schließlich die
- 4.4 Freigabe der geplanten Baumaßnahmen durch die Finanzkam-mer. Die laufende Bezuschussung von Bauvorhaben aus diöze-sanem Budget ist an die Einhaltung des vorliegenden Baufra-gen-Weg-weisers gebunden.

#### 5. Ablauf des Bau-/Renovierungsprojekts,

wie in 3.1 mit Begleitung durch das Bauamt vereinbart:

- 5.1 Beauftragung der Planung/Bauleitung durch die Pfarre in Ab-stimmung mit dem Bauamt;
- 5.2 Prüfung durch externe Partner und das Bauamt, ob alle Bewilli-gungen, soweit nötig, mit Bescheid der zuständigen Behörden vorliegen;
- 5.3 Klärung der Bauherrenverpflichtung, Bestellung eines Pla-nungs- und Baustellenkoordinators;
- 5.4 Ausschreibung der Arbeiten durch externe Partner;
- 5.5 Auftragsvergabe nach Vergaberichtlinien, die vom Bauamt vor-gegeben werden;
- 5.6 Verfassen und gegenseitige Unterzeichnung von Auftrags-schreiben in Abstimmung mit dem Bauamt zur Festlegung der vertraglichen Grundlagen nach ÖNorm B 2110 (oder einer ent-sprechenden Folgenorm).

- 5.7 Abrechnungskontrolle und laufende Kostenverfolgung des Bauvorhabens durch externe Planer / Bauleiter in Abstimmung mit dem Bauamt;
- 5.8 Dokumentation des Bauvorhabens in Form von Plänen, Fotos, Kostendarstellung, Ermittlung von Kennwerten zu m<sup>2</sup> / m<sup>3</sup> Preisen für die Baumaßnahmen, zur Sicherstellung eines internen Kontrollsysteims im Sinne von Qualitäts- und Kostenkontrolle.

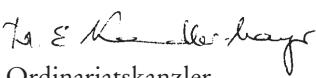
#### **6. Berücksichtigen – Planen - Festlegen:**

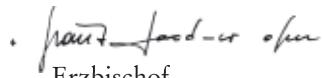
Bereits in der Planung sollen Termine für verschiedene Zeitpunkte mit bedacht werden, z. B. für die Grundsteinlegung, Firstfeier, Kreuzaufsteckung, Glockenweihe, Orgelweihe, Altarweihe, Einweihung (d. h. dem Bischof reservierte Weihehandlungen), ebenso für die abschließende Kollaudierung durch die Kunst- und Denkmalkommission der Erzdiözese Salzburg (vgl. *Geschäftsordnung, VBl. 1985, S. 113–115, Pkt. 1*), durch die Orgelkommission (vgl. *Statut 2010, VBl. 2010, Pkt. 1.5., S. 119*) und/oder den Glockenreferenten (vgl. *Statut 2012, VBl. 2012, S. 123 f.*, und *Richtlinien ebda., S. 125 f.*).

#### **7. Rechtswirksamkeit**

Die Adaptierung des Wegweisers aus 2014 wurde mit dem Priesterrat und der Dechantenkonferenz besprochen und fand im Konsistorium am 31. Mai 2017 Zustimmung.

Die novellierte Fassung wird mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 2017 in Kraft gesetzt.

  
Ordinariatskanzler

  
Erzbischof

## **52. Schernberg: Wegzug der Schwestern**

Die Töchter der christlichen Liebe vom hl. Vinzenz von Paul (Barmherzige Schwestern) verlassen aus personellen Gründen mit 12. Juli 2017 das Vinzenzheim Schernberg. Das Heim wird von der Provinz GmbH übernommen. Zwei Schwestern werden von Schwarzach aus weiterhin die Seelsorge im Vinzenzheim anbieten. Die Wallfahrt am 1. Samstag jeden Monats wird weiterhin durchgeführt.

## 53. Personalauskünfte

- **Erzdiözese Salzburg**

*Generalvikar:* Stadtdech. Domkap. Mag. Roland Rasser  
(1. September 2017)

- **Domkapitel zu den hll. Rupert und Virgil an der Metropolitankirche in Salzburg**

*Domdechant:* OStR Domkap. Mag. Dr. Raimund Sagmeister  
(10. Juli 2017)

- **Seelsorgeamt**

*Leiterin:* Mag. Lucia Greiner (1. September 2017)

- **Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

(1. September 2017)

*Leiter:* Mag. Kurt Adrian Sonneck

*Stv. Leiter:* Wolfgang Kumpfmüller

- **Diözesankirchenrat** (22. Juni 2017)

*Mitglied:* Mag. Mag. Josef Hirnsperger

- **Katholische Hochschuljugend** (28. Juni 2017)

*Vorsitzende:* Bianca Ebner

*Stv. Vorsitzende:* Lisa Mödlhammer

- **Kapuzinerinnen von der Ewigen Anbetung Kloster Maria Loreto zu Salzburg** (2. Mai 2017)

*Spiritual:* Prälat Domkustos lic.iur.can. Dr. Johann Reißmeier

- **Promotion zum Doktor der Philosophie (Kunstgeschichte)**

(9. Februar 2017)

Domkap. MMMag. Roland Kerschbaum

- **Dienstbeendigung**

Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer als Domdechant (9. Juli 2017)

Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer als Generalvikar (31. August 2017)

Stadtdech. Domkap. Mag. Roland Rasser als Seelsorgeamtsleiter

(31. August 2017)

## 54. Mitteilungen

- **Bischofsweihe von Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer**

Eine Sondernummer zur Dokumentation der Bischofsweihe liegt dem VBl. September 2017 bei.

- **Tiroler Landesfeiertag am 15. August 2017**

Wie in den vergangenen Jahren bittet die Tiroler Landesregierung, den Landesfeiertag am 15. August 2017 feierlich zu begehen:

- Beflaggung aller Tiroler Kirchen vom 14. August abends bis 15. August abends
- Feierliches Glockengeläute in den Tiroler Kirchen am 14. August in der Zeit von 19.00 Uhr bis 19.10 Uhr.

- **Geschlossene Dienststellen**

Katholische Jugend	14. 7.–20. 8. 2017 21. 8.–11. 9. 2017	geschlossen Journaldienst
IGLU	17. 7.–3. 9. 2017	geschlossen
YoCo	10. 7.–8. 9. 2017	geschlossen
Katholische Jungschar	17. 7.–1. 9. 2017	Journaldienst Mo–Do 9–15 Uhr
ABZ	31. 7.–27. 8. 2017	geschlossen
kfb	10. 7.–8. 9. 2017	geschlossen
KMB	24. 7.–18. 8. 2017	geschlossen
SEI SO FREI	10.–21. 7. und 21.–25. 8. 2017	geschlossen
Männerbüro	keine Schließzeiten	Durchgehende Beratungen Anm. unter der Tel.-Nr. 8047 7552
Aktion Leben	keine Schließzeiten	
KA-Generalsekretariat	14.–25. 8. 2017	geschlossen
KA-Buchhaltung	14. 8. 2017	geschlossen
Treffpunkt Bildung	7.–25. 8. 2017	geschlossen

- **Literaturhinweise**

*Lumma, Liborius Olaf: Die Komplet. Eine Auslegung des römisch-katholischen Nachtgebets, Friedrich Pustet Verlag: Regensburg 2017, ISBN/EAN: 9783791728780*

Anders als die Hauptgebetszeiten Laudes und Vesper wurde das Nachtgebet der Kirche in der Forschung eher stiefmütterlich behandelt. Der Autor schließt diese Lücke, indem er einen umfassenden theologischen Kommentar zur Komplet vorlegt: Unter Einbeziehung historischer Einsichten und insbesondere der ältesten Zeugnisse der Komplet arbeitet er Schritt für Schritt ihren theologischen Gehalt an ihrem rituellen Ablauf entlang heraus. Darüber hinaus werden auch alternative heutige Formen der Komplet dargestellt, und zwar unter konfessionskundlichem und liturgievergleichendem Blickwinkel.

### *Bibel heute 2/17: Bibel und Koran*

Warum wir Christen den Koran kennen sollten ... Mit diesem Statement beginnt das „Bibel heute“-Heft zu „Bibel und Koran“. Das Heft verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Erstens mehr Grundlagenwissen schaffen über die Offenbarungsschrift der Muslime, den Koran. Und zweitens im Vergleich mit der Bibel und unseren christlichen Traditionen zeigen, wie nahe sich Christen und Muslime in vielem sind, wo aber auch klare Unterschiede markiert werden müssen.

Um wirklich in Dialog treten zu können, muss man etwas vom anderen wissen, aber auch das Eigene gut kennen! Zu diesem Wissen gehört zunächst einmal die Wahrnehmung, wie viel Bibel im Koran enthalten ist und wie die Bibel dort vorkommt. Es ist also nicht alles so unbekannt, wie man meinen könnte. Für Bibelleserinnen und -leser kann der Koran also durchaus eine Hilfe sein für den Einstieg in das Gespräch mit Muslimen.

Und auch Christen könnten manches vom Koran lernen. So besteht eine Besonderheit des Koran darin, dass er als das an Muhammad erlangene Wort Gottes weniger zum Lesen als vielmehr zum Hören da ist. Im Hören begegnen die Glaubenden Gott selbst. Die Schönheit der arabischen Sprache und die Sorgfalt der Rezitation koranischer Texte tragen ihr Übriges dazu bei, dass auf diese Weise etwas von der Schönheit des Göttlichen erfahrbar wird. Gerade westliches Christentum könnte da manches wiederentdecken, was in der eigenen Tradition leider verloren gegangen ist, nämlich dass die biblischen Texte nicht nur verstanden, sondern auch zum Klingen gebracht werden wollen.





Erzb. Ordinariat  
Salzburg, 10. Juli 2017

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 7-8/2

Sondernummer

2017

---



Foto: eds/Neumayr

Bischofsweihe  
von Auxiliarbischof Dr. Hansjörg Hofer

9. Juli 2017

## Inhalt

55. Apostolisches Schreiben zur Ernennung. S. 99
56. Auxiliarbischof Dr. Hansjörg Hofer: Lebenslauf. S. 100
57. Bischofswappen und Wahlspruch. S. 101
58. Begrüßung durch design. Domdechant  
OStR Domkap. Mag. Dr. Raimund Sagmeister. S. 102
59. Predigt von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM. S. 104
60. Grußwort des Apostolischen Nuntius  
Dr. Peter Stephan Zurbriggen. S. 107
61. Grußwort des Bürgermeisters von Stumm  
Fritz Brandner. S. 109
62. Grußwort des Landeshauptmanns von Tirol  
Günther Platter. S. 110
63. Grußwort des Landeshauptmannstellvertreters von Salzburg  
Dr. Christian Stöckl. S. 111
64. Dankesworte von Auxiliarbischof Dr. Hansjörg Hofer. S. 111

## 55. Apostolisches Schreiben zur Ernennung (Übersetzung)

Franziskus, Bischof, Diener der Diener Gottes,  
entbietet dem Ehrwürdigen Sohn Hansjörg Hofer aus dem Klerus der  
Erzdiözese Salzburg, dort bisher Generalvikar und Dechant des Dom-  
kapitels, zum Weihbischof derselben kirchlichen Gemeinschaft bestellt  
und zugleich zum Titularbischof von Abziri erwählt, Gruß und Apos-  
tolischen Segen.

Unter besonderer Berücksichtigung der pastoralen Umstände und der  
Gepflogenheit Unserer Vorgänger folgend, bestellen Wir für die Brü-  
der Bischöfe, welche die kirchlichen Gemeinschaften leiten, Weih-  
bischofe, damit die apostolischen Werke auf eine bessere Art und  
Weise ausgeführt werden können. Da nun der Ehrwürdige Bruder  
Franciscus Lackner OFM, Salzburger Erzbischof und Metropolit, mit  
zahlreichen Vorhaben im Sinn um einen Weihbischof bat, meinen Wir  
– auf diesen Stuhl des Seligen Petrus gesetzt – dass dem Antrag dieses  
Vorstehers durchaus statzugeben sei.

Und weil du, geliebter Sohn, Priester dieser alten und angesehenen  
Erzdiözese, eifrig in verschiedenen Einrichtungen beschäftigt warst,  
auch den Dienst des Generalvikars beständig ausübst und die erforder-  
lichen Gaben unter Beweis stellst, erscheinst du für die Ausübung je-  
nes Amtes geeignet.

Auf Rat der Kongregation für die Bischöfe bestellen wir dich mit Un-  
serer höchsten Apostolischen Gewalt zum Weihbischof der Kirche  
von Salzburg und ernennen Dich zugleich zum Bischof des Titular-Sitzes  
von ABZIRI mit allen Rechten und Pflichten, die mit der bischöf-  
lichen Würde und mit einem solchen Dienst von Rechts wegen ver-  
bunden sind.

Wir erlauben, dass du die Weihe von einem katholischen Bischof  
außerhalb der Stadt Rom empfängst, unter Beachtung der liturgischen  
Gesetze und gemäß der heiligen Kanones, unter Ablegung des Be-  
kenntnisses des katholischen Glaubens und des Treueids Uns und  
Unseren Nachfolgern gegenüber.

Unterdessen ermutigen Wir dich, geliebter Sohn, dass du die heilbrin-  
genden Wahrheiten den Gläubigen der erwähnten kirchlichen Ge-  
meinschaft, in Zusammenarbeit mit ihrem Vorsteher in den heiligen  
Dingen, mit der Fürsprache der Seligen Jungfrau Maria eifrig verkün-  
dest.

Gegeben zu Rom, zu St. Peter, am 31. Mai im Jahr des Herrn 2017, im  
fünften Jahr unseres Pontifikats.

Unterzeichnet: Franciscus

*(Übersetzung E. Kandler-Mayr)*

## 56. Auxiliarbischof Dr. Hansjörg Hofer: Lebenslauf

- Geboren 14. 4. 1952 in Stumm im Zillertal  
Getauft 15. 4. 1952 in Stumm  
Gefirmt am 18. 6. 1962 in Salzburg  
Diakonenweihe am 8. 3. 1976 in Salzburg  
Priesterweihe am 29. 6. 1976 in Salzburg  
1977–1979: Sekretär von Erzbischof Dr. Karl Berg und Domzeremoniär
- 1979–1984: Kooperator in der Stadtpfarre Hallein  
1984–1992: Pfarrer von Mittersill  
1984–1990: Pfarrprovisor in Hollersbach  
1992–2006 Ordinariatskanzler und Personalreferent für den pastoralen Dienst  
1992: Mitglied Domkapitel zu den hll. Rupert und Virgil an der Metropolitankirche in Salzburg  
1992–2017: Seelsorger der Seelsorgestelle Rehhof  
2006: Ernennung zum Generalvikar mit Beibehaltung der Agenden des Personalreferenten und des Dienstes als Seelsorger in Rehhof  
2015: Wahl und Ernennung zum Domdechant des Domkapitels zu den hll. Rupert und Virgil an der Metropolitankirche in Salzburg  
31. Mai 2017: Ernennung zum Weihbischof für Salzburg und Titularbischof von Abziri durch Papst Franziskus  
9. Juli 2017: Bischofsweihe im Dom zu Salzburg

## 57. Bischofswappen und Wahlspruch



Erklärung des Wappens:

Das Schildhaupt mit bewehrtem Adler und Bischofsstab steht für das Bistum Chiemsee, dessen Bischöfe auch Weihbischöfe von Salzburg waren.

Das Rupertuskreuz weist auf den Wahlspruch „Ad Christum“ hin.

Das Wappen der Heimatgemeinde Stumm mit dem hl. Rupertus, einem Steinbock und goldenen Bergspitzen ergänzt den Hauptschild.

### *Bedeutung des Wahlspruches*

Zu Christus hin!  
 Auf Christus hin!  
 Auf Christus schauen.  
 Auf Christus hören.  
 Auf Christus vertrauen.  
 Auf Christus hinweisen.  
 Auf Christus zugehen.  
 Zu Christus hinführen.  
 und  
 Bei Christus stehen!  
 Bei Christus ausharren!  
 Bei Christus bleiben!

## 58. Begrüßung durch design. Domdechant OStR Domkap. Mag. Dr. Raimund Sagmeister

Liebe Gottesdienstgemeinde!

*Christus der Herr, der Sohn des lebendigen Gottes, ist gekommen, sein Volk von den Sünden zu erlösen und alle Menschen zu heiligen. Wie er selbst vom Vater gesandt worden ist, so sandte er seine Apostel. Darum heiligte er sie, indem er ihnen den Heiligen Geist gab, damit auch sie auf Erden den Vater verberrlichen und die Menschen retten, „zum Aufbau des Leibes Christi“ (Eph 4, 12), der die Kirche ist (CD 1).*

So heißt es im Vorwort zum Dekret des II. Vaticanums über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche. Eine Bischofsweihe ist wohl ein einzigartiges Ereignis in der Geschichte und im Leben einer Diözese. Als designierter Dechant des Metropolitankapitels darf ich Ihnen allen, die Sie zu dieser Feier gekommen sind, ein herzliches „Gruß Gott!“ sagen.

Mein erster Gruß gilt dem Vertreter des Hl. Vaters in Österreich, dem Apostolischen Nuntius Peter Stephan Zurbriggen! Ich begrüße unseren Herrn Erzbischof Franz Lackner und die beiden Mitkonsekratoren Erzbischof Emeritus Alois Kothgasser und Bischof Benno Elbs von Feldkirch. Mein besonderer Gruß gilt natürlich unserem designierten Weihbischof Hansjörg Hofer!

Herzlich willkommen heiße ich die anwesenden Bischöfe aus den österreichischen Diözesen, bzw. deren Vertreter, die Bischöfe von Bozen-Brixen, Zilina, München, die emeritierten Diözesanbischöfe, den Diözesanadministrator von Innsbruck, den Generalvikar der Diözese Passau in Vertretung des Diözesanbischofs, die Äbte von St. Peter, Michaelbeuern und Lilienfeld, den Generalsekretär der ÖBK, die Mitglieder des Metropolitankapitels, des Erzb. Konsistoriums und des Erzb. Rates, die anwesenden Generalvikare und Domkapitulare aus anderen Diözesen, die Kanoniker der Kollegiatstifte Mattsee und Seekirchen, die Mitglieder der Kanzlerkonferenz, sowie alle anwesenden Priester, Diakone und Seminaristen.

Ich begrüße die ehrwürdige Mutter Äbtissin vom Nonnberg, die Mitglieder der verschiedenen weltlichen und geistlichen Ordensgemeinschaften und die Präsidentin der Katholischen Aktion. Ein herzlicher Gruß den Vertretern der Ökumene mit Superintendent Olivier Dantine an der Spitze und der Muslimischen Gemeinde!

Dieser Festgottesdienst wird ausgezeichnet durch die Anwesenheit der höchsten Repräsentanten der Länder Salzburg und Tirol, der Vertreter des öffentlichen Lebens, sowie der Behörden. So grüße ich herzlich den Landeshauptmann von Tirol Günther Platter, den Landeshauptmann-Stellvertreter von Salzburg Christian Stöckl und die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Rössler, sowie die Landesräte Hans Mayr und Heinrich Schellhorn, die anwesenden Bezirkshauptleute, den Vizebürgermeister der Stadt Salzburg Harald Preuner und in Vertretung der Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, die Frau Gemeinderätin Karin Dollinger, die anwesenden Bürgermeister aus Salzburg und Tirol, den Rektor der Universität Salzburg, den Dekan der Theologischen Fakultät sowie den Präsidenten der Europäischen Akademie der Wissenschaften.

Ein herzliches Willkommen den Vertretern des Militärs, der Exekutive und der Einsatzorganisationen, der Staatsanwaltschaft, des Landes schulrates, dem Präsidenten der Industriellenvereinigung Salzburg, sowie dem Doyen des konsularischen Korps und dem Präsidenten der Internationalen Stiftung Mozarteum.

Ich grüße den Domchor und die Musikkapelle Stumm im Zillertal, sowie alle, die diese Eucharistiefeier mitgestalten.

Herzlich grüße ich auch die Angehörigen von Weihbischof Hansjörg Hofer, die zahlreichen Abordnungen der Schützen aus dem Zillertal und Tirol, alle Vereine und Fahnenabordnungen, die Vertreter der Bürgergarde der Stadt Salzburg und alle, die aus den früheren Wirkungsbereichen unseres Herrn Weihbischofs gekommen sind, aus seiner Heimatgemeinde Stumm, aus Mittersill, Hollersbach und Hallein-Rehhof.

Lieber Weihbischof Hansjörg!

Als bischöflichen Wahlspruch hast du dir die Worte ausgesucht: „Ad Christum“, womit ausgedrückt werden soll: Zu Christus hin! Auf Christus hin! Auf Christus schauen. Auf Christus hören. Auf Christus vertrauen. Auf Christus zugehen. Zu Christus hinführen. Aber auch bei Christus stehen! Bei Christus ausharren! Bei Christus bleiben im Auf und Ab des Lebens. Das Volk Gottes auf seinem Weg durch die Zeit zu Christus hinführen ist wohl eine der wichtigsten Aufgaben eines Bischofs. Dazu wünschen wir dir Gottes Segen!

## 59. Predigt von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM

Dreimal fragt Jesus: „*Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich?*“, beim dritten Mal wird Petrus traurig. Er weiß, drei Mal hat er den Herrn verraten. Mit dem letzten Rest an Hingabekraft antwortet er: „*Herr, Du weißt alles, du weißt, dass ich dich liebe.*“ Das zeichnet Petrus so sehr aus, die ehrlich aufrichtigen Bekenntnisse. Wie an anderer Stelle, als Jesus die Jünger fragt: „*Wollt auch ihr gehen?*“, antwortet Petrus: „*Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.*“ Ist da nicht ein etwas resignierender Unterton mit dabei? Wohin? Es gibt keine Alternative.

In der Vorbereitung ist mir aufgefallen: Jesus spricht Petrus mit dem ursprünglichen Namen „*Simon*“, nicht mit seinem Beinamen an, den er ihm gegeben hat. „*Du sollst Kephas heißen. Kephas bedeutet Fels (Petrus).*“ Wahrscheinlich ein kleiner Hinweis. Ursprung und Anfang immer mitzunehmen. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die Schlussworte des heutigen Evangeliums „*Folge mir nach!*“ Denn gleich lautende Worte spricht Jesus, als er Petrus und seinen Bruder Andreas zur Nachfolge ruft: „*Kommt her, folgt mir nach!*“ Das ist bemerkenswert! Was geschah an jenem Morgen, als Jesus am See entlang ging und beide sieht, wie sie ihr Netz auswerfen? Sie waren Fischer. Die ganze Szene mutet leicht zufällig an. Gleichsam aus dem Nichts, unvermittelt, ruft er ihnen zu: „*Hierher, hinter mir!*“, so lautet die wörtliche Übersetzung. Kein Gruß! Im Vergleich dazu geschieht die Berufung Mariens ganz anders: Der Engel Gabriel grüßt, als er das Haus in Nazareth betritt. Der Engel war gesandt! Er spricht sogleich eine Ermutigung aus. „*Fürchte dich nicht, Maria; denn du hast bei Gott Gnade gefunden.*“ Das tut Jesus nicht. Es scheint eine Spontanaktion zu sein, eben zufällig.

Mit dem Wort „Zufall“ tun gläubige Menschen sich schwer, weil damit sehr oft „Willkür“ gemeint ist. Als ob es keinen tieferen Grund oder Ursache gäbe. Dennoch sollten wir an diesem Wort festhalten. Zufall bedeutet, *es fällt zu – es fällt uns zu, zu sein*. Nicht aus einem notwendigen Grund, sondern einem willentlichen. Leben ist Gabe! Jemand hat einmal sehr schön gesagt: „*Wir sind uns nur geliehen.*“ Ich darf hierzu aus einer bemerkenswerten Rede zitieren, die der US-Höchstrichter John Roberts zum Schulabschluss seines Sohnes vor Schülern und Schülerinnen kürzlich gehalten hat:

„*Ich hoffe – so John Roberts –, dass ihr von Zeit zu Zeit unfair behan-*

*delt werdet – damit ihr Gerechtigkeit schätzen lernt. Ich hoffe, dass ihr Verrat erleidet, der euch die Wichtigkeit von Loyalität lehrt. Ich sage es ungern, aber ich hoffe, dass ihr manchmal einsam sein werdet – damit ihr Freundinnen und Freunde nicht für selbstverständlich erachtet. Ich wünsche euch außerdem von Zeit zu Zeit Pech – damit euch die Rolle, die der Zufall im Leben spielt, bewusst wird und ihr versteht, dass euer Erfolg nicht allein auf eigenem Verdienst beruht und das Scheitern anderer nicht völlig verdient ist.“*

Zufall bedeutet – so verstanden – nicht blindes Schicksal, sondern lässt die letzte Unverfügbarkeit des Lebens sichtbar werden. Ein gegücktes Leben steht nicht allein in unserer Macht, sondern hängt von Determinanten ab, die wir nicht bestimmen können. Leben ist immer auch Wagnis und darin offenbart sich nicht selten Ziel und Zweck. Dazu einige Beispiele: Ich durfte immer wieder Menschen begegnen, die schwere und schwerste Erfahrungen durchzustehen hatten. Wenn sie am Ende ihres Lebens versöhnt zurückblickten, hörte ich nicht selten sagen: „*Es hat so sein müssen!*“ Vor kurzem bin ich anlässlich einer Visitation einem 93-jährigen Mann begegnet. Er hat den ganzen Zweiten Weltkrieg und anschließende Gefangenschaft miterlebt. Er erzählte, wie er sich einst weigerte, auf flüchtende Soldaten zu schießen, und alle in der Gruppe sich ihm daraufhin anschlossen. Das war gefährlich. Auf Befehlsverweigerung stand Todesstrafe. Berührend die Summe seines Lebens „*Ich war immer geführt!*“ Ebenso der große Theologe Karl Rahner: Auch er musste so manche Widerwärtigkeiten ertragen. Am Ende seines Lebens, kurz vor seinem Sterben, konnte er sagen: „*Es ist alles gut geworden!*“ Dazu fügen sich die Worte Jesu an die Emmausjünger: In ihrer Trauer sind diese unterwegs, sinnieren über das Geschehene nach, dazu gesellt sich ein Weggenosse, dem sie vorwurfsvoll ihr Verständnis über all das, was sich in jenen Tagen in Jerusalem ereignet hatte, zusagten, ohne zu wissen, mit wem sie unterwegs waren. Und in diese Situation hinein die Worte des Auferstandenen: „*Muss nicht der Christus das erleiden und so in seine Herrlichkeit gelangen?*“ Sie aber verstanden nicht.

Unser Verstehen stößt dort an die Grenze, wo uns tiefere Gründe fehlen. Die Zeugnisse zeigen, für den gläubigen Menschen gibt es den puren Zufall nicht. Leben im Glauben kennt tiefere Gründe, die der äußeren Wahrnehmung verborgen bleiben. Leben im Glauben wird geleitet von Fügung und Vorsehung. Wie es im Besonderen bei der Berufungsfrage deutlich wird. Gott bleibt in seinem Tun und Wirken immer frei, wir hingegen sind eingewoben in sekundäre Motive. Got-

tes Anruf ergeht direkt. Wir brauchen Vermittlung und Erklärung. Erkennen geschieht nachträglich. Wiewohl wir von Anfang an in Gottes Hand sind: „*Ehe ich dich im Mutterleib bildete, habe ich dich aussersehen*“ heißt es beim Propheten Jesaja. Simon Petrus ist seiner Berufung gefolgt. Nach all dem, was ihm an Fehlern und Schwächen bis hin zur Verleugnung passiert ist, konnte er immer noch bekennen – traurig – doch mit ganzem Herzen: „*Herr du weißt alles; du weißt, dass ich dich liebe.*“

Lieber Weihbischof Hansjörg, Deine Berufung in die Nachfolge der Apostel hat in der ganzen Erzdiözese viel Freude ausgelöst. Es fällt nicht schwer, diese Entscheidung der Kirche als eine Fügung Gottes anzunehmen. Ich danke allen, die an Deiner Ernennung mitgewirkt haben: viele in der Erzdiözese, der Apostolische Nuntius, die Bischöfskongregation und als Letztentscheidender der Hl. Vater. Und ich danke Dir, dass Du Dein JA, Dein „Ich bin bereit“ gesprochen hast.

Ich bitte Dich: Werde als Bischof *neu* – was Du ohnehin schon seit langem bist – ein Mann des Gebetes. Sei der erste Beter in der uns anvertrauten Herde. Die scheinbare Ohnmacht des Gebetes, schreibt Bischof Benno, kann vielleicht mehr, anderes und Tieferes bewirken als so manches strategische Werk.

Die Gottesfrage lege ich Dir besonders ans Herz. Wir leben in einer Zeit, in der Strategie zuweilen über die Vision herrscht, in der das „Wie“ unserer Mission das „Warum“ präzidiert. Von einer Karmelitin hörte ich einst: „Wer das Warum kennt, wird mit jedem Wie fertig.“ Ursprünglich soll der Satz von Nietzsche stammen.

Papst Franziskus wird nicht müde, uns Bischöfen ins Gewissen zu reden, Hirten zu sein mit dem Geruch der Schafe. Es wird kaum jemanden geben, der unsere Erzdiözese so gut kennt wie Du. Bei den vielen Besuchen als Personalchef und Generalvikar hast Du tiefen Einblick in Freuden und Nöten, Sorgen und Leid der Menschen gewonnen. Du bringst viele gute Eigenschaften mit, um als wahrer Seelsorger bis an die Ränder zu gehen. So möge das Wort Jesu an Petrus für Dein Wirken als Weihbischof Licht auf dem Wege sein:

„*Strecke Deine Hände aus, und lass Dich durch das neue Amt gürten, es wird dich führen, zuweilen auch, wohin du nicht willst, aber immer ad Christum et ad homines!*“

## 60. Grußwort des Apostolischen Nuntius Dr. Peter Stephan Zurbriggen

Exzellenzen!

Hochwürdigste Mitglieder des ehrwürdigen Domkapitels zu den hll. Rupert und Virgil an der Metropolitankirche in Salzburg!

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst!

Sehr geehrte Vertreter der Ökumene und der anderen Religionsgemeinschaften!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter [Christian Stöckl]!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann [Günther Platter]!

Sehr geehrte Vertreter der politischen Autoritäten!

Liebe Ordensleute und Seminaristen!

Liebe Ministranten!

Liebe Familien, Jugendliche und Kinder!

Liebe Verwandte und Freunde des neuen Bischofs!

Meine Brüder und Schwestern im Herrn!

**Lieber Bischof Hansjörg!**

Von ganzem Herzen freue ich mich mit Dir, lieber Bischof Hansjörg, dass der Heilige Vater Papst Franziskus Dich zum Weihbischof der alt-ehrwürdigen Erzdiözese Salzburg erwählt hat. Als bisheriger Generalvikar der Erzdiözese und somit *Alter Ego* des Erzbischofs von Salzburg sind Dir die Priester und Gläubigen der Erzdiözese sehr vertraut.

Du hast Dir als Wahlspruch „*Ad Christum*“ (deutsch: „*Zu Christus hin*“) gewählt. Treffender könnte man die Sendung eines Bischofs nicht beschreiben. Deine Aufgabe wird es als Weihbischof von Salzburg nun noch mehr sein, die Menschen zu Christus hinzuführen, ihnen helfen, Christus, dem Sohn Gottes, zu begegnen: im Gebet und in der Spendung der Sakramente. In der Modellansprache des Pontifikale heißt es: „*Jesus Christus selbst verkündet durch den Dienst des Bischofs das Evangelium; er spendet denen, die glauben, die Sakramente*“ (PR I, p. 28). Deshalb heißt es im Pontifikale weiter: „*Verkünde das Wort, tritt dafür ein, ob man es hören will oder nicht. Weise zurecht in aller Geduld und Weisheit. In Gebet und Opfer erbitte für deine Gläubigen aus dem Reichtum Christi seine Gnade in Fülle*“ (PR I, p. 29). Durch Christus, den Erlöser der Menschen, haben wir Gnade über Gnade empfangen. Diese Gnade gilt es allen Menschen zuteil werden zu lassen.

*„Ad Christum“ – „Zu Christus hin“, zeigt sehr schön die Zielrichtung des bischöflichen Dienstes an. Alle Menschen sollen zu Christus hingeführt werden, gemäß dem Taufauftrag Christi am Ende des Matthäusevangeliums: „Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe“ (Mt 28,19-20). Und unser Heiliger Vater Papst Franziskus hat erst im letzten Jahr die neu ernannten Bischöfe ermutigt: „Seid Bischöfe, die in der Lage sind, die euch anvertrauten Menschen in den Glauben einzuführen ...“ (Papst Franziskus: Ansprache, 16.09.2016). Den Menschen die unverkürzte Frohbotschaft Christi in Einheit mit dem Nachfolger des Apostels Petrus, *sub et cum Petro*, zu verkünden, ist eine schöne Aufgabe und zugleich eine große Verantwortung. Dafür sagt der hl. Augustinus sehr treffend: „Wo mich erschreckt, was ich für euch bin, da tröstet mich, was ich mit euch bin. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ. Jenes bezeichnet das Amt, dieses die Gnade, jenes die Gefahr, dieses das Heil“ (Augustinus: Serm. 340, 1, in: PL 38, 1483).*

Lieber Bischof Hansjörg! Du brauchst keine Angst zu haben. Christus selbst hat Dir durch das Sakrament der Bischofsweihe die Fülle des Weiheakmentes geschenkt. Dir wurde heute das Amt der Heiligung, des Lehrens und des Leitens übertragen. Als Weihbischof von Salzburg wirst Du dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zur Seite stehen und ihn bei der Erfüllung seines bischöflichen Auftrages noch mehr als bisher unterstützen.

An dieser Stelle möchte ich auch Seiner Exzellenz, dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Andreas Laun, sehr herzlich zu seinem goldenen Priesterjubiläum gratulieren, das dieser vor einer Woche im Salzburger Dom feierlich begehen durfte. Lieber Bischof Andreas! Auch Dein bischöflicher Wahlspruch „*Scio cui credidi*“ („Ich weiß, wem ich geglaubt habe“) aus dem 2. Brief des Apostels Paulus an Timotheus (2 Tim 1,12) ist ein Bekenntnis zu Jesus Christus, dem Sohn Gottes. Als Apostolischer Nuntius danke ich Dir im Namen des Heiligen Vaters Papst Franziskus sehr herzlich für Deinen treuen Dienst als Auxiliarbischof der Erzdiözese Salzburg und für Deine Mitarbeit in der Österreichischen Bischofskonferenz. Vergelt's Gott für Deinen Einsatz und für Dein reiches seelsorgliches Wirken in Salzburg und darüber hinaus. *Ad multos annos!*

Lieber Bischof Hansjörg! Möge der Hohe Priester Jesus Christus Dein Wirken als Weihbischof stets mit Seinem Segen begleiten! Dabei helfe

Dir die Fürsprache der Allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, der heiligen Diözesanpatrone Rupert und Virgil und der hl. Erentrudis – der Landesmutter von Salzburg. Gerne sage auch ich Dir mein besonderes Gedenken im Gebet und bei der Feier des hl. Messopfers für Deine wichtige Hirtenaufgabe zu.

*Gelobt sei Jesus Christus. In Ewigkeit. Amen.*

## **61. Grußwort des Bürgermeisters von Stumm Fritz Brandner**

Eminenz, Exzellenzen, hochwürdiger Herr Erzbischof, werter Weihbischof, lieber Hansjörg, geschätzte Ehrengäste und Gläubige!

Es gibt in einer Amtsperiode eines Bürgermeisters mehrere Möglichkeiten, an diversen Ehrungen und Festlichkeiten teilzunehmen.

Dass man jedoch bei einer Weihe eines Bürgers seiner Heimatgemeinde als Bischof dabei sein kann, das ist wohl eine einmalige Gelegenheit, worüber sich meine Bürgermeisterkollegin und -kollegen aus dem Zillertal und ich mich sehr freuen.

Als in unserer Gemeinde deine Ernennung zum Weihbischof bekannt wurde und man dann mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kam, war die Begeisterung groß, dass man einem Unsrigen dieses ehrenvolle und verantwortungsvolle Amt eines Bischofs anvertraut hat.

Und ich kann dir berichten, lieber Hansjörg, dass die Bürger deiner Heimatgemeinde unglaublich stolz auf dich sind.

Wie du sehen kannst, bin ich, wie es sich für einen Zillertaler gehört, nicht alleine gekommen, sondern samt der BMK Stumm, den Stummer Schützen und Abordnungen der Zillertaler Schützen angereist, um mit dir diesen einzigartigen Augenblick zu teilen.

Ich darf dir im Namen aller Stummerinnen und Stummer die besten Glückwünsche überbringen, dir nochmals recht herzlich gratulieren und vor allem zur Ausübung deines Amtes als Weihbischof viel Gesundheit und Gottes Segen wünschen.

## 62. Grußwort des Landeshauptmanns von Tirol Günther Platter

(verfasst nach dem gesprochenen Wort)

Im Namen des Landes Tirol möchten wir zu Bischofsweihe herzlich gratulieren. Es ist eine Freude und eine Ehre, heute hier bei dieser Bischofsweihe dabei sein zu können – damit auch das offizielle Land Tirol vertreten ist. Es gibt verschiedenste Gründe, warum die Freude groß ist: zum ersten bestehen viele Verbindungen und Verflechtungen zwischen Salzburg und Tirol, zum zweiten ist die Erzdiözese zuständig für einen wichtigen Teil des Landes Tirol, zum dritten: Der neue Weihbischof ist ein Tiroler, er kommt aus dem Zillertal – und man könnte sagen, dass das Zillertal noch die Steigerungsstufe von Tirol ist. Die Zillertaler wissen wie man feiert. Ich freue mich sehr, dass die Tradition der Schützen, die Musik, die Traditionsvverbände heute hier anwesend sind, um mit dem Bischof Hansjörg dieses Fest zu begehen.

Stunde einer meiner Vorgänger an dieser Stelle, würde er vielleicht jetzt den apostolischen Nuntius fragen: Könnte man nicht einmal ganz Tirol für die Diözese Innsbruck zuständig machen? Das sage ich aber ausdrücklich nicht. Denn wir haben als heiliges Land Tirol 4 Bischöfe: Salzburg, Innsbruck, Brixen, Trient. Darauf sind wir ganz besonders stolz.

Lieber Bischof Hansjörg, dein Bischofswappen ist etwas ganz besonderes, wo der Bezug herstellt wird zur Gemeinde Stumm mit dem hl. Rupert, außerdem zeigt es einen Steinbock, der hinaufzieht. Das erscheint mir wie eine Fügung: Rupert, der im Wappen des Tiroler Ortes vorkommt, ist der Landespatron von Salzburg – das ist eine wunderschöne Symbolik.

Mich hat der Apostolische Nuntius [mit seiner Rede vom Warten auf den Innsbrucker Bischof, Anm.] herausgefordert. Lieber Apostolischer Nuntius: Die Bischofsweihe war so beeindruckend, dass ich beinahe vergessen hätte, dass wir seit eineinhalb Jahren keinen Bischof in Innsbruck haben. Unter uns gesagt: Wir Tiroler beten und beten, dass wir nicht mehr schlafen – deshalb ist es wichtig weiterzubeten, dass wir bald einen Bischof für Innsbruck bekommen.

Ich darf nochmals sehr herzlich gratulieren, lieber Bischof Hansjörg. Als Geschenk habe ich einen Bischofsring mitgebracht. Es ist Tiroler Handwerkskunst und soll auch Glück bringen für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Das offizielle Land Tirol wünscht dir alles Gute.

### **63. Grußwort des Landeshauptmannstellvertreters von Salzburg Dr. Christian Stöckl**

Mit Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer verbindet mich eine bereits jahrzehntelange Bekanntschaft. Es ist mir deshalb eine besonders große Ehre und persönliche Freude, ihm zu seiner Weihe zum Bischof die offiziellen Grüße der Salzburger Landesregierung überbringen zu dürfen.

Erst am vergangenen Sonntag hat ihn die Pfarrgemeinde von Rehhof in einem feierlichen Festgottesdienst anlässlich seines 25-jährigen Pfarrjubiläums gefeiert und gleichzeitig mit viel Wehmut verabschiedet. Er hat seine Pfarre stets mit ganzer Kraft und voller Zuwendung betreut und in meiner Zeit als Bürgermeister von Hallein haben wir mit den Halleiner Pfarren und der Erzdiözese immer sehr gut zusammengearbeitet und viele große Projekte umgesetzt.

Weihbischof Hofer hat in seinen zahlreichen kirchlichen Funktionen und Ämtern den Beweis erbracht, dass er die richtige Person für diese große Aufgabe ist. Durch sein langjähriges und verdienstvolles Wirken kennt er die Erzdiözese so gut wie kaum ein anderer. Persönlich schätze ich seine vermittelnde und verbindende Art. Er ist ein Mann des Dialogs und des Miteinanders, der einen intelligenten und verbindenden Mittelweg geht. Ich wünsche ihm für sein hohes und herausforderndes Amt viel Kraft und Gottes Segen.

### **64. Dankesworte von Auxiliarbischof Dr. Hansjörg Hofer**

Verehrter hwst. Herr Apostolischer Nuntius!

Lieber Erzbischof Franz!

Lieber emeritierter Erzbischof Alois!

Lieber Bischof Benno!

Liebe Mitbrüder im bischöflichen, priesterlichen und diakonalen Dienst!

Liebe Ordenschristen!

Liebe Schwestern und Brüder!

„Das Herz geht mir über, wenn ich daran denke, was der Herr mir Gutes getan hat!“ So bekennt der alttestamentliche Beter im Psalm (vgl. Ps 42,5 und Ps 13,6). Weil auch ich am Ende dieser festlichen Weiheitsliturgie Ähnliches empfinde, drängt es mich jetzt, einfach zu danken!

Und so danke ich zuallererst Gott, dem Dreifaltigen, der mir das Leben geschenkt und mich bisher oft ganz spürbar geführt hat! IHM gebührt die Ehre und der Lobpreis!

Ich danke meinen Eltern, die mich im Glauben erzogen und mich die Liebe zur Kirche gelehrt haben. Ich denke mir: „Wenn sie das alles heute erlebt hätten!“ Aber ich vertraue fest darauf, dass sie vom Himmel aus mitfeiern.

Ich danke Jesus, unserem Herrn, der mich als Priester in seine besondere Nachfolge gerufen hat.

Mit großer Ehrerbietung grüße ich in dieser Stunde unseren Hl. Vater Papst Franziskus in Rom, der mich zum bischöflichen Hirtendienst erwählt und zum Weihbischof für unsere Erzdiözese ernannt hat. Für sein Vertrauen danke ich ihm sehr!

Ich danke Ihnen, lieber Herr Apostolischer Nuntius, für die gewissenhafte Vorarbeit und dass Sie uns heute die Ehre Ihrer Gegenwart geben! Das freut mich wirklich! Vergelt's Gott auch für Ihre ehrenden Grußworte!

Ein spezielles Vergelt's Gott sage ich Dir, lieber Erzbischof Franz, dass Du mir die Hände aufgelegt und mich zum Bischof geweiht hast. Danke für das Vertrauen, das Du mir entgegenbringst, und dass Du mir immer viel zugetraut hast. Das weiß ich sehr zu schätzen. Ich werde mich sehr bemühen, Dir als Dein Weihbischof bestmöglich zur Seite zu stehen!

Ich danke meinen beiden Mitkonsekratoren!

Lieber emeritierter Erzbischof Alois! Gerne sage ich es immer wieder: dass Du mich vor 11 Jahren zu Deinem Generalvikar ernannt hast, war die größte Überraschung meines Lebens! Daraus ist eine sehr schöne Beziehung gewachsen, für die ich überaus dankbar bin!

Lieber Bischof Benno! Beide waren wir zur gleichen Zeit Generalvikare. Diese „Schicksalsgemeinschaft“ – in Anführungszeichen – verbindet uns nach wie vor in freundschaftlicher Weise. Danke!

Ich danke Euch allen, liebe Mitbrüder im bischöflichen Dienst, und bitte Euch, nehmt mich brüderlich in Euer Bischofskollegium auf!

Liebe Äbte, Generalvikare, Priester, Diakone und Ordenschristen! Ich danke Euch für Euer wertvolles Gebet und dass Ihr so zahlreich zu meiner Bischofsweihe gekommen seid. Ebenso danke ich allen Ritterorden!

Danke sage ich allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/inne/n in der Pastoral, Diakonie, in der Bildungsarbeit und im Religionsunterricht!

Mit Respekt und Hochachtung danke ich den höchsten Repräsentan-

ten des Landes Salzburg und des Landes Tirol, die unter uns sind, besonders auch für die ermutigenden und wertschätzenden Worte des Grüßes!

Ich danke den Bezirkshauptleuten und Bürgermeistern, ebenso allen Vertretern der div. Behörden und öffentlichen Einrichtungen sowie den Medien.

Ein besonderes Vergelt's Gott sage ich meiner Familie: den Geschwistern, Verwandten und meiner Hausfrau für die für mich so tragende Wegbegleitung und dass Ihr mir immer ein Daheim und Zuhause bietet!

Ich freue mich sehr, dass so viele aus meiner Heimatgemeinde Stumm im Zillertal mitfeiern: Pfarrer und Bürgermeister, die Musikapelle und die Schützen und viele andere. Das ist Heimat!

Ich danke auch allen, die aus meinen früheren Pfarren Mittersill und Hollersbach und vor allem aus Rehhof, wo ich 25 Jahre Seelsorger sein durfte, gekommen sind. Das verbindet und gibt Halt! Danke auch allen Fahnenabordnungen!

Ein ganz kräftiges Danke sage ich all den Vielen, die diesen festlichen Weihegottesdienst so gründlich vorbereitet und wirklich wunderschön mitgestaltet haben!

Danke allen, die seit Wochen alles für das heutige Fest organisiert und gemanagt haben; die für die Sicherheit sorgen, die unseren Dom so herrlich geschmückt und für einen reibungslosen Ablauf im Dom und außerhalb des Domes sorgen und gesorgt haben.

Danke sage ich der Jungschar für die anschließende Agape im Bischofsgarten. Unzählige Hände haben da tatkräftig mitgeholfen. Das alles ist nicht selbstverständlich. Ich weiß es! Danke!

Und schließlich danke ich allen hier im Dom fürs Kommen, Mitbeten und Mitfeiern! All den Vielen, d.h. Euch allen und Ihnen allen danke ich mit einem schllichten, aber aufrichtigen und ehrlichen Vergelt's Gott!

Liebe Schwestern und Brüder!

In meinem Leben als Priester sind mir drei Worte aus der Hl. Schrift ganz wichtig geworden. Ich will sie kurz ansprechen.

Fast auf den Tag genau vor 41 Jahren habe ich als Neupriester Primiz gefeiert. Damals habe ich auf mein Primizbildchen ein Wort drucken lassen, das Gott einst zum Propheten Jeremia gesprochen hat: „Geh nur, wohin ich dich sende. Verkünde, was ich dir auftrage. Fürchte dich nicht. Ich bin bei dir“ (Jer 1,7)!

Dieses „Geh nur“, habe ich inzwischen oft gehört. Jetzt wieder! Und

das „Fürchte dich nicht. Ich bin bei dir!“, hat mich unzählige Male aufgerichtet. Weil ich auf diese Zusage Gottes jetzt als Bischof noch mehr vertraue, steht sie auch auf dem Andenkenbildchen an meine Bischofsweihe.

Als mich Erzbischof Georg Eder vor 25 Jahren als Ordinariatskanzler nach Salzburg geholt und ins Domkapitel aufgenommen hat, habe ich auf die Einladung zur Amtseinführung den Kehrvers geschrieben, den wir heute nach der 1. Lesung gesungen haben. „Die Freude an Gott, Halleluja, ist unsere Kraft, Halleluja“ (vgl. Neh 8,10)! – Diese Freude an Gott hat mich nicht mehr losgelassen. Und dafür bin ich dankbar! Aber nicht nur für die Freude an Gott, sondern auch für die Freude an der Kirche! Denn in der Kirche bin ich großgeworden. Sie ist meine Mutter! Als Bischof möchte ich mithelfen, diese Freude an Gott und an seiner Kirche wachzuhalten und zu vertiefen!

Und da ist schließlich noch mein bischöflicher Wahlspruch „Ad Christum“! Wie ich auf dieses Wort gekommen bin, wurde ich gefragt. Nun: im 1. Kapitel des Johannesevangeliums heißt es: Andreas führte seinen Bruder Simon hin zu Jesus – hin zu Christus. Und ein paar Verse vorher lesen wir: Die ersten Jünger folgten Jesus. Und dann: Sie blieben an diesem Tag bei IHM – also bei Jesus Christus!

Dieses „Ad Christum“ hat für mich eine zweifache Bedeutung: zu Christus hin und bei Christus bleiben! – Mit anderen diesen Weg zu Christus hin zu gehen, ihnen dabei auch vorauszugehen und ihnen stets neu zu sagen, wer dieser Jesus Christus ist, gehört ganz wesentlich zur bischöflichen Sendung.

Denn Christus ist unsere Herzmitte. ER ist Fundament unseres Glaubens! „Wer glaubt, ist nie allein“, haben wir gesungen! Gelobt sei ER, Jesus Christus, in Ewigkeit!

Liebe Schwestern und Brüder!

Mit Euch bin ich Christ und für Euch bin ich Bischof! Aber bitte helft mir durch Euer Gebet, ein guter Bischof zu werden! Amen.



Erzb. Ordinariat  
Salzburg, 10. Juli 2017

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt

der

# Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 9

---

September

---

2017

---

## Inhalt

65. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 73:  
Hinweis. S. 118
66. Statut der Großgmainer Marienbruderschaft. Gemeinschaft  
der pilgernden Schwestern und Brüder. S. 118
67. Dienerinnen vom Heiligen Blut: Errichtung der  
Niederlassung des öffentlichen kirchlichen Vereines. S. 122
68. Kirchenbeitragsordnung – Anhang 2017: Kenntnisnahme  
durch das Bundeskanzleramt / Kultusamt. S. 123
69. Welttag der Armen am 19. November 2017. S. 123
70. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 123
71. Personennachrichten. S. 124
72. Mitteilungen. S. 131

## **65. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 73: Hinweis**

Dieser Aussendung liegt für die Pfarren und Zentralstellen das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 73 vom 25. Juli 2017 bei.

## **66. Statut der Großmainzer Marienbruderschaft. Gemeinschaft der pilgernden Schwestern und Brüder**

### **Präambel**

Die Wiederbelebung der Großmainzer Marienbruderschaft im HI. Jahr 2000 war von der Einsicht inspiriert, dass – über unsere Gebete und menschlichen Bemühungen hinaus – unser Herz erst durch die liebevolle und starke Fürsprache Mariens für die Gnade Gottes geöffnet wird.

### **§ 1 Name, Sitz**

Der Verein führt den Namen „Marienbruderschaft an der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Großmain“.

Der Sitz der Marienbruderschaft ist Großmain.

Das Bruderschaftsjahr beginnt mit dem Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz (7. Oktober).

### **§ 2 Zweck und Aufgabe**

(1) Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezieht die Förderung der Wallfahrt zur Pfarr- und Wallfahrtskirche zu unserer lieben Frau auf der Gmain und ruft zudem die Verbundenheit zu Gott, Mensch und Schöpfung ins Bewusstsein, um die Natur als Schöpfung Gottes zu achten, zu pflegen und zu schützen.

(2) Der Zweck des Vereins soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

a) Als **ideelle Mittel** dienen

- die Förderung der Wallfahrt durch Vorträge, Versammlungen, Wanderungen, Diskussionsabende,
- die Pflege des Gebets als notwendiger Beitrag für die spirituelle Entwicklung des einzelnen und der Gesellschaft, durch Gebetsbehelfe, Schriften und Devotionalien,

- die besondere Verehrung Mariens, und
  - die Bewusstmachung der Verbundenheit von Gott, Mensch und Schöpfung, und die Achtung der Natur als Schöpfung Gottes durch ein Mitteilungsblatt.
- b) Die erforderlichen **materiellen Mittel** werden aufgebracht durch
- freiwillige finanzielle Zuwendungen und Spenden,
  - Spenden anlässlich von Veranstaltungen,
  - Erträge aus dem Stand mit Schriften der Marienbruderschaft und dem Verkauf von Devotionalien; dazu dient ein „Verkaufshäuschen“ vor dem Eingang zur Kirche und zum Friedhof,
  - Erträge aus dem Adventsmarkt, und
  - Zuwendungen der Pfarre Großgmain.
- (3) Die Marienbruderschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar religiöse Zwecke, alle der Marienbruderschaft zufließenden Mittel sowie etwaige Gewinne aus ihren Einrichtungen dürfen nur für die statutengemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Marienbruderschaft. Im Falle ihres Ausscheidens oder bei Auflösung oder Aufhebung der Marienbruderschaft steht den Mitgliedern aus ihrer Mitgliedschaft keinerlei Vermögensanspruch zu.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

Mitglied können Frauen und Männer werden, die die Pfarr- und Wallfahrtskirche besuchen und die Aufgaben der Marienbruderschaft annehmen. Die Aufnahme erfolgt durch die Abgabe eines Aufnahmeantrags und die Eintragung in das Mitgliedsbuch der Marienbruderschaft. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Fördernde Mitglieder können die Anliegen der Marienbruderschaft im Gebet, durch finanzielle Zuwendungen, oder in anderer Weise unterstützen.

Sie können natürliche oder juristische Personen sein. Zu Ehrenmitgliedern können Persönlichkeiten vom Vorstand ernannt werden, die sich um die Pfarr- und Wallfahrtskirche verdient gemacht haben.

Spenden für die Aufgaben der Pfarr- und Wallfahrtskirche werden gerne angenommen.

### **§ 4 Rechte und Privilegien**

Die Mitglieder erhalten die Bruderschaftsmedaille, mit dem Recht sie öffentlich zu tragen.

Die Mitglieder sind zu allen Festen der Pfarr- und Wallfahrtskirche geladen. Für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder der Marienbruderschaft wird wöchentlich eine hl. Messe gefeiert. Die Mitglieder erhalten die der Bruderschaft nach Weisung der kirchlichen Autorität verliehenen Ablässe.

## § 5 Organe

Die Organe der Marienbruderschaft sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Rechnungsprüfer

Die Organe der Marienbruderschaft sind ehrenamtlich tätig.

## § 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Marienbruderschaft. Alle Angelegenheiten der Marienbruderschaft werden durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung geregelt, soweit die Regelungsbefugnis nicht durch die Statuten einem anderen Organ der Marienbruderschaft zugewiesen ist.

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr im Auftrag des Vorstandes durch den Rektor unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen müssen einberufen werden, wenn der Vorstand oder wenigstens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig und fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Rektors. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder. Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

Die Mitgliederversammlung wird vom Rektor oder in seinem Auftrag von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist vom Sekretär ein Protokoll zu führen, das von einem Vorstandsmitglied unterzeichnet wird.

## § 7 Vorstand

(1) Der Vorstand ist das ausführende Organ der Marienbruderschaft.

Er besteht aus sieben Mitgliedern.

Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Rektor
2. der Prorektor
3. drei Beiräte
4. der Sekretär
5. der Kassier

- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden – mit Ausnahme des Sekretärs und des Kassiers – durch die Mitgliederversammlung in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit bestimmt. Der Sekretär und der Kassier werden vom gewählten Vorstand kooptiert. Zur Gültigkeit der Wahl des Rektors ist die Bestätigung durch den Erzbischof von Salzburg erforderlich. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Bruderschaftsjahre. Unmittelbare Wiederwahl der Mitglieder des Vorstandes ist möglich.
- (3) Der Rektor vertritt die Marienbruderschaft nach außen. Er wird im Verhinderungsfalle und in allen Belangen durch den Prorektor vertreten. Der Vorstand wird vom Rektor unter Einhaltung einer Ladungsfrist von tunlichst einer Woche einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn neben dem Rektor wenigstens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Der Bruderschaftskaplan ist zu den Zusammenkünften des Vorstandes einzuladen. Der Sekretär verfasst die Protokolle der Zusammenkünfte des Vorstandes und der Mitgliederversammlung, erlässt die Einladungen zu den Zusammenkünften und besorgt die Korrespondenz. Er fungiert zugleich als Archivar. Dem Kassier obliegt die Abwicklung der finanziellen Gebarung. Er ist an die Weisungen des Vorstandes gebunden. Über jede Zusammenkunft des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, das vom Rektor und dem Schriftführer zu unterfertigen ist.

## § 8 Rechnungsprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes sein. Die Amtszeit der Rechnungsprüfer entspricht derjenigen des Vorstandes; eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Rechnungsprüfer haben der ordentlichen Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Sie können ihre Kontrollen jederzeit vornehmen.

### **§ 9 Bruderschaftskaplan**

Der Erzbischof von Salzburg ernennt nach Anhörung des Vorstandes einen Priester als Bruderschaftskaplan.

Dem Bruderschaftskaplan obliegt die seelsorgliche Leitung und spirituelle Bildung der Mitglieder der Marienbruderschaft. Der Bruderschaftskaplan übernimmt die Verpflichtung, die wöchentliche Bruderschaftsmesse zu feiern.

Der Bruderschaftskaplan kann, wenn er ordentliches Mitglied der Marienbruderschaft ist, zu den Ämtern des Vorstandes gewählt bzw. kooptiert werden.

Der Bruderschaftskaplan kann nur vom Erzbischof von Salzburg abberufen werden.

### **§10 Auflösung**

Die Marienbruderschaft kann nur vom Erzbischof von Salzburg aufgelöst werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Marienbruderschaft oder bei Wegfall des Zweckes fällt das Vermögen der Marienbruderschaft an die erzbischöfliche Pfarr- und Wallfahrtskirche Großgmain.

### **§ 11 Genehmigungsvorbehalt**

Änderungen der Statuten bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Bestätigung durch den Erzbischof von Salzburg.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Statut in seiner novellierten Fassung tritt mit Rechtswirksamkeit vom 1. August 2017 in Kraft. Das Statut vom 25. März 2010 wird damit außer Kraft gesetzt.

*T. E. Kneißl-Haag*  
Ordinariatskanzler

*haut jeder offen*  
Erzbischof

## **67. Dienerinnen vom Heiligen Blut: Errichtung der Niederlassung des öffentlichen kirchlichen Vereines**

Mit Erlaubnis des Erzbischofs von Salzburg, erteilt im Schreiben vom 19. Juni 2017, errichte ich, mit Zustimmung meines Generalrates (Sit-

zung vom 13. Juli 2017) gemäß c. 609 § 1 CIC sowie der Konstitution SAS, P. 70, die Niederlassung der Dienerinnen vom Heiligen Blut (SAS) im Exerzitienhaus Maria-Hilf in Kufstein-Kleinholz.

Sr. M. Katharina Rokicka  
Generalsekretärin SAS

Sr. M. Kaspara Sannikova  
Generaloberin SAS

## **68. Kirchenbeitragsordnung – Anhang 2017: Kenntnisnahme durch das Bundeskanzleramt / Kultusamt**

Der mit Schreiben vom 5. Juli 2017, Zl.: Prot. Nr. 1427/17 K-M, vorgelegte, vom Diözesankirchenrat der Erzdiözese Salzburg in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2016 neu festgelegte und beschlossene, vom Herrn Erzbischof als Diözesanordinarius der Erzdiözese Salzburg genehmigte und mit 1. Jänner 2017 in Kraft getretene Anhang 2017 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg wird im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBlÖ. Nr. 543/1939, vom Bundeskanzleramt / Kultusamt zur Kenntnis genommen.

10. August 2017  
Für den Bundeskanzler:  
STIFTER

## **69. Welttag der Armen am 19. November 2017**

Gemäß Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz wird jeweils am 33. Sonntag im Jahreskreis (heuer am 19. November 2017) der „Welttag der Armen“ begangen.

Die Kollekte der Sonntagsmessen wird – entsprechend den jeweiligen bisherigen diözesanen Vorgaben – der Caritas zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen für den „Welttag der Armen“ werden von der diözesanen Caritas den Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellt.

## **70. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen**

Außerordentliche Spender/innen der Kommunion werden eingesetzt,

- a) wenn Priester oder Diakon fehlen;
- b) wenn der Priester wegen Krankheit, wegen fortgeschrittenen Alters oder aus einem anderen Grund verhindert ist;

- c) wenn die Gläubigen, die zur Kommunion hinzutreten, so zahlreich sind, dass sich die Messfeier allzu sehr in die Länge ziehen würde (Vgl. Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, Nr. 158).

Der Einsatz von außerordentlichen Kommunionhelfern und Kommunionhelferinnen wird im Pfarrgemeinderat besprochen. Danach erfolgt die Anmeldung für den Einführungskurs.

**Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen**

**Samstag, 11. November 2017, 9.00 bis 16.00 Uhr**

Bildungszentrum Borromäum

Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg

Tel. 0662/80 47-8001

**Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 15. Oktober 2017 an das Erzb. Ordinariat zu richten.**

Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter:

[www.kirchen.net/ordinariat/](http://www.kirchen.net/ordinariat/) -> Menüpunkt Formulare) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu senden. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Aus organisatorischen Gründen ist die *Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt*. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

## **71. Personennachrichten**

*Sofern nicht anders vermerkt, traten die Personalveränderungen mit 1. September 2017 in Kraft.*

**• Erzdiözese Salzburg**

*Auxiliarbischof:* Dr. Hansjörg Hofer (Ernennung: 31. Mai 2017, Weihe: 9. Juli 2017)

*Generalvikar und Personalreferent:* Stadtdech. Domkap. Mag. Roland Rasser

**• Domkapitel zu den hll. Rupert und Virgil an der Metropolitankirche in Salzburg**

*Domdechant:* OStR Domkap. Mag. Dr. Raimund Sagmeister (10. Juli 2017)

*Domkapitular:* GR Mag. Tobias Giglmayr (24. September 2017)  
*Ehrendomkapitular:* Prälat KR Prof. MMag. Dr. Gerhard Holotik  
 (24. September 2017)

- **Seelsorgeamt**

*Leiterin:* Mag. Lucia Greiner

- **Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

*Leiter:* Mag. Kurt Adrian Sonneck

*Stv. Leiter:* Wolfgang Kumpfmüller

- **TheologInnen-Zentrum**

*Ausbildungsleitung:* Mag. Ursula Eisl (zus. zu Past. Einführungs-jahr)

*Seelsorgerin:* Mag. Sr. Katharina Fuchs sa (zus. zu Pastoralass.

Referat für Berufungspastoral)

*Pastoralassistentin:* Mag. Maria Neubacher M. theol. (bisher  
 Pastoralass. Salzburg-Gneis)

- **Pfarrer**

*Bad Hofgastein, Bad Gastein, Dorfgastein, Böckstein:*

Dr. Rainer Hangler (bisher Schwoich und Bad Häring)

*Großgmain und Wals:* Mag. Virgil Zach (bisher Henndorf und Köstendorf)

*Maria Alm und Hinterthal:* GR Mag. Franz Auer (bisher Maria-thal und Kramstach)

*Neukirchen/Gru., Krimml, Wald:* Mag. Christian Walch (bisher Koop. Wörgl und Bruckhäusl)

*Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus:* Generaldelegat

Mag. P. Alfred György MI

- **Pfarrprovisor**

*Dürrnberg:* Mag. Roman Eder (zus. zu Diözesanjugendseelsorger,  
 bisher Koop. St. Johann/T. und Oberndorf/T.)

*Hallwang:* Richard Weyringer (bisher PV Gasteinertal, zus. zu  
 Walserfeld und Militärfarre)

*Henndorf und Köstendorf:* Mag. Helmut Friembichler

*Kramstach und Mariathal:* Br. Florian Heel Sam.FLUHM

*Salzburg-Gnigl, Salzburg-Itzling, Salzburg-St. Severin:* GR Kan.

Mag. Johann Schwaighofer (bisher Großgmain, Wals, Walserfeld)

*Salzburg-Universitätspfarre:* Kan. Dr. Michael Max (zus. zu  
 Rektor St. Virgil und Leitung Liturgiereferat)

*Schwoich und Bad Häring:* Mag. Stanislav Gajdos (zus. zu Kirch-bichl)

*St. Martin/Tgb.:* Mag. Ambros Ganitzer (zus. zu Eben/Pg. und Hüttau)

- **Kooperator**

*St. Johann/T. und Oberndorf/T.:* Mag. Martin Schmid (bisher Koop. Mittersill, Stuhlfelden, Hollersbach)  
*Wörgl und Bruckhäusl:* Mag. Christian Hauser (Neupriester)

- **Seelsorger**

*Katholische Jugend (Diözesanjugendseelsorger):* Mag. Roman Eder (zus. zu Pfarrprovisor Dürnbberg, bisher Koop. St. Johann/T. und Oberndorf/T.)

*Rehhof:* OStR Domdech. Mag. Dr. Raimund Sagmeister

*Walserfeld:* Richard Weyringer (bisher PV Gasteinertal, zus. zu Hallwang und Militärpfarre)

- **Priesterlicher Mitarbeiter**

*Bad Häring, Kirchbichl und Schwoich:* Thomas Ackerman (Erzdiözese Vaduz)

*Fuschl, St. Gilgen und Strobl:* P. Joseph Shayo CSSp

*Mittersill, Hollersbach und Stuhlfelden:* Dr. Pascal Opara (Diözese Umuahia)

*Priesterbruderschaft St. Petrus in Salzburg:* P. Štěpán Šrubař FSSP (1. August 2017)

*Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus und Christian-Doppler-Klinik:* Mag. Georg Leitner (bisher Walserfeld und Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus)

*St. Martin/Tgb.:* P. Shaju Varghese MSc MSFS (zus. zu Eben/Pg.)

- **Aushilfspriester**

*Anif, Niederalm, Rif-St. Albrecht:* Mag. Georg Leitner (bisher Walserfeld und Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus)

- **Kirchenrektor**

*Kurhaus St. Josef:* Mag. Roman Eder (bisher Koop. St. Johann/T. und Oberndorf/T.)

- **Pfarrassistent**

*Bad Häring:* Mag. Franz Reinhartshuber

- **Pfarrassistent – Weiteranstellung**

*Golling:* Mag. Martina Welte (nach Dienstunterbrechung)

*Vigaun:* DGKP Kurt Fastner MSc

- **Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten – Neuanstellung**

*Arbeitslosenseelsorge:* Verena Mandl (bisher Pfarrhelferin Salzburg-St. Paul, zus. zu Salzburg-Itzling)

*Berndorf und Obertrum:* Maria Kohlbacher (bisher Pfarrhelferin Seekirchen)

*City-Pastoral-Stelle „Infopoint Kirchen“ der Stadt Salzburg:* Johannes Wiedecke (zus. zu Projekt „Lange Nacht der Kirchen“, Salzburg-Universitätspfarre)

*Embach, Lend, Dienten:* Mag. Valentine Mbawala

*Golling:* Elisabeth Steinbacher (bisher past. Einführungsjahr dort)

*Projekt „Lange Nacht der Kirchen“:* Johannes Wiedecke (zus. zu City-Pastoral-Stelle „Infopoint Kirchen“ der Stadt Salzburg, Salzburg-Universitätspfarre)

*PV Mittersill:* Norbert Ronacher (bisher Pfarrhelfer PV Niedernsill, Piesendorf, Uttendorf, Kaprun)

*Referat für Berufungspastoral:* Mag. Sr. Katharina Fuchs sa (zus. zu Seelsorgerin TheologInnen-Zentrum)

*Salzburg-Itzling:* Verena Mandl (bisher Pfarrhelferin Salzburg-St. Paul, zus. zu Arbeitslosenseelsorge)

*Salzburg-Liefering und Salzburg-St. Martin:* Johann Lamminger

*Salzburg-Universitätspfarre:* Johannes Wiedecke (zus. zu City-Pastoral-Stelle „Infopoint Kirchen“ der Stadt Salzburg, Projekt „Lange Nacht der Kirchen“)

*St. Johann/Pg.:* Sr. Susanne Forster HSF (bisher Pfarrhelferin dort)
  
- **Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten – Veränderung**

*ArMut teilen:* Mag. Daniela Köck (bisher past. Einführungsjahr und Salzburg-Moritzg)

*Bischofshofen und Mühlbach/Hkg.:* Dr. Ludwig Spörr (bisher Pastoralass. Dienten, Lend, Embach)

*Christian-Doppler-Klinik:* Mag. Anna Steinplatz (bisher Pastoralass. Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus)

*Herz-Jesu-Heim:* Mag. Irene Blaschke (zus. zu Referat für Berufungspastoral)

*Justizanstalt Puch:* Dr. Jonathan Ralf Werner

*Referat für Ehe und Familie:* Mag. Helene Czifra (nach Dienstunterbrechung) (1. Juni 2017)

*St. Johann/Pg.:* Mag. Magdalena Unterrainer (nach Dienstunterbrechung)
  
- **Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten – Weiteranstellung**

*Hallein:* Mag. Andrea Leisinger

*Hallwang:* Claudia Frauenlob

*Projektentwickler „Neuevangelisierung“:* Simon Lipp

*Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus:*

Mag. Caroline Kremshuber

- **Pastorale Mitarbeiterin**

*Kardinal Schwarzenberg Klinikum:* Maria Genoveva Gruber MAS

*Salzburg-Gneis:* Rebecca Prem MA (bisher past. Mitarbeiterin Berndorf)

*Ebenau:* Margarete Zenker

- **Pastoralhelferin**

*Kaprun:* Bernadette Gaunersdorfer (zus. zu Jugendleiterin)

- **Pfarrhelferin**

*Nußdorf am Haunsberg:* Christine Junger (1. August 2017)

- **Pastorales Einführungsjahr – Pastorale/r Mitarbeiter/in**

*Elixhausen:* Mag. Ursula Eisl (zus. zu Ausbildungsleitung TheologInnen-Zentrum)

*Bad Häring:* Mag. Wolfgang Egerdacher

*Puch:* Mag. Sophia Kremser

*Salzburg-Gnigl:* Stefan Scheichl

*Salzburg-Maxglan:* Katrin Aschenberger

- **Pfarrvermögensverwalter**

*Kramsach:* Peter Schneider

*Mariathal:* Josef Kaiserer

- **Jugendleiterin – Weiteranstellung**

*KJ Region Tirol:* Mag. Andrea Kirschner

- **Jugendleiterin – Neuanstellung**

*KJ Region Lungau/Pongau/Tennengau:* Christina Eßl

*KJ Region Pinzgau:* Bernadette Gaunersdorfer (zus. zu Pastoralhelferin Kaprun)

- **Organisatorische Leitung der Seelsorge**

*Christian-Doppler-Klinik:* Mag. Markus Kremshuber (bisher Pastoralass. dort)

- **Zentrum für ostkirchliche Spiritualität**

*Leiter:* Mag. John Reves (bisher Pastoralassistent dort)

- **Diözesankirchenrat**

*Mitglied:* Mag. Mag. Josef Hirnsperger (11. Juli 2017)

- **Katholische Aktion**

*Generalassistent:* GR Mag. Christian Schreilechner (zus. zu Stadtpfarrer in Zell am See-St. Hippolyt und Zell am See-Schütteldorf) (1. August 2017)

*Bereich Kirche & Arbeitswelt*

*Geistlicher Assistent:* Ass.-Prof. Dr. Frank Walz

- **Katholisches Hochschulwerk** (3. August 2017)

*Präsidium*

1. *Vizepräsident:* Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB

2. *Vizepräsident:* Ass.-Prof. Dr. Martin Dürnberger

*Kassier:* Dr. Herbert Uitz

*Schriftführer:* Mag. Walter Mühlbacher

*Geschäftsführender Ausschuss*

*Obmann:* Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB

*Verwaltungsrat*

*Mitglieder:*

KR Josef Lidicky

Univ.-Prof. DDDr. Clemens Sedmak

Ao. Univ.-Prof. DDr. Michaela Strasser

Ass.-Prof. Dr. Martin Dürnberger

- **Dienstunterbrechung**

Andreas Bonenberger (bisher Pfarrprovisor Dürrnberg und Leiter des Zentrums für ostkirchliche Spiritualität)

- **Dienstbeendigung**

Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer als Generalvikar und Personalreferent (31. August 2017)

Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer als Domdechant (9. Juli 2017)

Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer als Seelsorger in Rehhof (31. August 2017)

Stadtdech. Domkap. Mag. Roland Rasser als Seelsorgeamtsleiter (31. August 2017)

Prälat Domkap. Balthasar Sieberer als Pfarrprovisor in Salzburg-St. Severin und Hallwang

Bischofsvikar Prälat Martin Walchhofer als Pfarrprovisor in Salzburg-Gnigl  
P. Laurent Pierre Chardey SVD als Kooperator in Bischofshofen und Mühlbach/Hkg.  
Mag. P. Herbert Loipold SVD als Seelsorger in Schernberg  
P. Joshy Kanjirathamkunnel MI als Pfarrprovisor Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus  
P. Severin Korsin SVD als Diözesanjugendseelsorger  
P. Doise John Mullankuzhiyil MI als Kaplan Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus und Christian-Doppler-Klinik  
Mag. Birgit Leuprecht als past. Mitarbeiterin Salzburg-Leopolds-kron-Moos und Referat für Berufungspastoral  
Mag. Rebecca Pillichshammer als past. Mitarbeiterin Neumarkt Bacc. Szidónia Lörincz BA als past. Mitarbeiterin Elixhausen und Salzburg-Universitätspfarre  
Mag. Sigrid Rettenbacher bisher Bildungskarenz

- **Pensionierung**

GR Ludwig Angerer (bisher Pfarrer Maria Alm und Hinterthal)  
OStR KR Mag. Dr. Johann Wilhelm Klaushofer (bisher Stadt-pfarrer Salzburg-Universitätspfarre)  
Msgr. Georg Neureiter (bisher Stadtpfarrer Salzburg-Liefering) (1. März 2017)  
KR Domkap. Dr. Franz Padinger (bisher Generalassistent der Katholischen Aktion)  
GR Mag. Ernst Pöttler (bisher Stadtpfarrer Salzburg-Itzling)  
GR Volker Rank (bisher Pfarrer St. Martin/Tgb.)  
GR Lic. phil. Dr. theol. Peter Unkelbach (bisher Kurat Pontificum Institutum Teutonicum S. Mariae de Anima)  
Mag. Josef Hinterberger (bisher Pastoralass. Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus)

- **Benediktinen-Frauenstift Nonnberg**

Äbtissin: M. Veronika Kronlachner OSB (Wahl: 20. Juli 2017)

- **Todesfall**

Msgr. lic.phil. et theol. Franz Pichler, geboren am 5. 12. 1930 in Hallwang, Priesterweihe am 10. 10. 1956 in Rom, gestorben am 20. 7. 2017.

## 72. Mitteilungen

- **Neue Adressen**

Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer  
Mobil: 0676/87 46 1015  
E-Mail: weihbischof.hofer@zentrale.kirchen.net

Generalvikar Stadtdech. Domkap. Mag. Roland Rasser  
Tel. 0662/80 47-1115  
Mobil: 0676/87 46 1115  
E-Mail: roland.rasser@ordinariat.kirchen.net

Seelsorgeamtsleiterin Mag. Lucia Greiner  
Tel. 0662/80 47-2065  
Mobil: 0676/87 46 2065

- **Literaturhinweise**

*Welt und Umwelt der Bibel 3/17: Götter und Tiere*

In der Antike war das Zusammenleben von Mensch und Tier oft noch sehr viel unmittelbarer, als wir es heute in den westlichen Industrienationen erleben. Diese Nähe spiegelt sich auch in den Religionen des antiken Orients. Da zeigt sich ein faszinierendes Bild von ägyptischen Gottheiten, die mit Menschenkörpern und Tierköpfen dargestellt werden, von heiligen Apis-Stieren, die nach ihrem Tod wie Menschen mumifiziert worden sind, von riesigen Löwen am Ischtar-Tor und fabelhaften Mischwesen aus Stieren, Löwen und Drachen, die der menschlichen Fantasie entsprungen sind. Die Fülle der Tierdarstellungen an antiken Tempeln und Kultplätzen ist schier endlos – und oft wunderschön. Auch die biblische Überlieferung kennt die Rede von Tieren im Zusammenhang mit der Rede von Gott. Und auch in unserer Tradition sind Tiere viel stärker in die religiöse Glaubenswelt eingebunden, als es uns oft bewusst ist.

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. September 2017

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 10

---

Oktober

---

2017

---

## Inhalt

- 73. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2017. S. 134
- 74. Personalnachrichten. S. 135
- 75. Mitteilungen. S. 137

## **73. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2017**

Mit Oktober 2017 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnis für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 306,-. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten.

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel.: 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: [oeli@liturgie.at](mailto:oeli@liturgie.at), Internet: [www.liturgie.at](http://www.liturgie.at)

## 74. Personalmeldungen

- **Diözese Innsbruck**

*Diözesanbischof:* MMag. Hermann Glettler (ernannt durch Papst Franziskus am 27. Sept. 2017, Bischofsweihe am 2. Dez. 2017)

- **Seelsorgeamt**

*Sekretariat:* Elfriede Dammelhart (18. September 2017)

*Jahrespraktikant:* Michael Strohriegl (1. September 2017)

- **Bauamt**

*Bautechniker:* Richard Lassacher (1. September 2017)

*Bautechniker:* Florian Gefahrt BSc (13. September 2017)

- **IT-Abteilung**

*Administratorin:* Lydia Wagner (2. September 2017)

- **Zukunftsprozess**

*Projektkoordinator:* Mag. Christoph Artner-Sulzer (1. Oktober 2017)

- **Katholische Aktion**

*ABZ – Haus der Möglichkeiten*

*Pädagog. Mitarbeiterin:* Johanna El Houeiss (1. September 2017)

*Katholische Frauenbewegung*

*Pfarrbetreuung Familienfasttag:* Mag. Elisabeth Lonski-Pilawa (15. September 2017)

*Katholische Jugend*

*Organisationsreferentin:* Christa Fuchsberger (1. September 2017)

*Katholisches Bildungswerk*

*Pädagog. Mitarbeiterin:* Mag. Melanie Erlinger (25. September 2017)

*Sekretariat:* Lisa Aschbacher (1. September 2017)

*Dienstunterbrechung*

Mag. Stephanie Greisberger, pädag. Mitarbeiterin, Katholische Jugend (30. Juni 2017)

Christina Bernhofer, Katholisches Bildungswerk (9. September 2017)

*Dienstbeendigung*

Mag. Renate Sommer, Pfarrbetreuung Familienfasttag, Katholische Frauenbewegung (31. Mai 2017)

Mag. Elisabeth Rieser, pädag. Mitarbeiterin, ABZ – Haus der Möglichkeiten (30. Juni 2017)

Mag. Martha Schweissgut, pädag. Mitarbeiterin, ABZ – Haus der Möglichkeiten (14. Juli 2017)

- **Dekanat Bergheim** (26. September 2017)  
*Dechant:* GR MMag. Dr. P. Petrus Eder OSB  
*Dechant-Stv.:* Mag. Virgil Zach

- **Ökumene-Kommission** (15. September 2017)  
*Vorsitzender:* Kan. MMag. Dr. Michael Max

- **Ökumenischer Arbeitskreis** (15. September 2017)  
*Mitglied:* Kan. MMag. Dr. Michael Max

- **Internationales Forschungszentrum** (1. September 2017)  
*Präsident:* Mag. Dr. Helmut P. Gaisbauer

- **Franziskanerkloster Salzburg** (28. September 2017)  
*Guardian:* Mag. P. Thomas Hrastnik OFM

- **Dienstbeendigung**  
DDr. David Krieger, Büroleiter Seelsorgeamt (30. Juni 2017)  
P. Alexander Puchberger OFM als Guardian im Franziskanerkloster Salzburg (28. September 2017)

- **Pensionierung**  
Theresia Roden, bisher Leiterin Rechnungswesen (30. September 2017)

## 75. Mitteilungen

### • Neue E-Mail-Adressen

Erzb. Stadtpfarramt Zell am See-St. Hippolyt:  
pfarre.zellamsee@pfarre.kirchen.net  
Stadtpfarrer GR Mag. Christian Schreilechner:  
pfarrer.zellamsee@pfarre.kirchen.net

### • Literaturhinweise

#### *Bibel und Kirche 3/17: Scheitern*

Seit der Aufklärung gilt der Erfolgreiche als Vorbild. Scheitern hat im modernen Menschenbild keinen Platz. Doch wer dies mit den biblischen Erfahrungen vergleicht, gerät in ein Dilemma – denn da ist alles anders. Scheitern gehört zum Lebenshorizont – gerade auch in biblischen Texten.

#### *Bibel heute Nr. 211: Unser täglich Brot*

Diese Heftausgabe widmet sich dem Brot. In der Bibel hat Brot nicht nur im Zusammenhang mit dem Abschiedsmahl Jesu eine besondere Bedeutung. Es gibt verschiedenste Texte im Alten wie im Neuen Testament, in denen Brot eine Rolle spielt. Es werden jedoch nicht nur Texte vorgestellt, sondern auch bekannte und wenig bekannte wissenschaftliche Erkenntnisse allgemeinverständlich zur Sprache gebracht.

Zum Beispiel wirft ein seltes griechisches Wort in der von Christen tausendfach gesprochenen Vaterunser-Bitte um das tägliche Brot die Frage auf, was denn mit diesem täglichen Brot gemeint ist. Und ebenso lässt sich in dem bekannten Rembrandt-Gemälde „Das Abendmahl in Emmaus“ Neues sehen, wenn man dazu eine Skizze Rembrandts vergleicht.

Das gemeinsame Mahl in den urchristlichen Gemeinden und die heutige Praxis der Kommunion werden ebenso thematisiert wie die Bedeutung von Brot in Judentum, Christentum und Islam. Natürlich kommen auch die Grundbedeutung als Nahrungsmittel und der Hunger nach Brot, der prophetische Mahnruf als Theologie der Hungrigen, vor.

Gut aufbereitete Seiten bieten einen optischen und meditativen Einstieg ins Thema an. Im Praxisteil werden Anregungen gegeben, wie man einzelne Themen in Gruppen- und Gemeindearbeit umsetzen kann – vom Brotbacken bis zur Diskussion über die Form des Kommunionempfangs.





**Erzb. Ordinariat**  
**Salzburg, 10. Oktober 2017**

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelpatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt

der

# Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 11

---

November

---

2017

---

## Inhalt

76. Emeritierung von Weihbischof Dr. Andreas Laun OSFS:  
Schreiben der Apostolischen Nuntiatur. S. 142
77. Hirtenwort zur SEI SO FREI-Adventsammlung 2017. S. 142
78. SEI SO FREI-Adventsammlung:  
Durchführungshinweise. S. 144
79. Pfarrsolidaritätsfonds: Instruktion. S. 145
80. Pfarrsolidaritätsfonds: Statut. S. 145
81. Altersteilzeit. S. 149
82. Ordnung Finanzkammer-Vorstand: Neuordnung. S. 150
83. Advent-Einläuten am Samstag, 2. Dezember 2017. S. 152
84. Ansuchen um Pensionierung und  
Veränderungswünsche. S. 152
85. Personalnachrichten. S. 153
86. Mitteilungen. S. 154

## **76. Emeritierung von Weihbischof Dr. Andreas Laun OSFS: Schreiben der Apostolischen Nuntiatur**

Exzellenz!  
Hochwürdiger Herr Weihbischof!

Wunschgemäß hat der Heilige Vater Papst Franziskus Ihren Amtsverzicht als Weihbischof der Erzdiözese Salzburg per 13. Oktober 2017, Ihrem 75. Geburtstag, angenommen.

Indem ich Ihnen, Exzellenz, für Ihren mehr als 22 Jahre andauernden, treuen Dienst als Weihbischof der Erzdiözese Salzburg im Namen des Heiligen Vaters und auch in meinem Namen danke und mich darüber freue, dass Sie so viele Jahre als Bischof der Kirche, als wahrer Sohn des hl. Franz von Sales, treu dienen durften, verbleibe ich gerne mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung und Wertschätzung

Euer Exzellenz in Domino ergebener

+ Peter Zurbiggen  
Apostolischer Nuntius

**Zum Dankgottesdienst für das bischöfliche Wirken von Weihbischof Dr. Andreas Laun OSFS am 17. Dezember 2017, um 10.00 Uhr, im Dom zu Salzburg sind alle herzlich eingeladen.**

## **77. Hirtenwort zur SEI SO FREI- Adventsammlung 2017**

Liebe Brüder und Schwestern!  
Wir haben in der Katholischen Kirche eine wunderbare Tradition: Im Advent, in der Zeit der Vorfreude auf die Ankunft des Heilands, setzen sich alle Pfarren unserer Erzdiözese für Entwicklungszusammenarbeit ein. Dies ist ein schönes Zeichen der christlichen Nächstenliebe: In der Freude, dass wir zu Weihnachten die Geburt Jesu feiern dürfen, teilen wir innerhalb der Weltkirche mit jenen Regionen, die es schwerer haben als wir.

Der Einsatz für Arme, Benachteiligte oder Unterdrückte hat eine starke biblische Tradition. Diesen Advent möchte ich zwei wichtige Persönlichkeiten hervorheben: Johannes den Täufer und den Propheten Jesaja. Beide stehen zu Beginn des Markus-Evangeliums, des ältesten der vier Evangelien. „Ich sende einen Boten vor dir her. Er soll den Weg für dich bahnen“ (Mk 1,2). Mit diesem Jesaja-Zitat kündigt der Evangelist Johannes den Täufer an. Johannes, ein Rufer in der Wüste, verweist auf Jesus Christus, der nach ihm kommt und stärker ist als er. Er ist unsere Hoffnung auf Frieden und Gerechtigkeit in der Welt. Auf ihn können wir uns verlassen.

Jesaja selbst kann man sich als einen vom Geist Gottes durchfluteten Menschen vorstellen. Von Gott gesandt, verkündet er in seinen prophetischen Reden der Welt die gute Nachricht – und meint dabei ganz besonders die Armen: „Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe und alle heile, deren Herz zerbrochen ist, damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Gefesselten die Befreiung“ (Jes 61,1). Durch den Evangelisten Lukas wissen wir, dass Jesus selbst zu Beginn seines Wirkens in der Synagoge – fast programmatisch – genau diese Stelle zitiert (Lk 4,16). Auch er spricht von Heilung, Befreiung und der damit verbundenen großen Freude.

In diesem biblischen Licht dürfen wir unser heutiges Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit lesen. SEI SO FREI, die entwicklungspolitische Aktion der Katholischen Männerbewegung, setzt sich mit der Adventsammlung seit bald 60 Jahren für die Befreiung aus Armut ein – heuer ganz konkret mit dem Bau von Schulen im ostafrikanischen Uganda. Bildung ist eine Grundvoraussetzung, dass Menschen sich selbstständig entwickeln und ihr Leben in die Hand nehmen können. Wie Sanyu aus Uganda: Mit ihren neun Jahren trägt sie bereits viel Verantwortung in ihrer Familie, holt Wasser und sammelt Brennholz zum Kochen. Wenn ihre Mutter auf dem Markt ist, kümmert sie sich um ihre fünf jüngeren Geschwister. Am liebsten geht Sanyu zur Schule. Dort sitzt sie Schulter an Schulter mit vielen Klassenkollegen und Kolleginnen auf dem Lehmboden. Sessel, Schulbänke oder Tische gibt es nicht, das Gebäude ist baufällig. In den Bergdörfern am Fuße des Ruwenzori-Gebirges ist das Leben der Kinder gezeichnet von Armut und Unterernährung. SEI SO FREI hilft vor Ort und baut Volkschulen. Die Klassenzahl kann dadurch verkleinert werden und befestigte Böden, Bänke und Tische verbessern die Lernsituation. Ich möchte Sie bitten, dieses Schulprojekt im Rahmen der SEI SO FREI-Adventsammlung mit Ihrer Spende zu unterstützen. Herzlichen Dank für dieses schöne Zeichen der Nächstenliebe!

Ich wünsche Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, eine gesegnete Ad-

ventzeit und ein freudenreiches Weihnachtsfest und segne Euch im Namen des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!

Ihr

*• ~~haut~~ - ~~noch~~ - ~~er~~ ~~ist~~ ~~an~~ ~~der~~ ~~Welt~~ ~~zu~~ ~~hause~~*

Erzbischof

## 78. SEI SO FREI-Adventsammlung: Durchführungshinweise

Die Adventsammlung steht unter dem Motto „Stern der Hoffnung“ und stellt den Einsatz für Kinder in Afrika in den Mittelpunkt. Gute Schulbildung ist der erste Schritt auf dem Weg aus der Armut.

Bitte beachten Sie folgende Durchführungshinweise:

1. Die Adventsammlung beginnt am 1. Adventsonntag mit dem Verlesen des Hirtenworts und dem Verteilen der Sammelsäckchen.
2. Liturgiebehalf, Hauptprojektbeschreibung und Medienunterlagen bieten Impulse für thematische Gottesdienstgestaltungen sowie die inhaltliche Befassung in pfarrlichen Gruppen, PGR u.a. Die Adventkalender dienen zur meditativen Begleitung durch den Advent.
3. Die Sammelsäckchen mögen am 2. und 3. Adventsonntag eingesammelt und das Sammelergebnis ehestmöglich mit dem Vermerk „Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not“ und der einzahlenden Pfarre auf folgendes Konto überwiesen werden:  
AT10 3500 0000 0001 4100, BIC: RVSAAT2S
4. Für die Bekanntgabe des Sammelergebnisses in den Pfarren ist der 4. Adventsonntag vorgesehen.
5. Es kommt manchmal vor, dass das Geld bei anderen Hilfswerken eingezahlt wird. Wir bitten daher um besondere Beachtung, damit nicht unnötige Verwaltungsarbeiten entstehen.
6. Spenden an SEI SO FREI sind von der Steuer absetzbar. Möchte jemand eine Spende im Rahmen der Kollekte von der Steuer absetzen, bitte Betrag und persönliche Daten in die Liste für Spendenbestätigungen eintragen. Diese Liste liegt den Unterlagen zur Adventsammlung bei. Die ausgefüllte Liste bitte ans Diözesanbüro von SEI SO FREI senden.

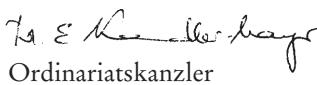
7. Sollten Sie zur Adventsammlung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Mag. Wolfgang K. Heindl, Telefon 0662/8047-7557.

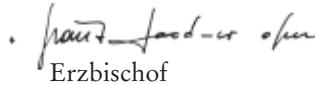
Herzlichen Dank und „Vergelt's Gott“ für Ihren Einsatz für eine gerechte Welt!

## 79. Pfarrsolidaritätsfonds: Instruktion

Jeder Ordinarius hat die Aufgabe, die Verwaltung des gesamten Vermögensstandes der ihm unterstellten öffentlichen juristischen Personen gewissenhaft zu überwachen und dabei das Gesamtwohl aller im Auge zu haben. Unter Beachtung der Rechte, der rechtmäßigen Gewohnheiten und der Umstände kann er durch Erlass einer besonderen Instruktion für die Regelung der kirchlichen Vermögensverwaltung sorgen.

Im Blick auf die Situation der Pfarren, die aufgrund ihrer jeweiligen Ausstattung in unterschiedlichen finanziellen Verhältnissen leben, wurde ein System des finanziellen Ausgleichs zwischen den Pfarren unter Berücksichtigung der konkreten Umstände vorgeschlagen und mit ausführlicher Information den zuständigen Gremien vorgestellt. Nachdem nun die Anhörung des Priesterrats eine positive Antwort ergab und die Information an die Dechantenkonferenz ebenfalls positiv aufgenommen wurde, erlaße ich eine Instruktion im Sinne von c. 1276 § 2 CIC, um den Pfarrsolidaritätsfonds als Instrument der Vermögensverwaltung einzuführen, um das Kirchenvermögen gut, sinnvoll und moderat auch im Sinne der katholischen Soziallehre zu ordnen. Diese Maßnahme wird mit Beginn 2018 auf drei Jahre ad experimentum eingesetzt werden. Informiert wurden am 21. Juni 2017 das eb. Konsistorium und der Diözesankirchenrat und ihr Einverständnis eingeholt.

  
Wolfgang K. Heindl  
Ordinariatskanzler

  
Franz Lackner OFM  
Erzbischof

## 80. Pfarrsolidaritätsfonds: Statut

### 1. Präambel

Ausgehend von den durch unterschiedliche Ausstattung mit Grundbesitz historisch gewachsenen ungleichen wirtschaftlichen Grundlagen der Pfarren in unserer Erzdiözese kann in zunehmenden Einzelfällen oftmals die laufende Gebarung, der ordentliche Haushalt einer Pfarre nach den geltenden diözesanen Maßstäben nicht mehr ausgeglichen

bewerkstelligt werden. Eine diesbezügliche finanzielle Unterstützung wurde bereits bisher von der eb. Finanzkammer in Form einer sogenannten Kanzleibeihilfe, also eines Gehaltskostenzuschusses bezogen auf die Jahresgehaltskosten der angestellten Pfarrsekretärin, gewährt.

Während von den Einnahmen aus Pfründenvermögen 40% zur Speisung des diözesanen Priesterbesoldungsfonds herangezogen werden, verbleiben Liegenschaftserträge aus Kirchenvermögen bisher zur Gänze der jeweiligen Pfarre, sodass einzelne besonders gut ausgestattete Pfarren über verhältnismäßig hohe Geldmittel verfügen und andere Pfarren mit keinem oder nur sehr geringem Liegenschaftsbesitz ihre laufende Gebarung fast ausschließlich aus Tafelsammlungen, Spenden und eigenen Aktivitäten wie z.B. Flohmarkt oder Pfarrfest bestreiten müssen.

Somit erschien es nur richtig, diesen bedürftigen Pfarren aus den Überschüssen wohlhabender Pfarren in maßvollem Rahmen eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Deshalb wurde mit Instruktion vom 21. Juni 2017 der Pfarr-Solidaritätsfonds (PSF) als Instrument der Vermögensverwaltung eingerichtet, um das Kirchenvermögen gut, sinnvoll und moderat auch im Sinne der katholischen Soziallehre zu ordnen.

## 2. Mittelzuführung

Die Abgabe an den PSF ist erstmals 2018, bezogen auf das Rechnungsjahr 2017, und in der Folge jährlich zu leisten. Mit dem Abschluss der jeweiligen Jahresrechnung ist mittels vorprogrammiertem Berechnungsblatt (siehe Muster-Excel-Tabelle Version 3a) der Abgabenbetrag zu errechnen und bis Ende April auf die bekanntgegebene Kontonummer zu überweisen.

Als *Bemessungsgrundlage* gelten die in der Kirchenrechnung auf die Konten 4120 – 4154 zu verbuchenden Netto-Einnahmen (abzüglich einer eventuellen Umsatzsteuer) aus dem Grund- und Liegenschaftsbesitz (Ausnahme Kto 4125 Betriebskostenrückersätze), somit aus

- Miet-, Pachtverträgen und sonstigen Bestandszinsen (Konten 4120-4124),
- Baurechtsverträgen (Konto 4140), und / oder
- Holzverkaufserlösen (Konto 4150).

Davon können *in Abzug gebracht werden:*

- 10% der Einnahmen aus Wohn- und Geschäftsraum-Vermietung

- (im Sinne eines Instandhaltungsrücklagen-Anteils),
- Kosten für Holzaufbringung (Konto 7730),
  - der volle Zinsen- und Tilgungsaufwand für kirchenaufsichtsbehördlich genehmigte Kredite zur Ausfinanzierung von Bauvorhaben zur Schaffung von vermietbaren Räumlichkeiten,
  - Reinigungskosten bei touristischer Zimmervermietung (7350), und
  - laufende Aufwendungen wie z.B. Personalkosten für eine/n eigens dafür angestellte/n Mitarbeiter/in.

*Nicht von der Abgabenpflicht betroffen* sind Einnahmen aus

- Pfründenbewirtschaftung,
- eigenständiger Friedhofsbewirtschaftung (Konten 4160-4165),
- eigener Stromerzeugung (Konto 4155), sowie
- sonstige Einnahmen und Rückersätze (Konten 4210-4349), das sind vor allem Betriebskostenselbstbehälte des im Pfarrhof wohnenden Pfarrers (Konten) und Reinerlöse aus Eigenveranstaltungen der Pfarre (z.B. Flohmarkt, Pfarrfest etc.).

Der Abgabenprozentsatz für die wie oben beschriebenen anrechenbaren Einnahmen ist in zwei Stufen gestaffelt:

- bis zu einer Höhe von € 100.000,00 gilt der Basissatz von 15%,
- für darüber hinaus gehende Einnahmen gilt der verringerte Satz von 7,5%.

Errechnet sich ein Abgabenbetrag unter der Bagatellgrenze von € 2.250,00, gilt eine generelle Abgabenbefreiung; in Pfarren, deren PSF-relevante Einnahmen nicht höher als € 15.000,00 sind, kann die Erstellung des Berechnungsblattes grundsätzlich unterbleiben.

Pfarren in aktuell besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter Angabe von schwerwiegenden Gründen (z.B. unvorhersehbare wirtschaftliche Engpässe, besondere personelle Konstellationen) für das jeweilige Jahr um eine Befreiung von der sonst grundsätzlich geltenden Abgabenpflicht ansuchen. Über ein solches Ansuchen entscheidet der Vorstand der eb. Finanzkammer auf Vorschlag der Pfarrverwaltung nach Revision der jüngst-aktuellen Jahresrechnung.

### **3. Mittelvergabe**

Die Verwaltung des PSF wird der eb. Finanzkammer übertragen.

Wirtschaftlich bedürftige Pfarren können ab 1.7.2018 unter Vorlage

der genehmigten letztjährigen Kirchenrechnung (und der diözesanüblichen Haushaltsvorschau für das laufende Jahr) mit entsprechender Begründung bei der eb. Finanzkammer um einen Unterstützungsbeitrag aus dem PSF ansuchen.

Ein solches Ansuchen wird in der Abteilung Pfarrverwaltung geprüft, auf deren Basis eine Entscheidung des Vorstands der eb. Finanzkammer erfolgt.

Die Beurteilung erfolgt anhand der genehmigten Kirchenrechnungen der letzten drei Jahre (Dreijahresvergleich), wozu folgende Kriterien herangezogen werden:

- die Pfarre verfügt über keine bzw. nur vernachlässigbare Einnahmen aus Grund- und Liegenschaftsbesitz und kann daher keine nennenswerten zusätzlichen Einnahmen lukrieren,
- die Pfarre konnte in den letzten drei Jahren ihren ordentlichen Haushalt nicht oder nur knapp positiv gestalten, obwohl eigene Aktivitäten (Pfarrfest, Flohmarkt etc.) zur Verbesserung der wirtschaftlichen Gegebenheiten durchgeführt wurden,
- die Pfarre hat keine maßgeblichen Unterstützungsmöglichkeiten aus einer eventuellen Pfründen- bzw. Filialkirchengebarung bzw. durch einen Kirchenbau- oder -unterstützungsverein, oder
- die einzelnen Ausgabenpositionen der laufenden Gebarung liegen im oder zumindest nicht wesentlich über dem vergleichbaren regionalen Durchschnitt.

Ein eventuell beschlossener Zuschuss wird für einen befristeten Zeitraum von mindestens drei Jahren zugesagt, eine zwischenzeitliche Temporalienübergabe hätte – anders als bei einer eventuellen Kanzleibeihilfe – darauf keinen Einfluss.

Wenn die Pfarre bereits eine Kanzleibeihilfe bezieht, bleibt diese zunächst für die Zusagedauer bzw. bis zu einer allfällig früheren Neubesetzung der Pfarre in vollem Umfang aufrecht; sie wird jedoch in die Neubewertung des Bedürftigkeitsgrades der betreffenden Pfarre mit einbezogen und abgestimmt.

Im Falle einer wesentlichen Verbesserung in der wirtschaftlichen Konstellation der Pfarre vor Fristablauf kann eine PSF-Zuschuss-Zusage vom Vorstand der eb. Finanzkammer auch wieder aufgehoben werden.

#### 4. Kontrolle

Die Geburung dieses Pfarrsolidaritätsfonds unterliegt der jährlichen Prüfung und Bestätigung durch den Vorstand der eb. Finanzkammer, der auch über die Verwendung allfällig verbleibender Mittel entscheidet.

Da es sich bei diesem Pfarrsolidaritätsfonds um eine völlig neue Regelung handelt, für die auch in anderen Diözesen noch keine Erfahrungswerte vorliegen, soll im dritten Jahr der Wirksamkeit von der schon für die Vorbereitung bestellten Arbeitsgruppe (bestehend aus drei abgesandten Mitgliedern der Dechantenkonferenz und dem Leiter der Pfarrverwaltung) eine Evaluierung dieses wohlgemeinten Ausgleichsinstruments durchgeführt werden, deren Ziel die Feinabstimmung der hier genannten Bestimmungen ist.

Für dabei allfällig beschlossene Korrekturen und Änderungen bedarf es neuerlich der Anhörung des Priesterrates und des Konsistoriums sowie der Diözesankirchenrates.

#### 5. Inkraftsetzung

Das Statut für den PSF tritt ad experimentum für drei Jahre mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

*Th. E. Knechtelmayr*  
Ordinariatskanzler

*• hau~~t~~ fad~~er~~ o~~ber~~*  
Erzbischof

### 81. Altersteilzeit: Information

Mit dem Sozialrechtsänderungsgesetz wurde 1999 die Altersteilzeit rechtlich begründet, um die stark zunehmende Altersarbeitslosigkeit einzudämmen und einen gleitenden Übergang in die Pension zu ermöglichen. Zugleich wurde für Dienstgeber ein Anspruch auf Förderung in Form des Altersteilzeitgeldes eingeführt.

Die konkrete Regelung einer Altersteilzeit wird zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer/in vereinbart, wenn die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Die geblockte und die kontinuierliche Altersteilzeit zeigen unterschiedliche Auswirkungen für den Dienstgeber, da das AMS die Mehraufwendungen des Dienstgebers nicht im gleichen Maße vergütet.

Im Zuge der Ressourcendifiskussion des Zukunftsprozesses 2018 wurde die aktuelle Situation der Altersteilzeit in der Erzdiözese Salzburg aus-

gewertet. Nach Gesprächen der Personalkommission mit der Dienstnehmervertretung wurde am 20. September 2017 durch Herrn Erzbischof und das Konsistorium entschieden, dass die geblockte Altersteilzeit ab sofort nicht mehr vereinbart wird, während die kontinuierliche Altersteilzeit weiter genutzt werden kann, sofern es nicht um Mitarbeiter/innen in einer Leitungsposition geht.

## **82. Ordnung Finanzkammer-Vorstand: Neuordnung**

Im Sinne von Pkt. 3.7. der Konsistorialordnung vom 27. August 1988 wird folgende Ordnung für den Vorstand der Finanzkammer beschlossen:

### **1. Mitglieder/Zusammensetzung**

Im Vorstand der Finanzkammer werden tätig der Direktor, Direktor-Stellvertreter, Leiter/in des Rechtsreferats, der Generalvikar und ein weiterer Vertreter des Konsistoriums mit Pfarrerfahrung (dzt. Regionaldechant Josef Zauner).

### **2. Vorsitz**

Den Vorsitz des Finanzkammervorstandes hat der Finanzkamerdirektor. Ihm obliegt es, die Tagesordnungspunkte festzulegen und mindestens 3 Tage vor der Sitzung an die Mitglieder zu übermitteln.

### **3. Aufgaben**

Dem Vorstand der Finanzkammer werden wirtschaftliche Angelegenheiten von geringerer Bedeutung, insbesondere liegenschaftsbezogene Angelegenheiten, betreffend pfarrlicher und nicht pfarrlicher Rechtsträger diözesanen Rechts übertragen:

- 3.1. An- und Verkauf, Tausch und Schenkung von Liegenschaften und Gebäuden bis zur jeweils gültigen unteren Wertgrenze (derzeit EUR 80.000,00);
- 3.2. Erwerb, Verzicht und Einräumung von Rechten bis zu einer Summe von EUR 80.000,00;
- 3.3. Aufnahme von Darlehen und Krediten, sofern die Laufzeit 10 Jahre nicht übersteigt und der Gesamtbetrag des aufzunehmenden Darlehens oder Kredits max. 30% der beabsichtigten Investition beträgt;
- 3.4. Übernahme von Bürgschaften und Haftungen für Dritte bis zu einer Summe von EUR 80.000,00; in diesen Punkten berichtet

- der Vorstand der Finanzkammer dem Konsistorium jeweils über Geschäftsfälle mit Beträgen zwischen EUR 50.000,00 und 80.000,00;
- 3.5. Außerbudgetärer Ankauf von Kraftfahrzeugen oder technischen Geräten, sofern der jeweilige Anschaffungspreis EUR 10.000,00 übersteigt;
  - 3.6. Zuwendungen aus dem Dispositionsfonds bis zu einer Höhe von EUR 5.000,00;
  - 3.7. Abschluss von Werkverträgen bis zu einer Summe von EUR 80.000,00, sofern dies im Zusammenhang mit einem bereits im Konsistorium beschlossenen Projekt steht;
  - 3.8. Genehmigung um Abstandsunterschreitungen;
  - 3.9. Genehmigung von Kanzleibehilfen;
  - 3.10. Entscheidung in Agenden des Pfarr-Solidaritätsfonds;
  - 3.11. Genehmigung außerbudgetärer Baueingaben ab einer Summe von EUR 20.000,00;
  - 3.12. *Abschließende Regelung* bei der Vergabe von Wohnungen im Eigentum diözesaner Rechtsträger mit Ausnahme jener des Domkapitels, wenn es nach der Entscheidung über die Zuteilung durch die Gebäudeverwaltung zu Meinungsverschiedenheiten kam.

#### **4. Sitzungen**

Der Vorstand der Finanzkammer trifft sich mindestens einmal im Monat zur Besprechung und Entscheidung der anstehenden Fälle. Bei Bedarf können außerordentliche Sitzungen kurzfristig vom Finanzkammerdirektor einberufen werden.

#### **5. Beschlussfassung/Vetorecht**

Der Vorstand der Finanzkammer trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, das ist eine Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder des Finanzkammerstandes. Im Falle von Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Der Vorstand der Finanzkammer ist bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern beschlussfähig. Andernfalls ist die Sitzung zu vertagen.

In dringlichen Fällen ist in Urlaubszeiten ein Umlaufbeschluss in Einzelfragen möglich.

Dem Generalvikar kommt ein Vetorecht zu, in diesem Fall wird die Frage dem Konsistorium zur Beratung vorgelegt, das einen Vorschlag für die Entscheidung des Herrn Erzbischof verfasst.

## **6. Ablauf der Sitzungen / Protokoll**

In der Sitzung des Vorstands der Finanzkammer wird auf die vorbereiteten Unterlagen ein Entscheidungsvermerk gesetzt. Die Ergebnisse werden anschließend durch die/den jeweils zuständige Referentin/en durchgeführt und abgeschlossen.

## **7. Berichtspflicht an das Konsistorium**

Der Finanzkammerdirektor ist verpflichtet, dem Erzbischof und dem Konsistorium die Tagesordnungspunkte im Sinne von Pkt. 3.1 bis 3.4. und die dazu ergangenen Entscheidungen in der jeweils folgenden Konsistoriumssitzung mitzuteilen.

## **8. Verschwiegenheitspflicht**

Die Mitglieder des Finanzkammervorstandes sind über den Inhalt der Debatten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Bekanntgabe der Entscheidung obliegt dem Direktor bzw. dem von ihm beauftragten Mitglied.

Der Vorstand der Finanzkammer kann sich eine interne Geschäftsordnung geben.

Diese ergänzte Ordnung wurde nach Beratung im Konsistorium am 25. Oktober 2017 ad experimentum für das laufende Arbeitsjahr in Kraft gesetzt.

*Th. E. Kesseler-Haage*  
Ordinariatskanzler

*franz-frieder ophu*  
Erzbischof

## **83. Advent-Einläuten am Samstag, 2. Dezember 2017**

Die Pfarrer und Kirchenrektoren werden an das Adverteinläuten erinnert.

In allen Kirchen soll – nach Möglichkeit – am Samstag, 2. Dezember 2017, von 18.00 bis 18.10 Uhr, mit allen Glocken geläutet werden.

## **84. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche**

Gesuche um Versetzung in den dauernden Ruhestand mögen bis 30. November 2017 eingereicht werden. Sie sind an den Hwst. Herrn Erzbischof zu richten und über das Erzb. Ordinariat einzureichen.

Das Personalreferat ist gerne bereit, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung für Pensionisten zu helfen. Ein Pfarrer soll als Pensionist nicht an seinem bisherigen Wirkungsort bleiben.

Veränderungswünsche von Priestern, Pfarrassistentinnen und Pfarrassistenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern mögen bis 30. November 2017 dem Personalreferenten Generalvikar Domkap. Mag. Roland Rasser schriftlich mitgeteilt werden. Dasselbe gilt für Ansuchen um Anstellung von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Das Formular für Ansuchen um Pastoralassistent/inn/en ist im Personalreferat (0662/80 47-1600) erhältlich.

## 85. Personennachrichten

- Bischofsvikariat für die Seelsorge an den Priestern, an den Ständigen Diakonen und für die Berufungspastoral  
*Bischofsvikar:* Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer (20. Oktober 2017)
- Erzb. Konsistorium  
*Mitglied:* Domkap. Mag. Tobias Giglmayr (11. Oktober 2017)
- Domkapitel zu den Heiligen Rupert und Virgil an der Metropolitankirche Salzburg  
*Dompropst:* Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer (15. Oktober 2017)
- Bischofsvikariat für die Seelsorge an Ehe und Familie sowie Referat für Ehe und Familie  
*Vorübergehende Leitung:* Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM (20. Oktober 2017)
- Liturgiereferat und Referat für Kirchenmusik (23. Oktober 2017)  
*Sekretariat:* Andrea Brunauer
- Pastoralassistentin  
*Projekt Ar-Mut-Teilen:* Mag. Romana Labaty MA (1. November 2017)

- **Pastoraler Mitarbeiter**

*Referat für Berufungspastoral:* Rupert Santner  
(1. November 2017)

- **Insignes Kollegiatkapitel von Seekirchen**

*Ehrenkanoniker:* em. Univ.-Prof. Dr. Günter Virt  
(1. November 2017)

- **Berufsgemeinschaft der Laienreligionslehrer/innen an**

**Pflichtschulen in der Erzdiözese Salzburg** (17. Oktober 2017)

*Vorsitzende, Vertretung IBGLRLÖ:* Judith Neuner

*Stellvertreterin, AK Öffentlichkeitsarbeit:* Maria Klieber

*AK „Mitteilungen“:* Sonja Schobesberger

*Pastoralrat:* Johanna Gögele

- **Dienstbeendigung**

Weihbischof Dr. Andreas Laun OSFS als Auxiliarbischof, Dompropst, aktives Mitglied des Domkapitels sowie als Bischofsvikar für die Seelsorge an Ehe und Familie und Leitung des Referates für Ehe und Familie (13. Oktober 2017)

Martina Gschaider, Sekretariat Liturgiereferat und Referat für Kirchenmusik (31. Oktober 2017)

- **Todesfall**

Msgr. Joachim Mowinski, geboren am 16.12.1922, Priesterweihe am 8. 7.1951, gestorben am 17. 10. 2017.

## 86. Mitteilungen

- **Neue Adressen**

Erzb. Pfarramt Stuhlfelden  
Pfarrgasse 1  
5724 Stuhlfelden

Stadtpfarre St. Blasius:

Neue Rufnummer: 0662/8047-807010

Neue E-Mail-Adresse: pfarre.stblasius@pfarre.kirchen.net

Pfarre St. Jakob am Thurn

Neue Rufnummer: 0662/8047-821910

Neue E-Mail-Adresse: pfarre.stjakobthurn@pfarre.kirchen.net



**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. November 2017

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelpatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 12

Dezember

2017

---

*Christ, der Retter, stieg hernieder,  
der sein Volk von Schuld befreit,  
und der Engel Dankeslieder  
künden uns die Gnadenzeit.*

(GL 250,3)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen wir allen, die im Dienst der Kirche von Salzburg stehen. Gottes Segen begleite euch im neuen Jahr.

+ Dr. Franz Lackner OFM  
Erzbischof

+ Dr. Hansjörg Hofer  
Auxiliarbischof

Mag. Roland Rasser  
Generalvikar

MMag.  
Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Vizekanzler

lic.iur.can.  
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler

## Inhalt

87. Taufpaten/Taufpatinnen aus Österreich:  
Kein Taufschein nötig. S. 159
88. Taufe, wenn ein oder beide Elternteile  
nicht katholisch sind. S. 159
89. Gehaltsschema und Unterhaltsordnung für Priester in der  
Erzdiözese Salzburg. S. 159
90. Aushilfsvergütung ab 1. Jänner 2018. S. 159
91. Fahrkostenvergütung für Priester in der  
Erzdiözese Salzburg. S. 161
92. Betriebskosten, Heizung und Stromkosten für Priester in der  
Erzdiözese Salzburg. S. 162
93. Gehaltsschema 2018 für Ordinariat, Finanzkammer  
und Kath. Aktion. S. 162
94. Zählbogen. S. 163
95. Personalnachrichten. S. 164
96. Mitteilungen. S. 166

## **87. Taufpaten/Taufpatinnen aus Österreich: Kein Taufschein nötig**

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung ist bei der Anmeldung zur Taufe für Taufpaten/patinnen, die in Österreich getauft sind, *kein neuer Taufschein* mehr nötig. Dasselbe gilt für Firmpaten/patinnen, die in Österreich getauft sind.

Die Daten können elektronisch aus der ÖKD entnommen werden. Dort sind die relevanten Angaben für das Patenamt vorhanden: Name, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zur röm.-kath. Kirche, Firmung.

Pfarren, die (noch) keinen Zugang zur ÖKD haben, mögen sich mit dem Matrikenreferat in Verbindung setzen.

Für Paten/Patinnen, die außerhalb Österreichs getauft sind, wird nach wie vor ein aktueller Taufschein benötigt.

## **88. Taufe, wenn ein oder beide Elternteile nicht katholisch sind**

Die Zustimmungserklärung (Formular TAU-11) ist auszufüllen, wenn beide Elternteile des Täuflings oder die/der allein Obsorgeberechtigte (*das ist in der Regel die nicht verheiratete Mutter des Kindes – außer die nicht verheirateten Eltern hätten die gemeinsame Obsorge vereinbar – diese Vereinbarung sollte bei der Taufanmeldung durch Vorlage des Bescheids belegt werden*) nicht (mehr) der röm.-kath. Kirche angehören.

In Erleichterung der bisherigen Praxis ist ein **Ansuchen im Ordinariat** um Tauferlaubnis nur mehr nötig, wenn **beide Elternteile oder der allein Obsorgeberechtigte des Täuflings** nicht (mehr) der röm.-kath. Kirche angehören. In jedem Fall ist auf der Rückseite des Formulars eine Begründung der ansuchenden Pfarre anzugeben, warum der Täufling trotzdem getauft werden soll.

## **89. Gehaltsschema und Unterhaltsordnung für Priester in der Erzdiözese Salzburg**

Aufgrund der Neuregelung der Unterhaltsordnung für Priester in der Erzdiözese Salzburg wird das Gehaltsschema gemeinsam mit der Unterhaltsordnung im Verordnungsblatt Jänner 2018 veröffentlicht.

## **90. Aushilfsvergütung ab 1. Jänner 2018**

Aufgrund der neuen Unterhaltsordnung für Priester gilt für die Vergütung der Seelsorgsaushilfen **ab 1. Jänner 2018** folgende Regelung:

Diese Entgelte sind in direktem Zusammenhang mit der übertragenen seelsorglichen Aufgabe zu sehen und wurden durch eine Refundierung an die Pfarren von der Erzdiözese getragen.

Es besteht Lohnsteuerpflicht. Das bedeutet, dass eine Abrechnung über die Personalverrechnung zu erfolgen hat. Im Unterschied zu den Messstipendien und Stolgebühren ist in Umfang und Ablauf eine zeitnahe Verarbeitung über die Personalverrechnung möglich.

Der Aushilfspriester erhält die Priesteranteile der Messstipendien und Stolgebühren wie bisher von der Zahlstelle Pfarre ausbezahlt, **die Aushilfsgebühr und den Fahrkostenersatz jedoch direkt von der Erzdiözese**. Die Aushilfe wird von der Pfarre erfasst und monatlich an die Erzdiözese gemeldet. Diözesanpriester der Erzdiözese erhalten ihre Vergütung über die Lohnverrechnung; Priester, die nicht von der Erzdiözese besoldet werden (z. B. Priester aus anderen Diözesen und Ordenspriester) über die Buchhaltung. Die Rückvergütung von der Erzdiözese an die Pfarre entfällt.

### Pensionistenpauschale

Pensionisten erhalten, wenn sie regelmäßig an ihrem Wohnort Seelsorgsaushilfen leisten, € 66,00 monatlich als pauschale Aushilfsabgeltung. **Die Auszahlung erfolgt über die Personalverrechnung.** Eine direkte Auszahlung aus der Kirchenkasse und anschließende Refundierung durch die Erzdiözese ist nicht mehr möglich.

Die unterschiedliche Vorgangsweise bei Messstipendien und Aushilfsgebühren erklärt sich aus den umzusetzenden steuerlichen Notwendigkeiten und aus den unterschiedlichen Zahlungsquellen. Bei Messstipendien und Stolgebühren ist der Kostenträger die Pfarre (bzw. der zahlende Katholik), bei den Seelsorgsaushilfen dagegen die Erzdiözese.

### Vorgangsweise

**Aushilfsgebühren werden ab 1. Jänner 2018 nicht mehr direkt an die Priester ausbezahlt.**

Die Meldung von Namen und Entgelten für die Seelsorgsaushilfen erfolgt monatlich von den Pfarren an das Ordinariat, von dort an die Personalverrechnung.

Für die Diözesanpriester der Erzdiözese werden die Beträge über die Personalverrechnung versteuert ausbezahlt. Namen und Beträge für alle anderen Priester, insbesondere Ordenspriester werden von der Personalverrechnung zur Auszahlung an die Buchhaltung weiter geleitet.

Bei Ordensgeistlichen erfolgt die Auszahlung ebenfalls – wie oben beschrieben – nicht mehr in bar vor Ort aus der Kirchenkasse. Nach der Meldung der Aushilfen (s.o.) werden die Beträge von der Buchhaltung der Erzdiözese an die jeweiligen Ordensgemeinschaften überwiesen.

## 91. Fahrtkostenvergütung für Priester in der Erzdiözese Salzburg

Die Fahrtkosten werden nicht mehr aus der Kirchenkasse entnommen.

Der Priester kann zwischen Fahrtkostenpauschale und Prozentsatz (siehe Anhang zur Unterhaltsordnung 2018 bzw. in der jährlichen Aktualisierung) wählen.

Wenn ein Pfarrer in Bezug auf seine Fahrtkosten nichts unternimmt, erhält er automatisch die Fahrtkostenpauschale 1 (eine Pfarre) oder 2 (zwei und mehr Pfarren).

Die andere Möglichkeit ist, die dienstlich gefahrenen Kilometer in allen Pfarren über einen Vergleichszeitraum von etwa drei Monaten zu ermitteln. Es ist in diesem Fall ein genaues Fahrtenbuch mit der Aufzeichnung aller Fahrten zu führen. Daraus ergeben sich durchschnittlich gefahrene Kilometer pro Monat. Diese sind an die Personalverrechnung zu melden. Die Auszahlung von 75% davon erfolgt sodann monatlich (bis zu einer Änderung der Angaben) über die Personalverrechnung auf das Gehaltskonto. Änderungen sind umgehend bekanntzugeben. Zuviel ausgezahlte Fahrtkostenzuschüsse werden rückverrechnet.

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte dürfen für die Ermittlung des Prozentsatzes der tatsächlichen monatlichen Fahrtkosten nicht herangezogen werden. Dies kann bei Pfarrern wegen der Residenzpflicht in der Regel ohnedies nicht der Fall sein.

Pauschale Aufwandersätze für Fahrten sind lohnsteuerpflichtig zu behandeln.

Dies geschieht nach der Unterhaltsordnung 2018 sowohl für die Fahrtkostenpauschale 1 und 2, als auch für die 75% der errechneten tatsächlich gefahrenen Kilometer. Der Priester braucht für die korrekte Versteuerung nichts zu unternehmen.

ABER: Die tatsächlichen Aufwendungen (insbesondere Kilometergelder) können vom Priester auch im Rahmen seiner Steuerveranlagung selbst geltend gemacht werden. Es ist ein genaues Fahrtenbuch mit der Aufzeichnung aller Fahrten zu führen. Der Priester möge dieses Thema mit seiner Steuerberatung besprechen!

## **92. Betriebskosten, Heizung und Stromkosten für Priester in der Erzdiözese Salzburg**

Pfarrer und alle Priester, die eine Wohnung von der Erzdiözese unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommen, haben die Betriebskosten und die Kosten für Heizung und Strom selbst zu zahlen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhältnisse (diverse oder keine Betriebskostenabrechnungssysteme, historische Pfarrhöfe etc.) ist vorgeschrieben, dass jedenfalls monatlich € 2,00/m<sup>2</sup> (exkl. MWSt.) an Betriebskosten (in diesem Betrag sind auch die Kosten für die Heizung enthalten) an die Wohnungseigentümer zu leisten sind. Die Kosten für die elektrische Energie hat der Priester ebenfalls - meist direkt über den Energieversorger - selbst zu tragen. Eine Unterschreitung dieses Wertes kann nur dann erfolgen, wenn der abweichende Wert durch ein Betriebskostenabrechnungssystem nachgewiesen wird. Liegt auf Grund vorliegender Berechnungssysteme ein höherer Wert vor, ist der tatsächliche Wert zu verwenden.

Wichtig: Wird keine Verwaltungsgebühr aus den Einnahmen der Pfarre entnommen, sind die Betriebskosten trotzdem zu zahlen.

## **93. Gehaltsschema 2018 für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion der Erzdiözese Salzburg**

### **Vorstufe für Jugendliche:**

bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	€ 1.181,22
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 1.286,16

	I	II	III	IV	V	VI
1	1.600,00	1.713,96	1.851,53	1.940,51	2.322,16	2.787,40
2	1.634,88	1.761,15	1.909,50	2.013,33	2.434,06	2.927,64
3	1.672,48	1.808,36	1.970,18	2.087,51	2.543,31	3.066,00
4	1.705,93	1.855,55	2.028,16	2.163,02	2.649,85	3.204,69
5	1.743,46	1.902,75	2.087,51	2.241,24	2.760,42	3.336,75
6	1.776,59	1.949,96	2.145,49	2.312,72	2.866,94	3.472,82
7	1.815,67	1.997,14	2.204,82	2.386,90	2.981,58	3.606,18
8	1.849,26	2.045,71	2.265,51	2.462,39	3.087,12	3.740,92
9	1.886,25	2.091,56	2.323,51	2.536,55	3.195,44	3.876,96
10	1.919,26	2.140,07	2.385,53	2.605,30	3.306,38	4.011,69
11	1.957,65	2.188,65	2.446,22	2.680,87	3.412,06	4.145,08

	I	II	III	IV	V	VI
12	1.994,85	2.237,18	2.508,24	2.757,71	3.519,03	4.279,79
13	2.031,75	2.284,40	2.568,92	2.831,90	3.624,68	4.414,52
14	2.070,35	2.331,60	2.630,96	2.908,74	3.730,34	4.549,22
15	2.107,62	2.380,13	2.693,01	2.984,27	3.837,35	4.683,94
16	2.145,56	2.428,70	2.753,66	3.059,40	3.943,00	4.818,69
17	2.184,18	2.477,22	2.815,72	3.133,34	4.049,97	4.952,07
18	2.221,31	2.524,42	2.876,38	3.208,63	4.156,97	5.086,81
19	2.259,07	2.572,95	2.938,42	3.282,62	4.262,62	5.221,52
20	2.295,22	2.621,52	3.000,44	3.356,57	4.369,63	5.354,91

**Familienzulage:** € 190,--

**Kinderzulage pro Kind:** € 168,--

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter erhalten den aliquoten Anteil.

Für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre erfolgt in Anlehnung an das oben genannte Ergebnis der Gehaltsverhandlung im Sinne der Festlegung vom 12. Dezember 2012 (vgl. VBl. Dezember 2012, S. 130) eine Gehaltsanpassung um + 2,6 %. Bei geringfügig angestellten Mitarbeiter/inne/n ist gegebenenfalls die jährlich neu veröffentlichte Geringfügigkeitsgrenze zu beachten.

## 94. Zählbogen

Mit diesem Verordnungsblatt wird allen Pfarrämtern und matrikenführenden Seelsorgestellen der Zählbogen zugesandt.

Es wird gebeten, den Zählbogen bis spätestens **15. Jänner 2018** an das **Matrikenreferat** zurückzusenden.

Der Zählbogen ist auch als Excel-Datei abrufbar:

[www.kirchen.net/ordinariat](http://www.kirchen.net/ordinariat) --> Formulare

Wer die Excel-Tabelle verwendet, wird gebeten, diese per E-Mail an das Matrikenreferat zu senden.

## 95. Personalauskünfte

- **Finanzkammer** (1. Jänner 2018)  
*Direktor:* Mag. Dr. Cornelius Inama, MSc  
*Stv. Direktorin:* Dr. Maria Troyer  
*Stv. Direktor:* Mike Trettenbrein MBA
- **Rechtsreferat** (1. Jänner 2018)  
*Leiterin:* Mag. Kerstin Prodinger
- **Referat für sozial-caritative-Dienste** (1. Jänner 2018)  
*Referentin:* Mag. Elisabeth Maria Reiter
- **Referat für Taufwerber/innen aus dem Ausland** (1. Jänner 2018)  
*Referentin:* Mag. Elisabeth Maria Reiter
- **Priesterrat** (17. November 2017)  
*Mitglieder:*  
GR Dipl.Ing. Mag. Georg Gerstmayer  
Mag. Christian Herbert Hauser  
Mag. Georg Leitner  
Mag. Martin Schmid  
KR Kan. Mag. Richard Schwarzenauer
- **Pastoralrat** (14. November 2017)  
*Geschäftsführende Vorsitzende:* Dr. Sr. Christa Baich sa  
*Mitglieder:*  
KR Domkap. Mag. Roland Kasser  
Mag. Klaudia Achleitner  
Mag. Ägydius Außerhofer  
Richard Bauhofer  
Mag. Dr. Edith Maria Bertel  
Antonio Cvitanovic  
KR Mag. Johannes Dines  
Mag. Simon Ebner  
Elke Ellinger  
Monika Gfrerer  
Johanna Gögele  
KR Mag. Lucia Greiner  
Andreas Gutenthaler  
Mag. Wolfgang Hammerschmid-Rücker  
Mag. Peter Hausberger  
Konrad Hofbauer  
Josef Hofer  
Dipl. Theol P. Paulus Koci OSB

Mag. Alexandra Kunstmann-Hirnböck  
KR Josef Lidicky  
Christine Maiburger  
Elisabeth Mayer  
Christine Obermair  
Norbert Philipp  
Maximilian Präauer  
DAS Martin Rachlinger  
Mag. Jakob Reichenberger  
KR Mag. Josef Rupprechter  
Dr. Sebastian Schneider  
KR Mag. Kurt Sonneck  
Gottfried Stockinger  
Ing. Marianne Stoff  
Mag. Herbert Wallmannsberger  
Ass. Prof. Dr. Frank Walz  
DSA Mag. Karl Zallinger

- **Bischöfliches Gremium für den Ständigen Diakonat**  
(23. November 2017)  
*Mitglied:* KR Domkap. Mag. Roland Rasser
- **Bischöfliches Gremium für Gleichstellungsfragen**  
(23. November 2017)  
*Mitglied:* KR Domkap. Mag. Roland Rasser
- **Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungsförderung** (28. November 2017)  
*Mitglieder:* Domkap. KR Dr. Gottfried Laireiter  
Bengt Beier
- **Dekanat Kufstein** (13. November 2017)  
*Dechant:* Thomas Bergner  
*Stellvertreter:* Mag. Franz Wenninger
- **Dekanat Reith im Alpbachtal** (9. November 2017)  
*Dechant:* Mag. Paul Rauchenschwandtner  
*Stellvertreter:* Mag. Roland Frühauf
- **Dekanatsjugendseelsorger** (21. November 2017)  
*Dekanat Hallein:* Mag. Roman Michael Eder  
*Dekanat St. Johann in Tirol:* Mag. Martin Schmid  
*Dekanat Stuhlfelden:* Mag. Christian Walch  
*Dekanat Thalgau:* Univ.Doz. Dr. P. Joachim Hagel OPraem

- **Seelsorgerin** (15. November 2017)  
*Tauernklinikum Zell am See:* Dr. Anna Grabner
- **Pastoralassistentin** (15. November 2017)  
*Salzburg-St. Johannes-LKH:* Mag. Martina Signitzer
- **Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälter/innen**  
(29. November 2017)  
*Geistl. Assistent:* KR Domkap. Mag. Tobias Giglmayr  
*Vorsitzende:* Barbara Kaufmann  
*Stellvertreterin:* Aloisia Horngacher  
*Stellvertreterin:* Ingrid Bochno  
*Schriftführerin:* Hannelore Polt  
*Finanzreferentin:* Margaretha Manzl
- **Verwaltungsrat des ifz** (1. Dezember 2017)  
*Mitglied:* Mag. Dr. Helmut P. Gaisbauer
- **Thomas-Michels-Studienfond** (1. Dezember 2017)  
*Mitglied:* Mag. Dr. Helmut P. Gaisbauer
- **Stiftungsrates der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Edith Stein** (27. November 2017)  
*Mitglieder:* KR Mag. Josef Rupprechter  
KR Josef Lidicky

## 99. Mitteilungen

### • Literaturhinweis

*Welt und Umwelt der Bibel 4/17: Juden, Christen, Muslime.  
Die Kunst des Zusammenlebens*

Im Mittelmeerraum leben seit rund 1400 Jahren die Angehörigen der drei großen monotheistischen Religionen zusammen. Je nach Region und Epoche ist die Geschichte, die dort stattfindet, unterschiedlich: Es gibt Zeiten des Konflikts und der Abgrenzung und ebenso Zeiten der Koexistenz und des Kulturaustauschs. Auf diese Epochen des Miteinanders und der kreativen und fruchtbaren Symbiosen wirft diese Ausgabe Schlaglichter. Gleichzeitig schärft sie das Bewusstsein für die Vielgestaltigkeit von Judentum, Christentum und Islam: Die Religionen wie auch die heiligen Schriften und die Kulturen, die ihre Anhängerinnen und Anhänger hervorbringen, sind plural und vielfältig – und gleichzeitig untrennbar verbunden. Genau diese Pluralität und Diversität sind Reichtum und Herausforderung bis heute.

*Wolfgang Metz: Brannte uns nicht das Herz? Gedichte.  
Echter-Verlag 2017*

Brannte uns nicht das Herz?... so die späte Einsicht der zwei Jünger, die nach Emmaus unterwegs waren. Doch wie oft geht es uns ge-  
nauso?! Sind wir so mit uns selbst, unseren Gedanken, Gefühlen,  
Enttäuschungen und Erwartungen beschäftigt, dass wir nicht wirk-  
lich wahrnehmen, was in uns und um uns herum geschieht?

Um dieses Achtsamsein kreisen die Gedichte von Wolfgang Metz,  
um die Momente, da ER als Mitgehender erfahrbar wird, der uns be-  
rührt und unser Herz in Brand setzt.

*Werner Kallen: Unter abgeräumtem Himmel. Gedichte.  
Echter-Verlag 2017*

Ein Gedicht birgt eine Wahrnehmung, eine Empfindung, einen Au-  
genblick. Gedichte hüten eine einzelne Erfahrung, sind eine Art  
„Notwehr vor dem Verstummen“.

Die Gedichte von Werner Kallen ermuntern dazu, verletzlich zu  
bleiben und dem eigenen Sehen, Hören und Empfinden zu trauen –  
immer wieder von Neuem.

- **Neue Adresse**

Dr. Wolfgang F. Müller  
Stabstelle für pastorale Grundsatzfragen  
5020 Salzburg, Gaisbergstraße 7  
Tel. 0662/8047-2083, Mobil: 0676/8746 2083  
[wolfgang.mueller@seelsorge.kirchen.net](mailto:wolfgang.mueller@seelsorge.kirchen.net)

Erzb. Pfarramt Großgmain  
Josef Meinrad-Straße 480  
5084 Großgmain

- **Neue Telefonnummer**

Stadtpfarre Salzburg-St. Blasius:  
Derzeit erreichbar unter  
0662/843401.

Die Nummer 0662/8047-807010 ist bis auf weiteres zu streichen.

- **Neue E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Henndorf  
[pfarre.henndorf@pfarre.kirchen.net](mailto:pfarre.henndorf@pfarre.kirchen.net)

• Geschlossene Dienststellen der Katholischen Aktion

Katholische Jugend	20./21. 12. 2017 22. 12. 2017 – 7. 1. 2018	Journaldienst bis 14.00 Uhr geschlossen
KHJ	21. 12. 2017 – 7. 1. 2018	geschlossen
IGLU	23. 12. 2017 – 7. 1. 2018	geschlossen
YoCo	23. 12. 2017 – 7. 1. 2018	geschlossen
Katholische Jungschar	27.–29. 12. 2017 und 2.–5. 1. 2018	Journaldienst von 9 – 15 Uhr
Gemeinde u. Arbeitswelt ABZ	25. 12. 2017 – 7. 1. 2018	geschlossen
kfb	21. 12. 2017 – 5. 1. 2018	geschlossen
KMB	18. 12. 2017 – 6. 1. 2018	geschlossen
Männerbüro	Telefon-Journaldienst 0662/8047-7552	Beratungen finden statt
Aktion Leben	27. 12. 2017 – 5. 1. 2018	Rufbereitschaft an den Werktagen von 9–13 Uhr unter der Telefonnummer 0676/8746-6619
Generalsekretariat	27. 12. 2017 – 5. 1. 2018	geschlossen
Buchhaltung	29. 12. 2017 – 3. 1. 2018	geschlossen
Treffpunkt Bildung	27. 12. 2017 – 5. 1. 2018	geschlossen

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Dezember 2017

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsart: Salzburg